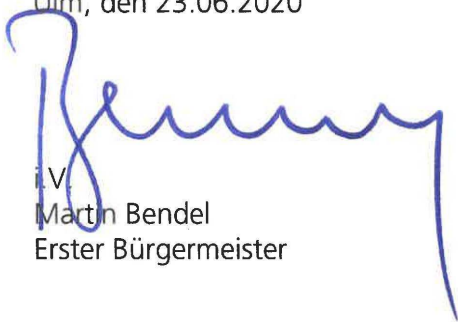


Jahresabschluss 2019

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. 2019, S. 161) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 23.06.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'M' followed by a series of loops and a long vertical stroke at the end.

i.V.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

Vorbemerkung	7
1. ÜBERSICHTEN.....	8
1.1 Ergebnisrechnung.....	8
1.2 Finanzrechnung	9
1.3 Bilanz.....	12
2. RECHENSCHAFTSBERICHT.....	14
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	14
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2019.....	15
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich zur Haushaltsplanung..	19
a) Ordentliche Erträge	19
b) Ordentliche Aufwendungen.....	22
c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
d) Kalkulatorische Zinsen.....	25
e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.....	25
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	26
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen.....	30
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	31
2.6 Vermögensrechnung und Stiftungen	32
2.6.1 Hospitalstiftung	32
2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung.....	33
a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung.....	33
b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung.....	35
2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim.....	37
2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung.....	39
2.7 Ziele und Strategien / Ausblick.....	40
3. ERGEBNISRECHNUNG 2019	47
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	47
3.2 Gesamtergebnisrechnung.....	47
3.3 Teilergebnisrechnungen.....	49
4. FINANZRECHNUNG 2019	62
4.1 Teilfinanzrechnungen	65
5. VERMÖGENSRECHNUNG (Schlussbilanz) 2019	72
5.1 Bilanz.....	72
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	74
5.3 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	75
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019	76
6.1 Grundsätzliches	76
6.2 Ausübung von Wahlrechten	76
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	76
6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen.....	76
6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen	78
6.3.3 Sonderergebnis.....	78
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	79

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	80
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten.....	80
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen.....	80
6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung	81
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung	82
6.5.1 Allgemeines	82
6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz.....	83
6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	83
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	85
a) Aktivierung von Eigenleistungen.....	85
b) Buchungen gegen das Basiskapital	85
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	86
Aktivseite (A)	86
Vermögen (A. 1.)	86
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1).....	86
Sachvermögen (A. 1.2).....	87
Finanzvermögen (A. 1.3)	92
Abgrenzungsposten (A. 2.).....	96
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)	96
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	96
Passivseite (P)	97
Kapitalposition (P 1.)	97
Basiskapital (P 1.1).....	97
Rücklagen (P 1.2).....	98
Sonderposten (P 2.).....	99
Rückstellungen (P 3.).....	100
Verbindlichkeiten (P 4.)	103
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.).....	104
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung	105
 7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO	 106

Anlagen (S. 109 ff):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 13: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Vorbemerkung

Die Stadt Ulm legt nun mit dem Jahresabschluss 2019 den neunten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindefinanzrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. 2020, S. 37, 40), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Februar 2020 (GBl. 2020, S. 54) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2015, S. 1191).
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 30. August 2018 (GBl. 2018, S. 65).
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung.
- Des Weiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrundegelegt.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Zur Rechnungslegung 2019 wird für die Stadtverwaltung zudem eine differenzierte Auswertung der Jahresergebnisse bezogen auf die einzelnen Profitcenter (Aufbau analog zum Haushaltsplan) erstellt, diese ist aufgrund des Umfangs jedoch nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2019 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. 2) statt. Die Bilanz wird unter Ziff. 6.5 erläutert.

Da es sich um den neunten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2019 mit denen des Jahres 2018 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2018	2019	2019	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	265.554.489,57	241.945.000	277.928.200,60	35.983.201
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	155.480.468,09	166.801.250	177.417.959,21	10.616.709
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.109.871,86	8.388.100	8.339.025,29	-49.075
4	+	Sonstige Transfererträge	6.606.397,10	6.670.000	6.205.614,07	-464.386
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.183.705,47	25.891.100	27.786.319,00	1.895.219
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.585.962,06	27.948.630	30.521.480,37	2.572.850
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.412.200,89	12.401.160	11.116.400,73	-1.284.759
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.881.823,24	1.203.100	1.749.346,61	546.247
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.756.600,00	2.526.300	1.414.300,00	-1.112.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	35.890.810,28	33.426.300	34.111.611,50	685.312
11	=	Ordentliche Erträge	545.462.328,56	527.200.940	576.590.257,38	49.389.317
12	-	Personalaufwendungen	-135.611.347,97	-144.284.950	-144.816.855,65	-531.906
13	-	Versorgungsaufwendungen	-50.771,38	-50.000	-52.522,11	-2.522
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.567.538,84	-81.090.390	-86.014.555,54	-4.924.166
15	-	Abschreibungen	-46.593.873,45	-47.720.400	-45.920.649,24	1.799.751
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.862.215,24	-2.800.000	-2.474.270,06	325.730
17	-	Transferaufwendungen	-216.739.051,65	-212.869.910	-222.421.993,91	-9.552.084
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.301.531,30	-20.380.990	-35.505.084,81	-15.124.095
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-526.726.329,83	-509.196.640	-537.205.931,32	-28.009.291
20	=	Ordentliches Ergebnis	18.735.998,73	18.004.300	39.384.326,06	21.380.026
21	+	Außerordentliche Erträge	10.059.742,06	0	15.650.418,29	15.650.418
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-2.896.894,06	0	-1.630.572,25	-1.630.572
23	=	Sonderergebnis	7.162.848,00	0	14.019.846,04	14.019.846
24	=	Gesamtergebnis	25.898.846,73	18.004.300	53.404.172,10	35.399.872
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-18.735.998,73	-18.004.300	-39.384.326,06	-21.380.026
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-7.162.848,00	0	-14.019.846,04	-14.019.846

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2019" (Spalte 2) wird der Planwert 2019 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2018 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2018	2019	2019	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	263.529.965,69	241.945.000	278.365.375,66	36.420.376
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.742.893,85	166.801.250	175.777.382,14	8.976.132
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.602.428,44	6.670.000	5.344.926,55	-1.325.073
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.017.570,43	25.891.100	27.386.398,93	1.495.299
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.449.145,59	27.948.630	29.239.600,31	1.290.970
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.647.369,97	12.401.160	11.878.551,16	-522.609
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.241.134,19	1.203.100	2.209.984,37	1.006.884
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.600.583,76	13.926.300	17.713.126,13	3.786.826
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.831.091,92	496.786.540	547.915.345,25	51.128.805
10	-	Personalauszahlungen	-135.349.798,82	-144.284.950	-144.566.050,96	-281.101
11	-	Versorgungsauszahlungen	-50.771,38	-50.000	-52.522,11	-2.522
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.877.532,31	-81.090.390	-86.471.755,57	-5.381.366
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.061.794,72	-2.800.000	-3.969.731,33	-1.169.731
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-200.739.876,26	-212.869.910	-203.309.052,46	9.560.858
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-34.415.570,57	-20.380.990	-35.348.354,52	-14.967.365
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-451.495.344,06	-461.476.240	-473.717.466,95	-12.241.227
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	59.335.747,86	35.310.300	74.197.878,30	38.887.578
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.722.987,67	5.821.000	4.722.821,01	-1.098.179
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	974.444,88	1.020.000	1.036.321,33	16.321
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	12.737.180,46	13.307.000	22.713.577,47	9.406.577
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.628.499,94	6.313.500	4.779.114,74	-1.534.385
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.063.112,95	26.461.500	33.251.834,55	6.790.335
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.299.265,15	-17.900.000	-7.404.948,66	10.495.051
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.805.690,86	-58.816.400	-40.389.839,98	18.426.560
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.769.116,68	-4.405.600	-5.834.097,98	-1.428.498
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-50.822.748,75	-42.621.000	-24.366.563,34	18.254.437
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.435.139,54	-13.210.100	-10.382.459,04	2.827.641
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.085.838,56	-3.384.700	-1.395.084,40	1.989.616
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106.217.799,54	-140.337.800	-89.772.993,40	50.564.807
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-80.154.686,59	-113.876.300	-56.521.158,85	57.355.141
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.818.938,73	-78.566.000	17.676.719,45	96.242.719

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2018	2019	2019	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.892.875,00	27.400.000	8.274.000,00	-19.126.000
		davon:				
		- Aufnahme von Krediten	5.200.000,00	26.400.000	7.459.000,00	-18.941.000
		- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	3.692.875,00	1.000.000	815.000,00	-185.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-16.430.067,58	-17.400.000	-38.316.417,29	-20.916.417
		davon:				
		- Tilgung von Krediten	-12.467.192,58	-16.400.000	-12.241.417,29	4.158.583
		- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-3.962.875,00	-1.000.000	-26.075.000,00	-25.075.000
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.537.192,58	10.000.000	-30.042.417,29	-40.042.417
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-28.356.131,31	-68.566.000	-12.365.697,84	56.200.302
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	245.062.269,31		311.658.566,98	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-218.809.079,48		-300.198.062,65	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	26.253.189,83		11.460.504,33	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.298.443,08		3.195.501,60	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.102.941,48		-905.193,51	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.195.501,60		2.290.308,09	

Anmerkung:

Erläuterung zu den Spalten: vgl. Ziff. 1.1

1.3 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2019			
§ 52 GemHVO			
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2019	31.12.2019
1.	Vermögen	1.646.338.160,41	1.692.656.144,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.644.739,54	2.362.527,54
1.2	Sachvermögen	1.173.814.196,75	1.181.780.075,84
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	209.877.188,44 895.152,65 21.720.747,08 1.725.185,58	213.686.003,51 895.152,65 22.084.813,88 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	472.492.304,71 7.763,64 21.815.402,81 0,00	453.976.114,11 236.506,64 18.352.995,74 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	329.997.704,98 1.814,82 511.030,67 2.898,27	329.301.404,37 1.814,82 630.799,91 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.528.955,86	53.743.675,97
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.360.830,00	10.676.989,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.593.978,78	11.787.024,78
1.2.8	Vorräte	589.458,78	678.960,89
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	90.373.775,20	107.929.903,21
1.3	Finanzvermögen	470.879.224,12	508.513.540,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	218.369.589,98	233.587.897,05
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	920.333,29
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	96.942.541,33	101.898.317,82
1.3.5	Wertpapiere <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	124.839.978,34 573.344,94 166.479,01	115.750.775,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.389.239,28	21.029.444,12
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	7.222.040,30	33.036.464,74
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	3.195.501,60 265.459,00	2.290.308,09 154.662,24
2.	Abgrenzungsposten	26.348.870,86	28.682.126,42
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.170.940,86	4.696.587,42
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.177.930,00	23.985.539,00
Bilanzsumme		1.672.687.031,27	1.721.338.270,45

* nachrichtliche Information

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Nach Abschluss der Aufarbeitung werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt werden.

** Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2019
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2019	31.12.2019
1. Kapitalposition		1.286.665.455,68	1.340.717.917,15
1.1 Basiskapital		944.146.750,36	944.263.025,90
1.2 Rücklagen		342.518.705,32	396.454.718,70
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		242.859.111,47	282.243.437,53
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		95.938.788,85	109.958.634,89
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital) ***		3.720.805,00	4.252.646,28
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>1.738.651,41</i>	<i>2.250.245,99</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>1.982.153,59</i>	<i>2.002.400,29</i>
2. Sonderposten		193.058.338,71	188.827.862,47
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		137.672.178,66	131.164.186,84
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		12.656.931,59	15.485.873,07
2.3 Sonstige Sonderposten		42.729.228,46	42.177.802,56
3. Rückstellungen		48.034.510,38	53.242.624,44
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		1.294.029,65	1.782.570,86
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		462.480,73	714.805,10
3.4 Gebührenrückstellungen		0,00	0,00
3.5 Altlastenrückstellungen		9.600.000,00	10.571.748,48
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		36.678.000,00	40.173.500,00
4. Verbindlichkeiten		131.429.451,51	123.783.263,12
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		103.498.071,20	98.715.653,91
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.481.525,04	2.407.391,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.815.507,49	6.376.569,98
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.348.956,14	6.814.035,26
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.285.391,64	9.469.612,87
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		13.499.274,99	14.766.603,27
Bilanzsumme		1.672.687.031,27	1.721.338.270,45

*** darin enthalten: Ergebnismrücklage, Ausgleichsrücklage und zweckgebundene Rücklage
siehe auch Kapitel 2.6

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Wirtschafts- und geopolitische Konflikte haben im Jahr 2019 das gute wirtschaftliche Umfeld eingetrübt. Das Jahr 2019 verlief dennoch grundlegend positiv. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2019 um 0,6 % und damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber weiter an Schwung verloren. In beiden vorangegangenen Jahren war das BIP noch deutlich stärker gestiegen, im Jahr 2017 um 2,5 % und im Jahr 2018 um 1,5 %.

Die Erwerbstätigkeit entwickelte sich weiterhin stabil. Bundesweit sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,2%-Punkte auf 5,0 %, während sie in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr mit 3,2 % konstant blieb. Damit weist Baden-Württemberg nach Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus.

Auch für den Stadtkreis Ulm und den Bezirk der Arbeitsagentur Ulm verblieb die Arbeitslosenquote jeweils mit 3,3 % bzw. 2,2 % auf dem Vorjahresniveau.

Die Steuereinnahmen von Bund, Länder und Gemeinden stiegen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 735,9 Mrd. €. Vom Zuwachs des Steueraufkommens profitieren alle föderalen Ebenen, allerdings in unterschiedlichem Maße. Bundesweit ist die Lage der Kommunen weiterhin sehr uneinheitlich.

Generell gilt, dass selbst bei einer weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung mittelfristig positive Finanzierungssalden nur dann möglich sind, wenn die vorhandenen Belastungen verringert, keine weiteren Ausgabenbelastungen geschaffen und die kommunalen Steuereinnahmen nicht beschnitten werden. Der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen ist bundesweit weiterhin ungebrochen.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2019 grundsätzlich planmäßig. Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Insgesamt entwickelte sich die Haushaltswirtschaft positiver als erwartet. Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von rd. 39,4 Mio. € ab und liegt somit 21,4 Mio. € über dem Planansatz 2019. Das Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 34,2 Mio. €) und bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+ 10,6 Mio. €) zurückzuführen.

→ Auflösung und Bildung von Rückstellungen

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2019 planmäßig in Höhe von 19,5 Mio. € aufgelöst. Aufgrund hoher Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 34,7 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen hinsichtlich der sich dadurch im Jahr 2021 ergebenden Mehrbelastung 20,6 Mio. € zugeführt. Im Jahr 2019 ergibt sich dadurch ein Saldo i. H. v. 1,1 Mio. € an Aufwendungen. Die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteureinzahlungen. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Minderung um 1.621 T€ (1.451 T€ Inanspruchnahme, 170 T€ Auflösung, keine Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 489 T€ (1.039 T€ Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 551 T€ Inanspruchnahme). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst vermindert sich netto um 71 T€ (344 T€ Inanspruchnahme, 415

T€ Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 252 T€ auf 715 T€ erhöht.

Die im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) i. H. v. 9,6 Mio. € wurde im Jahr 2019 mit 228 T€ in Anspruch genommen, weitere 1.200 T€ wurden zugeführt (Beschluss Gemeinderat vom 18.12.2019, GD 479/19).

Rückstellungen für Prozessrisiken und für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2019 nicht gebildet. Erstmals wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Wahlrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für strittige Nachzahlungszinsen in Höhe von 3.945 T€ gebildet.

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Projekte der Digitalen Agenda (1.441 T€), für die Sanierung der Brücke über das Blaubeurer Tor (1.250 T€), für Grundstücksbewirtschaftungskosten "Sedelhöfe" (289 T€), für Technik im Straßenverkehrsraum (140 T€) und den Unterhalt von Gebäuden und Maschinen (92 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (103 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften im NKHR im Finanzhaushalt gebucht.

→ **Inanspruchnahme und Bildung von Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2019 rd. 7,8 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2020 werden rd. **9,5 Mio. €** übertragen (inkl. Budgetüberträge). D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2019 nicht und verschiebt sich in das Jahr 2020. Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2019 um 9,5 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen.

--> vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2019

--> vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziff. 2.4

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 12.12.2018 die Haushaltssatzung beschlossen. Folgende Beträge wurden festgesetzt in €:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	18.004.300
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	18.004.300
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	35.310.300
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-113.876.300
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-68.566.000
Kreditermächtigung	26.400.000
Verpflichtungsermächtigungen	43.451.800
Höchstbetrag für Kassenkredite	80.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Satzungen bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Erlass vom 18.02.2019 Haushaltssatzung).

Die Haushaltssatzung wurde am 27.02.2019 auf der Internetseite der Stadt Ulm (www.ulm.de) bekannt gemacht. Der Haushaltsplan war vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 47 ff. dargestellt. Das Jahr 2019 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 39,4 Mio. €**. Er liegt damit um rd. 21,4 Mio. € über dem Planansatz. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt. Die positive Entwicklung beruht zum einen auf erhöhten städtischen Steuereinnahmen. Hier wirkte sich insbesondere das weiterhin stabile Wirtschaftswachstum aus. Zum anderen hat sich aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan um rd. 5 Mio. € (netto) erhöht.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2019 **Ermächtigungsüberträge** nach 2020 in Höhe von 9,5 Mio. € gebildet wurden. D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2019 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung) und verschiebt sich in das Jahr 2020. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1.

Auch die Tatsache, dass rd. 107,9 Mio. € auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau" für noch nicht fertiggestellte und abgerechnete Baumaßnahmen geführt und deshalb nicht abgeschrieben werden, verbessert das Ergebnis. Bei Abschreibung aller Anlagen im Bau bzw. dieser laufenden und noch fertigzustellenden Investitionsmaßnahmen ist mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand von rd. 2,7 Mio. € zu rechnen.

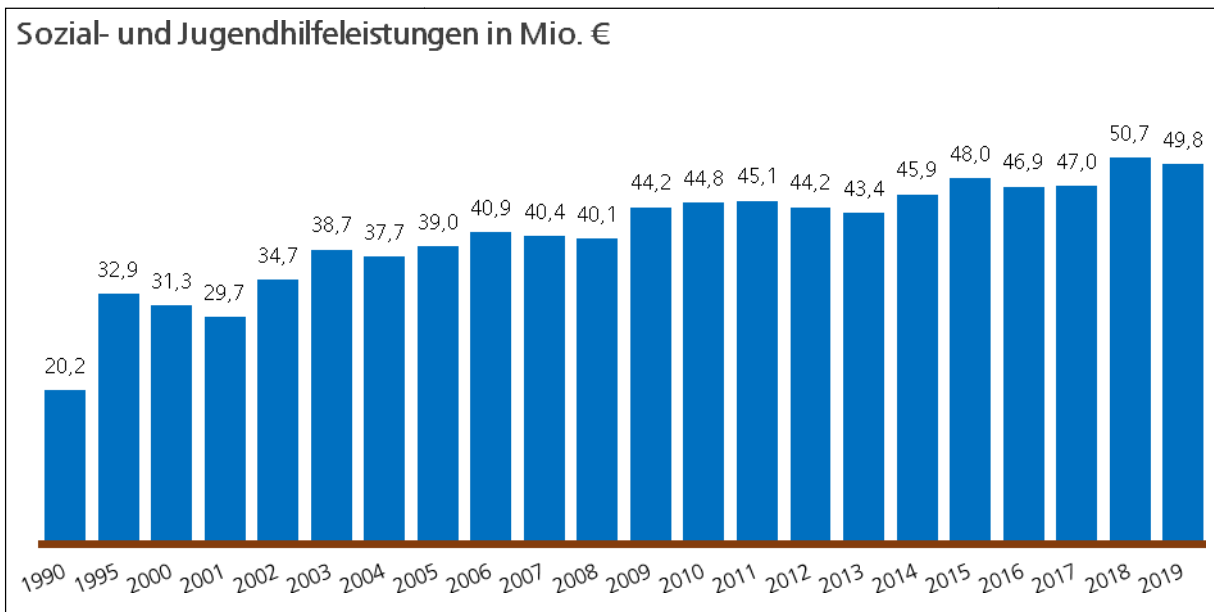
Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzaufweisungen, Zinsen) betragen in 2019 291,5 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2018 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 21,2 Mio. €. Im Vergleich zum Plan 2019 eine Verbesserung um rd. 16,8 Mio. €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Netto-Mehrerträge im Bereich Steuern (insbesondere bei der Gewerbesteuer rd. 34,2 Mio. €, abzüglich Gewerbesteuerumlage 5,0 Mio. € = 29,2 Mio. €) zurückzuführen. Zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2021 ergebenden Belastungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 20,6 Mio. € gebildet (siehe Ziff. 6.5.5 Rückstellungen). Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der guten Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d. h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen. Insgesamt ergibt sich dadurch netto ein Mehrertrag von 5 Mio. €. Die Nettozinsbelastung hat sich gegenüber dem Plan ohne Berücksichtigung der Deckungsreserve um 0,7 Mio. € verringert.

In der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe reduziert sich der Zuschussbedarf im Jahr 2019 auf 49,8 Mio. € (Ergebnis 2018 50,7 Mio. €). Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis mit 34,6 Mio. € deutlich über dem Ergebnis aus 2018 (33,4 Mio. €). Wie im vergangenen Jahr sind die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie in der Eingliederungshilfe erneut angestiegen. Zudem machen sich hier die Pflegesatzerhöhungen in der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe bemerkbar.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hingegen macht sich die sehr gute Wirtschaftslage im Jahr 2019 bemerkbar. Zudem werden die Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II weniger, da nach neuesten Hochrechnungen mind. 40% der in Ulm untergebrachten Personen aufgrund ihres

Aufenthaltsstatus auch in der Anschlussunterbringung im AsylbLG verbleiben. Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende verbessert sich das Ergebnis in 2019 im Vergleich zum Vorjahr daher um 2,4 Mio. € auf 4,6 Mio. €. Der Zuschussbedarf der Hilfen für Flüchtlinge im AsylbLG belief sich im Jahr 2019 auf 2,4 Mio. €, und liegt damit 1,1 Mio. € über dem Plan von 1,3 Mio. €.

In der vorabdotierten Jugendhilfe stieg der Zuschussbedarf aufgrund leicht überplanmäßiger Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf 8,2 Mio. € an.



Im Bereich der Kinderbetreuung erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2018 um rd. 2 Mio. € auf 33,1 Mio. €. Die Entwicklung begründet sich in erhöhten Personalkosten und gestiegenen Betriebskostenzuschüssen an kirchliche und freie Träger. Die Stadtverwaltung kommt hiermit dem sehr hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen aufgrund der demographischen Entwicklungen nach. Dem wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Ausbauoffensive II und III Rechnung getragen. Mit den gestiegenen Aufwendungen gehen ebenfalls Mehrerträge aus Benutzungsgebühren und aus Abgaben von Speisen an Dritte einher.

Auch das **Sonderergebnis** schließt mit einem Überschuss ab. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um **14,0 Mio. €**. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen, nieder (14,9 Mio. €). Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (15 T€) und der Auflösung von Sonderposten (326 T€). Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2018 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 394 T€) und zu außerordentlichen Aufwendungen (rd. 523 T€). Gleichzeitig sind aus Grundstücksgeschäften auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Diese Verkäufe unter Buchwert schlagen mit 215 T € zu Buche. Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 23 GemHVO werden die Überschüsse den Ergebnisrücklagen zugeführt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:	39.384.326,06 € *
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	14.019.846,04 €

* *Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 9,5 Mio. € und der noch nicht gebuchten Abschreibungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € für die "Anlagen im Bau" (also für Baumaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt und abgerechnet sind, jedoch die Abschreibungen um ca. 2,7 Mio. € jährlich erhöhen werden) ergibt sich ein bereinigtes ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 27,2 Mio. €.

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Entwicklung der Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm wurde für die Sparbücher folgendes festgelegt:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.5, 1.3.7 (Kassenverstärkungsmittel an Beteiligungen) und 1.3.8) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7) und dem Stand der LBBW-Verbindlichkeit aus dem Heimfall Atlantis zum 31.12. (Konto 27996100)
- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommene Rückstellungen
 - Zahlungen an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Nach diesen Festlegungen wurden 2019 dem allgemeinen Sparbuch 27,1 Mio. € (22,1 Mio. € in Anspruch genommene Rückstellungen, 5 Mio. € Sondertilgung) entnommen und 48,3 Mio. € für die Sicherstellung des Mindeststandes zugeführt. Damit kann über das allgemeine Sparbuch die Finanzierung der in das Jahr 2020 für Aufwendungen und Auszahlungen gebildeten Ermächtigungsüberträge, der Rückstellungen zum 31.12.2019 und der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" zum 31.12.2019 sichergestellt werden. Daneben konnte eine weitere Zuführung in Höhe von 7 Mio. € zum Sparbuch "Sanierungs- und Modernisierungsfonds" vorgenommen werden.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende 2019 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 17.677 T€ aus. Dieser ergibt sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (74.198 T€) und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-56.521 T€).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus der Finanzierungstätigkeit (= Nettokreditaufnahme) ergibt sich ein Saldo von -30,0 Mio. €. Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

In der Summe errechnet sich damit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres mit -12.365.698 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2019 mit einem Überschuss von 11,5 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2019" aus. Hier schlagen sich insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern, Sozialversicherungen u. ä. nieder. Der Saldo 2019 ergibt sich daraus, dass in 2019 mehr Festgelder aufgelöst als angelegt wurden.

Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 0,91 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 2,3 Mio. €.

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs. Das Ergebnis 2019 weist ein Finanzierungsmitteldefizit von rd. 12,4 Mio. € auf.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Als Basis für die Abweichungsanalyse werden in der Anlage 8 allerdings die Summe aus den Ermächtigungsüberträgen aus dem Jahr 2018 sowie den Planwerten 2019 zugrundegelegt.

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden dagegen die "reinen" Planwerte 2019 mit dem Ergebnis 2019 verglichen.

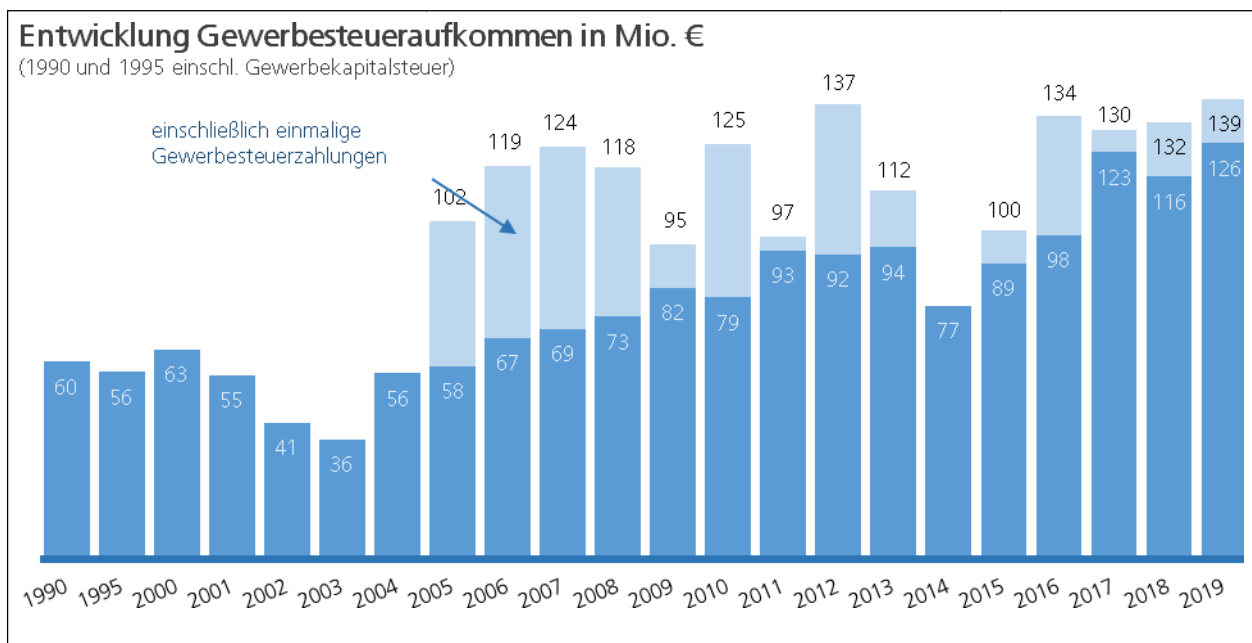
a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 49,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	35.983
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	10.617
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-49
Transfererträge	-464
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.895
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.573
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.285
Zinsen und ähnliche Erträge	546
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.112
Sonstige ordentliche Erträge	685
Gesamt	49.389

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um +36,0 Mio. €. Dies beruht insbesondere auf den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer (unbereinigt rd. +34,2 Mio. € ohne Gewerbesteuerumlage), aus der Grundsteuer B (+ 464 T€) sowie aus der Vergnügungssteuer (+449 T€). Zudem sind bei der Hundesteuer (+ 18 T€), den Leistungen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+703 T€) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+2,7 Mio. €) Mehrerträge zu verzeichnen. Diesen stehen Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-2,6 Mio. €) und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (-27 T€) gegenüber.

Für die Gewerbesteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind heraus gerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** sind Mehrerträge in Höhe von +10,6 Mio. € zu verzeichnen. Diese verteilen sich überwiegend auf folgende Mehrerträge:

- Schlüsselzuweisung aufgrund mangelnder Steuerkraft	+ 1,90 Mio. €
- Schlüsselzuweisung Stadtkreisschlüssel	+ 0,40 Mio. €
- Zuweisung kommunale Investitionspauschale	+ 0,28 Mio. €
- Zuweisungen an Stadt als Stadtkreis	+ 0,80 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	- 0,14 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	+ 0,81 Mio. €
- FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge, ÖPNV	+ 1,09 Mio. €
- FAG-Zuweisungen, Digitalisierung Schulen	+ 2,14 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land n. §46a SGB XII	+ 0,72 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für schulische Inklusion	+ 0,06 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke übriger Bereich	- 0,05 Mio. €
- Zuweisung vom Land aus Aufkommen Grunderwerbsteuer	+ 1,34 Mio. €
- Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit	+ 1,26 Mio. €

Ursache hierfür ist insbesondere die gute Konjunktur. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen der Zuweisungen erhöht.

Die **Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen** liegt 49 T€ unter den Planwerten.

Die **Transfererträge** liegen rd. 464 T€ unter dem Plan. Es handelt sich dabei um Kostenbeiträge, übergeleitete Ansprüche, Rückzahlungen sowie Ersätze von Sozialleistungen.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** übersteigen den Plan um rd. 1,9 Mio. €. Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich Mehrerträge von rd. 565 T€ und bei den Benutzungsgebühren liegen diese bei rd. 439 T€. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Grabnutzungsgebühren mit rd. 981 T€ und den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen 48T€. Die vermittelten Bestattungsleistungen liegen mit 47 T€ unter den Planansätzen, wie auch die Ablösebeträge für Stellplätze mit rd. 91 T€.

Hinweis: Bei den Grabnutzungsgebühren erfolgt gemäß der Regelung zur periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des NKHR seit 2011 eine Abgrenzung. D. h. im Jahr 2019 verbleiben die Erträge, die für die "Nutzungsrechte 2019" gezahlt wurden.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 2.573 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen beruht dies auf:

- höheren Miet- und Pächterlösen (1.898 T€) für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie den Pachteinahmen Anschlagswesen (8 T€). Darin sind 1.262 T€ Mehrerträge bei städtischen Mietobjekten die von der UWS verwaltet werden enthalten, denen Mehraufwendungen in Höhe von 735 T€ gegenüber stehen (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).
- höheren Erträgen durch Verkaufserlöse (698 T€), Erträgen für Abgabe von Speisen an Dritte (183 T€) und aus der Verpflegung von Arbeitnehmern (43 T€), Erträgen aus dem Ersatz von Personal- (180 T€) und Sachaufwendungen bzw. Schadensersatz (1.582 T €).
- Mindererträgen bei den Nutzungsentgelten (1.043 T€) und den Nutzungsentgelten AsylBLG (1.039 T€).

Diesen Mehrerträgen stehen teilweise jedoch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Abweichungen im Bereich der Aufwendungen).

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** liegen die Erträge um rd. 1,3 Mio. € unter dem Planansatz.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** liegen um rd. 546 T€ über dem Planansatz.

Die **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** liegen um rd. 1,1 Mio. € unter dem Planwert. Die Aktivierung von Eigenleistungen ist in 2019 bei den Hochbaumaßnahmen erfolgt.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden insbesondere Erträge aus Konzessionsabgaben, aus der Erstattung von Steuern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren sowie Nachzahlungs- und Erstattungsinsen und Buß- bzw. Zwangsgeldern ausgewiesen. Eine wichtige Position sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Insgesamt überschreiten die sonstigen ordentlichen Erträge den Planansatz um rd. 685 T€. Dies ist auf folgende Mehrerträge zurückzuführen: Erträge aus Säumniszuschlägen bzw. Nachzahlungs- bzw. Erstattungsinsen (487 T€), Bußgeldern (114 T€), Auflösung von Rückstellungen (170 T€), Zwangsgelder (4 T€), Zuschreibungen (6 T€), sonstige periodenfremde Erträge (47 T€) sowie sonstige ordentliche Erträge (42 T€). Diese Mehrerträge gleichen die Mindererträge bei Erstattungen von Steuern (-18 T€) und Konzessionsabgaben (-165 T€) aus.

b) Ordentliche Aufwendungen

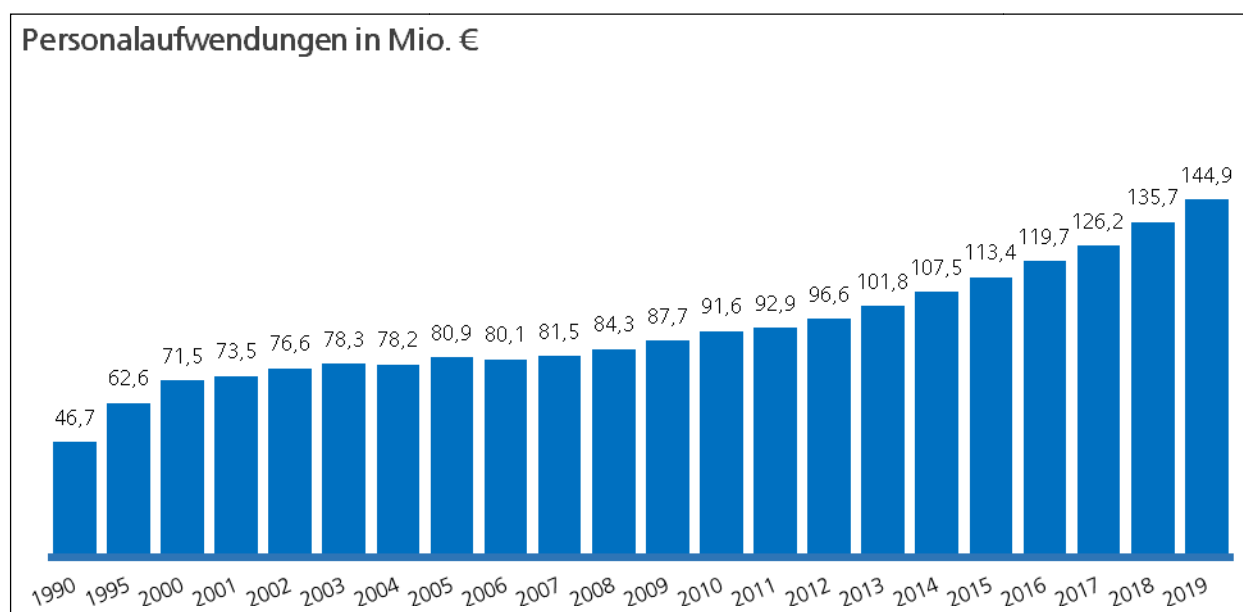
Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 28,0 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	535
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.924
Planmäßige Abschreibungen	- 1.800
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	- 326
Transferaufwendungen	9.552
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.124
Summe	28.009

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2018 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 7,8 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2020 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 9,5 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes 2019 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2019.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen im Ergebnis 2019 rd. 535 T€ über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich deutlich um rd. 9,2 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind zum einen die Erhöhungen im TVÖD-Bereich um 3,09 % ab 01.04.2019. Für den Tarifabschluss 2019 Beamte wurde bei der Planung eine Steigerung von 1,0 % ab 01.07.2019 zugrundegelegt. Tatsächlich wurde vom Land eine Steigerung in Höhe von 3,2 % ab 01.01.2019 beschlossen. Zum anderen tragen Stellenmehrungen (in 2019 +106,11 Stellen) und rechtlich gebotene Höhergruppierungen / Beförderungen u. ä. zum Kostenanstieg bei. In Summe sind die Ausgaben im Beamtenbereich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € (trotz 23,85 weniger Stellen) gestiegen und im Beschäftigtenbereich um rd. 7,3 Mio. € (inkl. 129,96 neuer Stellen). Durch die Auflösung/Neubildung der Rückstellungen im Personalbereich (Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Langzeitkonten) wurden die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr netto um rd. 489 T€ erhöht.



Gegenüber dem Plan ist ein Mehrertrag an Personalkostenersätzen in Höhe von 180 T€ zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen insgesamt rd. 4.924 T€. über dem Planansatz.

Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze gegeben. Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen erläutert:

- Der hohe Mehraufwand in 2019 wird überwiegend durch die Zuführung zur Pflichtrückstellung für Altlastensanierung i. H. v. 1.200 T € verursacht.
- Für den Unterhalt der Gebäude und sonstige Dienstleistungen wurden gegenüber dem Planansatz rd. 1.454 T€ mehr benötigt. Darin sind 735 T€ Mehraufwendungen bei städtischen Mietobjekten die von der UWS verwaltet werden enthalten, denen Mehrerträge in Höhe von 1.262 T€ gegenüber stehen (siehe sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte). Gleichwohl ist hier die periodengerechte Zuordnung wie auch die Nettoentlastung aus der Fortschreibung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (1.621 T€) berücksichtigt.
- Die Aufwendungen für Fernwärme liegen um rd. 85 T€ über dem Planansatz. Die Aufwendungen für sonstige Energie (Gas, Heizöl, Wärmelieferung, Strom) überschreiten ebenfalls um rd. 15 T€ die Planwerte. Dies beruht im Wesentlichen auf der Preisentwicklung.
- Der Aufwand für Mieten und Pachten für unbewegliche Sachen (inkl. der internen Verrechnung für die Raumnutzung durch städtische Abteilungen wie z. B. Musikschule oder Schulen) liegt um rd. 399 T€ unter den geplanten Werten, die Mietaufwendungen für bewegliche Sachen liegen dagegen um 317 T€ über den geplanten Werten.
- Die allgemeinen Bewirtschaftungs- und Betriebskosten (Konten 4240*) übersteigen den Planansatz um rd. 741 T€; Ursache sind Mehraufwendungen in den Bereichen der Schulen, des Ulmer Museums, der Mehrzweckhallen, sowie der neuen Liegenschaften.
- Die Aufwendungen für Wasser und Abwasser übersteigen den Planansatz um rd. 21 T€, der Aufwand für Abfallbeseitigung liegt dagegen um rd. 7 T€ unter dem Planansatz.
- Die Sachaufwendungen für Reinigung (Kostenarten Unterhaltsreinigung dezentral bis Reinigung sonstiges) liegen insgesamt um rd. 631 T€ über dem Planansatz.
- Der Aufwand für Lebensmittel liegt um rd. 66 T€ über dem Planansatz. Die Mehrerträge im Bereich Abgabe von Speisen an Dritte übersteigen jedoch um 183 T€ die Planwerte.
- Auch die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, sowie Druck-/Kopierkosten liegen insgesamt um rd. 159 T€ unter dem Plan, Überschreitungen sind insbesondere bei den beruflichen Schulen gegeben.
- Die Aufwendungen für Soft- und Hardware im Ergebnishaushalt liegen um rd. 217 T€ unter dem Planansatz.
- Im Bereich der Baustoffe, Bestattungsartikel und Futtermittel liegen die Aufwendungen ebenfalls um rd. 72 T€ unter dem Planansatz.
- Im Bereich Unterhalt Maschinen und Geräte wird der Planansatz um rd. 38 T€ unterschritten.
- Im Bereich der Grünanlagen und Spielplätze ist ein Minderaufwand von rd. 22 € zu verzeichnen.
- Im Bereich Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze und Feldwege liegen die Aufwendungen um rd. 154 T€ über dem Planansatz.

Bei den **planmäßigen Abschreibungen** beruhen die um rd. 1,8 Mio. € niedrigeren Abschreibungen im Rechnungsergebnis (45,9 Mio. €) insbesondere auf:

- der Sofortabschreibung von im Finanzhaushalt getätigten Auszahlungen, die nicht aktivierungsfähig sind, mit rd. 2,3 Mio. €.
- den Abschreibungen wegen Erlass, Niederschlagung oder Aussetzungen von Forderungen, die nicht geplant wurden. Im Jahr 2019 ist eine Mehrbelastung von rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen.
- dagegen liegen die Abschreibungen auf unbewegliche Vermögensgegenstände rd. 5,1 Mio. € unter dem Planansatz. Dies liegt unter anderem an der anteiligen Korrektur der Buchwerte der bestehenden Gebäude zur Eröffnungsbilanz und der nicht fertiggestellten Vermögensgegenstände, die derzeit noch auf Anlagen im Bau geführt werden. Die Auswirkungen der Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude kann in seinem konkreten Ausmaß nicht geplant werden, da sich dieser aus der

Summe der Korrekturbedarfe der einzelnen Gebäude ergibt. Der Korrekturbedarf einzelner Gebäude ergibt sich erst im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Bewertungen, die derzeit stattfindet.

- die Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände, liegen um rd. 0,2 Mio. € über dem Planansatz (inkl. sonstige Abschreibungen).

Die **Aufwendungen für Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen** liegen um rd. 326 T€ unter dem Planansatz.

Die Abweichungen bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte. Insgesamt liegen diese 9,552 T€ über dem Planansatz:

- Die Mehrerlöse bei der Gewerbesteuer mit rd. 34,2 Mio. €, davon rd. 13,4 Mio. € einmalige Zahlungen, führen zu einer Erhöhung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, sodass diese um rd. 5,0 Mio. € über dem Plan liegt. Die hohen Gewerbesteuerzahlungen in 2019 haben erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Zuweisungen im Finanzausgleich 2021. Zum Ausgleich der sich dadurch für den Haushalt 2021 ergebenden Belastungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine zweckgebundene Rückstellung für FAG-Belastung i. H. v. 20,6 Mio. € gebildet, die in 2021 aufgelöst und damit den Haushalt entlastet.
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen: Mehraufwendungen ergeben sich vor allem bei den Zahlungen an EBU für Straßenreinigung und Winterdienst (rd. 308 T€), Gewässerschutz / wasserbauliche Anlagen (rd. 166 T€), ÖPNV-Finanzreform (rd. 2.328 T€), kostenloser ÖPNV (437 T€), Haltestellenmanagement (rd. 300 T€). Diesen stehen Minderaufwendungen im Bereich Mobilität (rd. 4.405 T€) gegenüber. Hierdurch ergibt sich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ein Minderaufwand in Höhe von rd. 864 T€.
- Zuschüsse an private Unternehmen: Aus software- und buchungstechnischen Gründen wird die Rückzahlung der LBBW-Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis") zwar im Ergebnishaushalt geplant (Ansatz 1.176 T€), jedoch direkt über das Bilanzkonto ausbezahlt und deshalb nur in der Finanzrechnung unter der Position "Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" ausgewiesen. D. h. in der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Minderaufwand in dieser Höhe.
- Im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegen die Transferaufwendungen 13.434 T€ unter dem Plan 2019, da auf Grund der Kontenplanänderung 2018 Teile der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe (insbesondere die Kosten der Unterkunft im SGB II) bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht werden (rd. 14.916 T€). Insgesamt liegen die **Aufwendungen** der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe in 2019 rd. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. Bei den einzelnen Hilfearten ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen. Im Bereich der Sozialen Hilfen ist eine Steigerung der Aufwendungen um 3,1 Mio. € zu verzeichnen. Der Aufwand im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt im Ergebnis 2019 rd. 1,2 Mio. € unter dem Planansatz. Im Bereich der vorabdotierten Jugendhilfe liegt der Aufwand im Jahr 2019 mit rd. 11 Mio. € rd. 1,0 Mio. € unter dem Plan 2019. Bei den Hilfen für Flüchtlinge wurde der Planansatz 2019 auf der Aufwandsseite um rd. 1,2 Mio. € überschritten.
- Im Bereich Zuschüsse an übrige Bereiche ergeben sich sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen. Die Abweichungen sind in Anlage 9 dargestellt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen sich insbesondere die durch die Kontenplanänderung ab 2018 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nicht geplanten, jedoch verbuchten Erstattungen der SJH an Gemeinden/GV sowie die Leistungen der betrieblichen Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (insbesondere Kosten der Unterkunft) mit rd. 14,9 Mio. € nieder. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich bei den Erstattungen an übrige Bereiche (926 T€), Zuführung zu Rücklagen Stiftungen (22 T€), Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 150 T€), Säumniszuschläge und Erstattungsziinsen (332 T€; insbes. Verzinsung bei der Rückerstattung von Gewerbesteuerzahlungen), Erstattungen an Gemeinden (151 T€), Dienstfahrten und Reisekosten (83 T€), Aufwand für Beförderung von behinderten Kindern (42 T€) sowie sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (269 T€).

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen insbes. in den Bereichen der Schülerbeförderung (rd. 165 T€), Telefon/Fax/Handy (126 T€), sonstige Geschäftsausgaben (rd. 258 T€), ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit (1 T€) sowie Dienst- und Werkverträge (100 T€) entgegen. Ebenso ist im Planansatz die Deckungsreserve in Höhe von 1.700 T€ enthalten, die sich im Ergebnis jedoch bei unterschiedlichen Kostenarten niederschlägt.

Insgesamt ergibt sich ein Minderaufwand i. H. v. rd. 15,1 Mio. €.

c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge: 15.650 T€

außerordentliche Aufwendungen: 1.631 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren fast vollständig aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. In geringem Maß sind auch Erträge aus der Veräußerung von nicht in der Bilanz aktivierten Vermögensgegenständen bzw. aus Nachaktivierungen sowie Versicherungsleistungen enthalten. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren zum Großteil aus Grundstücksgeschäften und außerordentlichen Abschreibungen.

Das Sonderergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,9 Mio. € erhöht. Ebenso werden außerordentliche Aufwendungen bei Schwund und / oder sonstigem Abgang von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert gebucht.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant, d. h. sie sind außerplanmäßig angefallen. Weitere Erläuterungen s. Ziff. 6.3.3.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um rd. 0,6 Mio. € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zwischenzeitlich durchgeführten Gebäudekorrekturen.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 10).

Unter der Voraussetzung des Haushaltsausgleichs wird das Budgetergebnis der Fach-/Bereiche zu 50 %, das Budgetergebnis der Sonderbudgets zu 100 % ins Folgejahr übertragen. Zur Ermittlung des Budgetergebnisses werden die Einnahmen und Ausgaben insbesondere wie folgt bereinigt:

- budgetneutrale Erträge und Aufwendungen (Gebäudeunterhalt, Steuerungsumlage, Verrechnungen Miete GM, Interne Leistungsverrechnung (ab 2014), kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben, als budgetneutral gekennzeichnete einzelne Kontierungsobjekte)
- genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie nicht planbare wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan
- vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei einzelnen Personalausgaben (z.B. z.A.-Stellen, Sozialstellen)
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei gewährten Sonderfaktoren (vgl. Viertes Arbeitspapier zur Budgetierung vom Oktober 2006; GD 342/06)

Auf dieser Basis werden **folgende Budgetüberträge in das Jahr 2020 übertragen (in T€)**

	Von 2019 nach 2020	Von 2018 nach 2019	Von 2017 nach 2018
Bereich Oberbürgermeister	79	57	48
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	12	95	300
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste/Dienste	146	205	248
Bereich Bürgerdienste	304	496	486
Fachbereich Kultur	0	20	50
Fachbereich Bildung und Soziales	104	231	231
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	430	371	365
Summe Fach-/Bereiche	1.075	1.475	1.728
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2019 nach 2020	Von 2018 nach 2019	Von 2017 nach 2018
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.495	1.308	1.486
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾	0	0	572
Museum	-368	-490	-613
Musikschule	597	603	616
Ulmer Theater	232	510	573
Stadthaus	0	53	59
Stadtbibliothek	33	241	105
Summe Sonderbudgets	1.989	2.225	2.798

1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe mit geänderter Verfahrensweise (Bereitstellung Innovations- und Sozialraumbudget) geschlossen.

Es werden somit **insgesamt 3.064 T€** (1.075 T€ Fachbereichsguthaben und 1.989 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2020 übertragen.

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Als Basis für die Abweichungsanalyse werden in der Anlage 8 allerdings die Summe aus den Ermächtigungsüberträgen aus dem Jahr 2018 sowie den Planwerten 2019 zugrundegelegt.

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden dagegen die "reinen" Planwerte 2019 mit dem Ergebnis 2019 verglichen. Dabei werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen, als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten: Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird". Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind Kasseneinnahmereste (= offene Forderungen) vorhanden, ergibt sich hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2019.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.129
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.241
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	38.888

Soweit die unter Ziff. 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 51.129 T€, bei den Auszahlungen um 12.241 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.098
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	16
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.407
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-1.534
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.495
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.427
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	-1.429
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	18.254
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.828
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	1.990
Saldo aus Investitionstätigkeit	57.355

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2018 in Höhe von netto rd. 20,3 Mio. € (2,0 Mio. € Einzahlungen und 22,3 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderein- und -auszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2020 gebildet wurden. Insgesamt werden 29,3 Mio. € für Auszahlungen und rd. 2,7 Mio. € für Einzahlungen nach 2020 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen in 2019 müssen zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 neu veranschlagten 17,1 Mio. € (vgl. Haushaltsplan 2020, Anlage 10) weitere 11,8 Mio. € für Auszahlungen (die im Haushaltsplan 2019 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 neu veranschlagt (vgl. GD 076/20) werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Haushaltswahrheit zu beachten.

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2019 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

Die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** liegen um rd. 1,1 Mio. € unter dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen für die Projekte Sanierung Schulzentrum Kuhberg (1,3 Mio. €), Erweiterung Friedrich-List-Schule (400 T€), Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (54 T€), Sanierung Dichterviertel (551 T€), Sanierung Weststadt II (318 T€), Sanierung Promenadenbrücke (325 T€) sowie Modernisierung von Haltstellen (100 T€), welche durch Mehreinzahlungen für den Neubau der Hans-Lebrecht-Schule (782 T€), den Neubau der Flüchtlingsunterbringung Eschwiesen III (77 T€), die Sanierung Wengenviertel (191 T€), den Ausbau Mittlerer Ring (438 T€) sowie die Elektrifizierung Südbahn (85 T€) teilweise kompensiert werden. Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen werden als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2020 übertragen.

Bei den **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge. Diese liegen um rd. 36 T€ über dem Planansatz.

Aus der **Veräußerung von Sachvermögen** wurden rd. 9.407 T€ mehr Einzahlungen verbucht.

Die **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** liegen rd. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist zurückzuführen auf Mindereinzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen bei Projekt Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg (844 T€) und Projekt Ersatzneubau Gänstorbrücke (967 T€).

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegen um 10,5 Mio. € unter dem Plan 2019. Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bei Kaufvertragsverhandlungen und bei der Erfüllung der in den Kaufverträgen enthaltenen Auszahlungsvoraussetzungen zurückzuführen.

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** liegen um rd. 18,4 Mio. € unter dem Planansatz 2019. Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. € (insbes. Zusätzliche Räumlichkeiten GM, Theater Neubau Werkstatt und Proberaum, Adalbert-Stifter-Schule Neubau, Erweiterung Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule, Sanierung Fried.-List-Schule Hauptgebäude, Neubau Grundschule Eichenplatz mit KITA, KITA - Ausbauoffensive II, Anbau KITA unter den Apfelbäumen, Erweiterung KITA Neunkirchenweg, Neubau KITA Brandenburgweg, Adlerbastei (Berblinger Turm), Sanierung Ortsteilfriedhöfe).

Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Minderbetrag **an aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von insg. 1,1 Mio. €. (u. a. Neubau GS Eichenplatz mit Kita - 372 T€, Anna-Essinger Schulzentrum - 37 T€, Schulzentrum Wiblingen Erweiterungsbau - 153 T€, Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule - 60 T €, Sanierung Friedrich-List-Schule -95 T€, Theater Ulm Neubau Werkstatt - 200 T€, Umbau Bürgerhaus Böfingen - 80 T€, KITA Ausbauoffensive II - 283 T€, Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser - 46 T€ Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe - 46 T€). Den Minderbedarfen stehen Mehrbedarfe u.a. bei Kleinmaßnahmen GM + 122 T€, Modernisierung Gebäude Sattlergasse 2-6 + 105 T€, Sanierung Krematorium + 65 T€ entgegen. Bei den Maßnahmen Adalbert-Stifter-Schule, Schulzentrum Wiblingen Erweiterungsbau, Theater Ulm Neubau Werkstatt und Umbau Bürgerhaus Böfingen wurde der Planansatz ganz oder teilweise gesperrt und in den Folgejahren neu eingeplant. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 519 T€ unter dem Planansatz. Diesem Netto-Minderbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mindererträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von rd. 9,8 Mio. € zu verzeichnen (insbes. Neubau - Straßen, Verbindungs-Straße L260-Wiblinger-Ring, Karlstraße Neugestaltung, Sanierung Verkehrswege Beim Türmle, Neuordnung der Entwässerung B 10, City-Bahnhof, Elektr. Südbahn Brücke Benzstraße, Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse, Sanierung Ochsen-gasse, Ersatzneubau Blaubrücken, Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke, Sanierungskonzept Ing. Bauwerke, Verlegung Rampe Schillerstraße, Wallstraßenbrücke, Knotenpunktumbau Schloßstr./Abteistr., Ersatzneubau Gänstorbrücke, Signaletik, Safranberg Altablagerungen, Verbreiterung Radweg Blaubrücke Söflingen).

Darüber hinaus ergeben sich bei **sonstigen Baumaßnahmen** Minderauszahlungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Bei diesen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein großer Teil der "nicht ausgeschöpften" Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2020 übertragen oder im Haushalt 2021 neu veranschlagt.

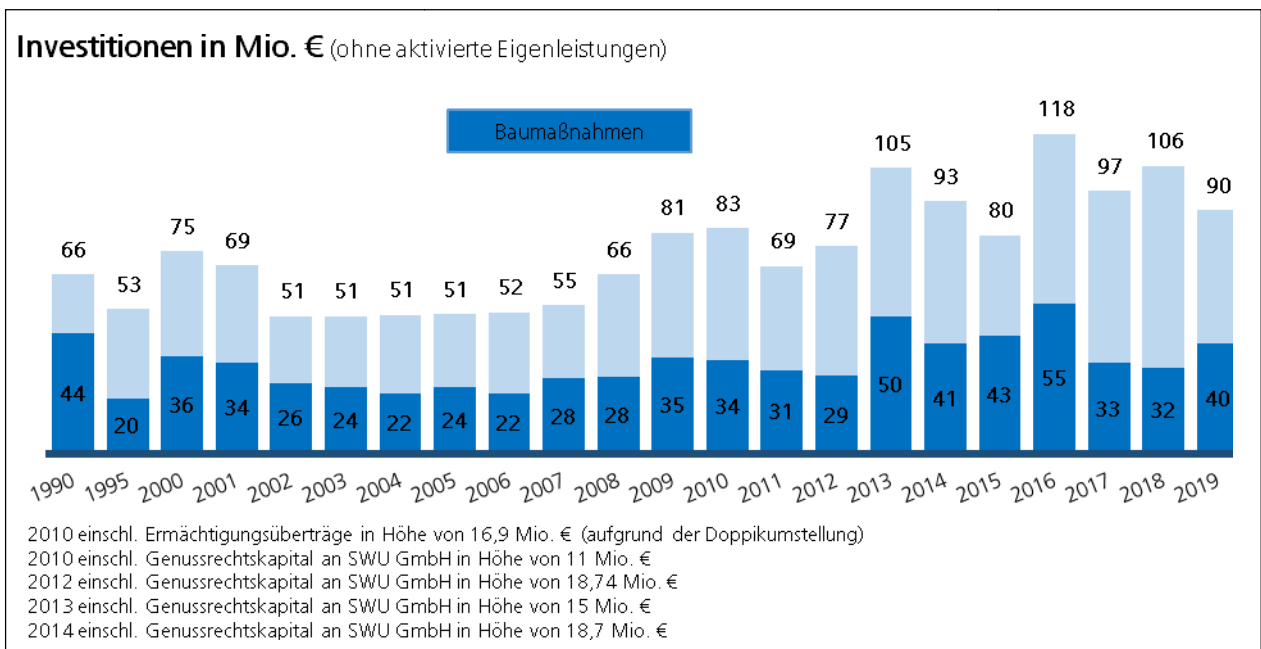
Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** unterschreiten den Planansatz um rd. 1.428 T€. Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze gegeben. Insbesondere handelt es sich um Mehrauszahlungen für Betriebseinrichtung > 1000 EUR (1.055 T€), abteilungsspezifische Vermögensgegenstände (569 T€) sowie Einrichtung ZD/B zentral (101 T€). Diesen stehen Minderauszahlungen für Lehrmittel (209 T€), Sportgeräte (13 T€) und Hardware dezentral (12 T€) gegenüber.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** liegen um rd. 18,3 Mio. € unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen beruhen im Wesentlichen auf nicht abgerufenen Gesellschafterdarlehen (z. B. Darlehen an die PBG für das Parkhaus Am Bahnhof, an die PEG für das

Kunstdepot und den Neubau DLRG, an die UWS für die Kitas Wiblinger Hart und Am Weinberg), welche in das Jahr 2020 übertragen wurden.

Die **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** liegen ebenfalls um rd. 2,8 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf Minderauszahlungen für die Erweiterung Kita Abt-Ulrich-Straße (325 T€), TSG Söflingen - Sportopia (1,65 Mio. €) sowie Sanierungsgebiete (1,9 Mio. €). Diesen stehen Mehrauszahlungen i. H. v. 1,2 Mio. € gegenüber.

Die Investitionen entwickeln sich 2019 wie folgt:



In 2019 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen rd. 89,8 Mio. € ausbezahlt, davon 7,4 Mio. € für Grunderwerb, 40,4 Mio. € für Baumaßnahmen, 7,2 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und von immateriellen Vermögensgegenständen, 24,4 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen (u.a. 10,6 Mio. € Kapitaleinlage an die SWU für die Straßenbahnlinie 2, 5 Mio. € Kapitaleinlage an die PBG für Parkhaus am Bahnhof, 4 Mio. € Darlehen an die PEG und 2,9 Mio. € Darlehen an BBU) und 10,4 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen. Dies führte zu erheblichen Belastungen sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bei den Auftragnehmern/innen.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten usw.	-19.126
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-20.916
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-40.042

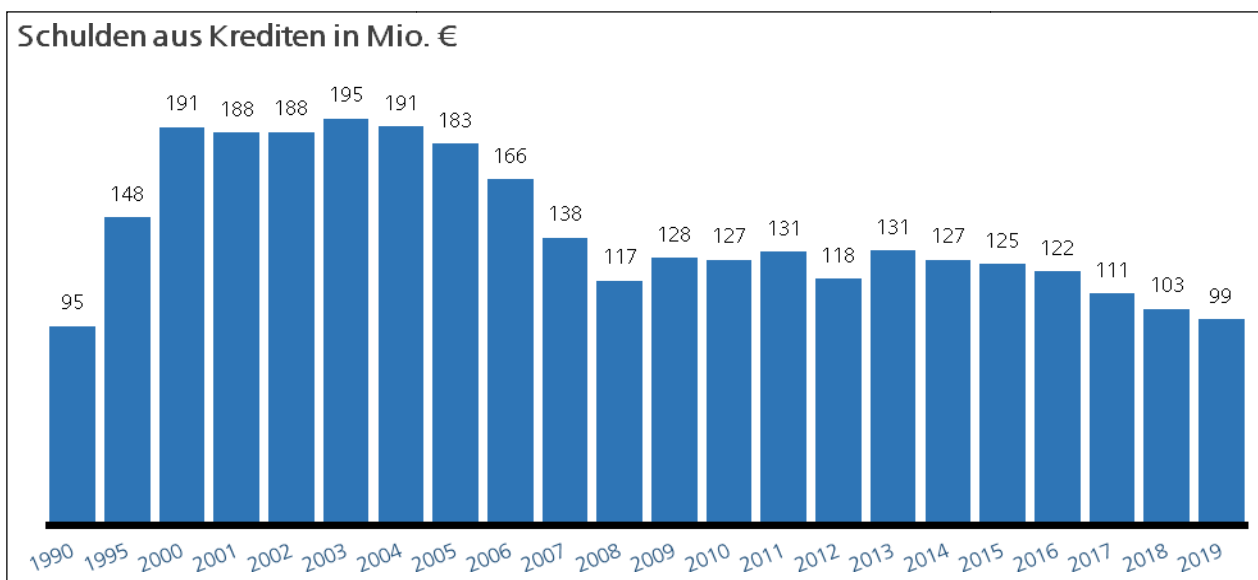
In 2019 wurden Kredite in Höhe von 7,46 Mio € aufgenommen. Es handelte sich hierbei um die Inanspruchnahme der übertragenen Kreditermächtigung aus 2018. Getilgt wurden rd. 12,2 Mio. €, davon waren 5 Mio. € Sondertilgungen. Der Schuldenstand der Stadt hat sich damit um 4,8 Mio. € reduziert und beträgt am 31.12.2019 rd. 98,7 Mio. €. Die Kreditermächtigung in 2019 betrug 26,4 Mio. €. Die in 2019 aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte nicht benötigte Kreditermächtigung wird in voller Höhe nach 2020 übertragen und ist u.a. zur Finanzierung der Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen in Höhe von 29,3 Mio. € erforderlich.

Im Rahmen des aktiven Darlehensmanagements - mit der regelmäßigen Prüfung des Darlehensportfolios im Hinblick auf Sondertilgungsmöglichkeiten - konnte aufgrund der Liquiditätslage der Stadt Ulm und mangels attraktiver alternativer Zinsangebote zum 31.12.2019 die Sondertilgung des Darlehens in Höhe von 5,0 Mio. € vorgenommen werden.

Schuldenentwicklung 2019

Stand: 01.01.2019	<u>103.498.071,20 €</u>
	0,00 € Kreditaufnahme in 2019
	7.459.000,00€ Inanspruchnahme Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 7,5 Mio. €.
	- 7.241.417,29 € Planmäßige Tilgung 2019
	<u>- 5.000.000,00 €</u> Sondertilgung 2019
Stand: 31.12.2019	98.715.653,91 €

Der tatsächliche Schuldenstand (Ist-Darlehen) zum 31.12.2019 liegt bei **98,7 Mio. €**



Die Schuldenübersicht ist in **Anlage 7** beigefügt.

Seit 2018 werden aufgrund einer Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen die von der Stadt an städtische Gesellschaften gewährten Kassenverstärkungsmittel als Darlehensgewährung dargestellt. Diese

wiesen zum 31.12.2019 einen Saldo von 25,3 Mio. € (25 Mio. € Kassenkredit SWU, 300 T€ Kassenverstärkungsmittel SAN) aus. Bis zum Jahr 2017 wurden diese im haushaltsunwirksamen Bereich abgewickelt.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	311.659
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-300.198
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+11.461

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z. B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder. Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2019.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch i.d.R. stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2019 aus.

2.6 Vermögensrechnung und Stiftungen

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziff. 6.5 erläutert. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine "Planbilanz" erstellt, insofern sind keine Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis vorhanden.

2.6.1 Hospitalstiftung

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ermittelt, welcher Betrag dem Geldvermögen der Hospitalstiftung zuzuführen ist.

Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2019 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2019			
In €	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Stadt gesamt			
Einzahlungen	13.300.000	22.175.127,53	8.875.127,53
Auszahlungen	17.900.000	7.935.637,39	- 9.964.362,61
Ergebnis	-4.600.000	14.239.490,14	14.244.090,14
davon Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0,00	4.881.314,55	4.881.314,55
Auszahlungen	0,00	1.107.075,91	1.107.075,91
Ergebnis ¹⁾		3.774.238,64	3.774.238,64
= Zuführung (+) / Entnahme (-) zum Geldvermögen der Hospitalstiftung ¹⁾			

Das Geldvermögen der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in €) ¹⁾:

Geldvermögen zum 31.12.2018:	5.405.827,79
Zugang 2019	3.774.238,64
Abgang 2019	
Geldvermögen zum 31.12.2019 ¹⁾	9.180.066,43

Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen.

¹⁾ Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung insbesondere der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Zudem finden derzeit Überprüfungen der Vermögenswerte der Stadt Ulm statt. Dadurch können sich die Werte, auch des Vermögens der Hospitalstiftung, noch ändern.

2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalsiftung

a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung

Die seit 1962 bestehende gemeinnützige Albert und Berta Eberhardt-Stiftung, die von dem Ulmer Fabrikant Rudolf Eberhardt vorgesehen wurde, verfolgt die Förderung des Ulmer Schulwesens und unterstützt jährlich mehrere Projekte an Ulmer Schulen.

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2019
		€
1.	sonstige betriebliche Erträge	34.742,82
	Mieteinnahmen, Erbbauzinsen	27.761,82
	Ertrag aus Zuschreibung	6.071,00
	Auflösung Ausgleichrücklage	910,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	910,00
	Abschreibungen Sachanlagevermögen	910,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	23.557,25
	Steuerungsumlage	383,08
	Interne Leistungsverrechnungen	0,00
	Verlängerung Nutzungsrecht Grabanlage	1.728,00
	Verwendung der Stiftungserträge	14.375,17
	Zuführung der Ausgleichrücklage	7.071,00
4.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.232,18
5.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
6.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	11.507,75
7.	Entnahme aus der Ergebnisrücklage	
8.	Einbuchung in die Ergebnisrücklage	11.507,75

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019
1. Vermögen		1.003.790,13	1.017.347,06
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1.2 Sachvermögen		816.507,21	816.507,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		20.502,44	20.502,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke		796.004,77	796.004,77
1.3 Finanzvermögen		187.282,92	200.839,85
1.3.1 Wertpapiere und sonstige Einlagen		166.479,01	166.479,01
Wertpapiere		0,00	0,00
Sichteinlagen		166.479,01	166.479,01
1.3.2 Liquide Mittel		20.803,91	34.360,84
2. Abgrenzungsposten		0,00	6.161,00
2.2 SoPo für gel. Invest. Zuschüsse		0,00	6.161,00
Bilanzsumme		1.003.790,13	1.023.508,06

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital		-1.003.790,13	-1.021.458,88
1.1 Basiskapital		0,00	0,00
1.2 Rücklagen		-1.003.790,13	-1.009.951,13
1.2.1 Kapitalrücklage		-982.986,22	-982.986,22
1.2.2 Ausgleichsrücklage		0,00	0,00
1.2.3 Ergebnisrücklage		-20.803,91	-32.311,66
2. Sonderposten		0,00	0,00
3. Rückstellungen		0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		0,00	-2.049,18
4.4 Verbindl. aus Lief. u. Leist.		0,00	-2.049,18
5. Passive RAP		0,00	0,00
Bilanzsumme		-1.003.790,13	-1.023.508,06

b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung

Stiftungszweck ist die Unterstützung von bedürftigen Kranken mit jeweils noch unheilbaren Krankheiten, sowie zur Unterstützung von Menschen in besonderen Notlagen, die in der Stadt Ulm ihren Wohnsitz haben oder vor einer Heimunterbringung hatten (Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.1990).

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2019
		€
1.	sonstige betriebliche Erträge	34.203,79
	Verkaufserlöse	32.852,79
	Pachterlöse unbebaute Grundstücke	1.351,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
	Abschreibungen Sachanlagevermögen	0,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	31.625,84
	Unterhaltung der Straßen, Wege und drgl.	0,00
	Grundsteuer	2.529,63
	Verwaltung, Betrieb, Verwendung Erträge	2.797,88
	sonstige Dienstleistungen (Renten)	25.427,38
	Versicherungen	145,31
	Steuerungsumlage	725,64
4.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
5.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	2.577,95
6.	Entnahme aus der Ergebnisrücklage	
7.	Einbuchung in die Ergebnisrücklage	2.577,95

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019
1. Vermögen		978.363,46	979.242,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1.2 Sachvermögen		911.576,64	911.576,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		908.678,37	908.678,37
Ackerland		73.748,37	73.748,37
Grund und Boden Wald		217.081,80	217.081,80
Aufwuchs Wald		617.848,20	617.848,20
1.2.2 Infrastrukturvermögen		2.898,27	2.898,27
1.3 Liquide Mittel		66.786,82	67.665,37
2. Abgrenzungsposten		0,00	0,00
Bilanzsumme		978.363,46	979.242,01

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital		-978.363,46	-980.941,41
1.1 Basiskapital			
1.2 Rücklagen		-978.363,46	-980.941,41
1.2.1 Kapitalrücklage		-911.576,64	-911.576,64
1.2.2 Ergebnisrücklage		-66.786,82	-69.364,77
2. Sonderposten		0,00	0,00
3. Rückstellungen		0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		0,00	1.699,40
5. Passive RAP		0,00	0,00
Bilanzsumme		-978.363,46	-979.242,01

2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim

In Erfüllung des Vermächtnisses räumte die Stadt Ulm dem Land Baden-Württemberg ab 01.01.1984 ein dingliches Nießbrauchsrecht ein. Beim Hofgut Altheim handelt es sich um eine landwirtschaftliche Versuchsfläche, die der Landwirtschaftsschule Ulm zur Verfügung steht. Das Hofgut Altheim ist im Haushalt der Stadt wie eine rechtlich unselbstständige Stiftung zu führen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2019	davon Rösner Stiftung	davon Hofgut Altheim	davon "Sonstige"
	€	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge	5.169,00	0,00	5.169,00	0,00
Mieteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentlicher Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Sonderposten			5.169,00	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.169,00	0,00	-5.169,00	0,00
Abschreibungen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-103.600,81	-35,54	-100.122,86	-3.442,41
Steuerungsumlage Profitcenter 3180-210	-79,82	-10,54	0,00	-69,28
Steuerungsumlage Profitcenter 5551-160	-122,86	0,00	-122,86	0,00
Interne Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-3.398,13	-25,00	0,00	-3.373,13
außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung Rücklagen Stiftung	-100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.183,92	522,24	230,53	3.431,15
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-99.416,89	486,70	-99.892,33	-11,26
7. Entnahme aus der Ergebnisrücklage				
8. Einbuchung in die Ergebnisrücklage	-99.416,89	486,70	-99.892,33	-11,26

Im Jahr 2019 verändert sich das Vermögen der **sonstigen unselbstständigen Stiftungen** und des Hofguts Altheim durch Grundstücksgeschäfte beim Hofgut Altheim.

Bilanz

AKTIVSEITE Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019	davon Rösner- Stiftung	davon Hofgut Altheim/Alb
1. Vermögen	1.738.651,41	1.867.977,52		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.2 Sachvermögen	904.731,11	1.133.474,11		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	904.730,11	904.730,11		
Sammelanlage Ackerland	573.459,75	573.459,75		573.459,75
Sammelanlage Grünland	129.065,37	129.065,37		129.065,37
Sammelanlage Wald	187.314,00	187.314,00		187.314,00
Sammelanlage Wege und sonst. Grdst.	14.890,99	14.890,99		14.890,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke	1,00	228.744,00		
Bebautes Grdst. Lange Str. 38	1,00	1,00		1,00
Erwerb Garage	0,00	41.250,00		41.250,00
Erwerb Agrarhalle	0,00	187.493,00		187.493,00
1.3 Finanzvermögen	833.920,30	734.503,41		
1.3.1 Wertpapiere und sonstige Einlagen	573.344,94	584.142,14	70.564,59	50.000,00
Wertpaiere	0,00	0,00		
Sichteinlagen	573.344,94	584.142,14	70.564,59	50.000,00
1.3.2 Liquide Mittel	260.575,36	150.361,27		
2. Abgrenzungsposten	0,00	96.667,00		
2.2 SoPo für gel. Invest. Zuschüsse	0,00	96.667,00		
Bilanzsumme	1.738.651,41	1.964.644,52		

PASSIVSEITE Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019	davon Rösner- Stiftung	davon Hofgut Altheim/Alb
1. Kapitalposition	-1.738.651,41	-1.735.901,52		
1.1 Basiskapital				
1.2 Rücklagen	-1.738.651,41	-1.735.901,52		-
1.2.1 Kapitalrücklage	-1.430.817,44	-1.430.817,44		-896.675,30
1.2.2 Ausgleichsrücklage	0,00	-96.667,00		-96.667,00
1.2.2 Ergebnissrücklage	-307.833,97	-207.941,64		-212.927,71
2. Sonderposten	0,00	-228.743,00		
2.3 Sonderposten für Sonstige	0,00	-228.743,00		-228.743,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00		
4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00		
5. Passive RAP	0,00	0,00		
Bilanzsumme	-1.738.651,41	-1.964.644,52		

2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung

Im Jahr 2019 wurde die **Stiftung für Kultur und Bildung** gegründet, die ebenfalls aus dem Nachlass eines Ulmer Bürgers entstanden ist. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten. Das Anfangsvermögen der Stiftung ergibt sich aus einer an die Stadt Ulm vermachten Erbschaft sowie aus weiteren eingegangenen Spenden (siehe GD 030/19).

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2019
		€
1.	Summe ordentliche Erträge	0,00
	Verkaufserlöse	0,00
	Pachterlöse unbebaute Grundstücke	0,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
		0,00
	Abschreibungen Sachanlagevermögen	0,00
3.	Summe ordentliche Aufwendungen	87,30
	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	85,31
	Grundsteuer	0,00
	Verwaltung, Betrieb, Verwendung Erträge	0,00
	sonstige Dienstleistungen (Renten)	0,00
	Versicherungen	0,00
	Steuerungsumlage	1,99
4.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
5.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-87,30
6.	Entnahme aus der Ergebnismrücklage	
7.	Minderung des Stiftungsvermögens	-87,30

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019
1. Vermögen		0,00	514.344,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1.2 Sachvermögen		0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke		0,00	0,00
1.3 Liquide Mittel		0,00	514.344,47
2. Abgrenzungsposten		0,00	0,00
Bilanzsumme		0,00	514.344,47

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital		0,00	514.344,47
1.1 Basiskapital			
1.2 Rücklagen		0,00	514.431,77
1.2.1 Kapitalrücklage		0,00	0,00
1.2.2 Ergebnisrücklage		0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen			514.431,77
1.3 Fehlbetrag d. ordentl. Ergebnis		0,00	-87,30
1.3.1 Fehlbetragsvortrag aus VJ		0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag		0,00	-87,30
2. Sonderposten		0,00	0,00
3. Rückstellungen		0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		0,00	0,00
5. Passive RAP		0,00	0,00
Bilanzsumme		0,00	514.344,47

2.7 Ziele und Strategien / Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen.

Diese wurden im Jahr 2019 erreicht.

Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt.

Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2019 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2019) die tatsächlich im Jahr 2019 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2020 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan 2020
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	41	41	41
Zahl der Archivbenutzer	1.000	995	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher	10.000	17.095	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	40.000	44.531	42.400
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	25.000	23.489	25.000
Theater			
Anzahl Besucher gesamt	200.000	190.657	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80 %	76 %	80 %
Musikschule			
Schüler	2.700	2.822	2.800
Jahreswochenstunden	1.520	1.488	1.520
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	11	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstalt.)	247	386	247
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	104.600	182.590	130.000
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	1.167.446	1.100.000
Medienbestand	580.000	596.382	580.000
Anzahl Besucher gesamt	580.000	587.974	580.000

Die Erreichung der Kennzahlen in den Kultureinrichtungen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten fünf Jahre.

Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm

2019 war erneut ein Besucherrekord zu verzeichnen: Trotz ebenfalls stark zunehmender Nachfrage nach digitalen Angeboten im Internet haben so viele Menschen das Haus der Stadtgeschichte besucht wie noch nie zuvor.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Seit 2017 tragen die Veränderungen im Ausstellungs- und Marketingkonzept durch die neue Museumsleitung Früchte und die Besucherzahlen steigen weiterhin an, im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 um insgesamt 2.983 Besucher/innen. Auch in der Kunsthalle Weishaupt sind die Besucherzahlen erfreulich.

Theater

Die Aussagen beziehen sich auf das Ergebnis der Spielzeit 2018-2019.

Musikschule

Das Interesse an der Musikschule bleibt auch 2019 bestehen, was die Schülerzahlen deutlich machen.

Stadthaus

Das Stadthaus übertrifft die geplanten Zielwerte seit Jahren, so auch 2019. Zum Haushalt 2020 wurden die Planwerte der Besucherzahlen in den Bereichen Ausstellungen und Veranstaltungen erhöht.

Bibliothek

Die Zahl der Ausleihen und Besucher/innen in der Bibliothek ist durchaus erfreulich.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan 2020
Bildung und Sport			
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	94,0 %	96,0 %	94,0 %
<u>Realschulen</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/Innen in %	21,0 %	24,0 %	24,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	34,0 %	42,0 %	36,0 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/Innen in %	36,0 %	35,0 %	35,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	8,0 %	10,0 %	10,0 %
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler/Innen	50,0 %	49,0 %	50,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler/Innen in %			
• Teilzeitschüler/Innen	80,0 %	80,0 %	80,0 %
• Vollzeitschüler/Innen	70,0 %	70,0 %	70,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	37.500	41.229	38.000
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	13.000	12.558	13.000
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher/Innen	158.000	142.638	158.000
Soziales			
Anzahl Teilnehmer an Integrations- bzw. Deutschkursen die von der Kontaktstelle Migration durchgeführt werden	65	64	65
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler *	85,8 %	83,0 %	97,8 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	98,6 %	77,0 %	93,2 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	100 %	80,0 %	100 %
Gesamtausgaben für Grundsicherung für Arbeitssuchende	15.990.000	14.823.085	15.330.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtausgaben	630.000	752.291	630.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	220	205	200
<u>Offene Kinder- und Jugendarbeit</u>			
- Monatliche Stammbesucher in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.600	1.471	1.600
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	3.600	3.047	3.600

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan 2020
Kinderschutzzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	165/240	238/372	250/390
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.484	3.484	3.490
Belegte Plätze gesamt am 01.03.	2.961	3.254	2.967
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	689	728	701
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	2.235	2.489	2.227
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85%) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	986	1.096	1.040
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.800	1.800	1.800
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	1.530	1.619	1.530
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	343	321	343
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	1110	1.225	1.110
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	836	933	836

Bildung und Sport:

Die Erreichung der Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre. Besonders hinzuweisen ist jedoch auf die weiterhin steigende Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung sowie der Mittagstischversorgung - nicht nur im Grundschulbereich. Die Besucherzahlen im Westbad liegen deutlich unter dem Planwert. Die Zahl der Mitglieder in Vereinen ist hingegen sehr erfreulich.

Soziales:

Durch die Schaffung von weiteren dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten sank die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte auf unter 90%.

Die Gesamtausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Jahr 2019 auf 14,8 Mio. EUR gesunken, was auf die gute wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Zahl der Inanspruchnahme steigt weiterhin an. Die wachsende Bekanntheit und das steigende Interesse des betroffenen Personenkreises lassen hoffen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Die Planzahlen der Jugendberatungsstelle, sowie der Jugendhäuser konnten auch im Jahr 2019 leider nicht erreicht werden. Auch die allgemeinen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien wurden nicht in der Form in Anspruch genommen wie erwartet.

Im Arbeitsfeld der Kinderschutzzstelle konnten jedoch deutlich mehr Kinder und Familien beraten werden als im Vorjahr.

Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend:

Die geplanten Werte wurden bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren übertroffen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wurden die Planwerte erreicht, in den städtischen Einrichtungen leicht unterschritten. Die geplanten Werte für die GT-Betreuung wurden erneut deutlich übertroffen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan 2020
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	292	294	294
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	17,50	17,90	16,44
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	135	128	126
• Strom	36	36	36
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner/-in für Brandschutz (in €)	70	65	74
Anzahl der Einsätze	1.800	1.909	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher pro Jahr	150.000	215.442	150.000
Zuschussbedarf / Besucher (in €)	8,60	4,76	8,60
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	400	384	400
Anzahl Mitteilung eines Kennnisgabeverfahrens	70	24	50
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.749.200	1.743.400	1.756.100
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	515.000	518.700	515.000
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,35	1,38	1,34
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,24	1,31	1,24
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	498	502	500
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.198.000	2.197.200	2.198.600
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	8.104	6.861	7.883
Unterhaltungskosten je qm Grün an Straßen (in €)	0,69	0,64	0,69
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	26,46	32,82	27,15
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	56,62	57,97	59,53
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	280	276	260
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	800	820	880

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen in 2019 über dem Planansatz. Der Energieverbrauch für Heizung pro m² unterschreitet allerdings den Planwert. Dieser Wert ist abhängig von Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag im Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt in 2019 deutlich über dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher liegt weit über dem Planansatz. Die positive Entwicklung der Vorjahre setzt sich fort. Der Zuschussbedarf je Besucher hat sich gegenüber 2018 weiter verringert.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze unterschritten, die Anzahl der Mitteilungen eines Kenntnisgabeverfahrens liegt erneut weit unter dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde in 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Das Ergebnis 2019 für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, sowie der Spiel- und Bolzplätzen entspricht nahezu dem Planansatz. Die Unterhaltskosten je m² der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, sowie der Spiel- und Bolzplätze liegen über dem Planansatz.

Straßen:

Die Unterhaltskosten je km Straße liegen unter den geplanten Werten. Die Unterhaltskosten je m² Straßengrün liegen leicht unter dem Planwert. Die Unterhaltskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen liegen deutlich über dem Planwert. Die Energiekosten je Brennstelle überschreiten ebenfalls den geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen leicht unter und bei den Urnenbeisetzungen leicht über den Planwerten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Ausblick

Die Prognosen für die kommenden Jahre, besonders für das Jahr 2020, hat sich in den vergangenen Wochen deutlich verschlechtert. Aktuell geht die Bundesregierung für 2020 von einer Verschlechterung des BIP um real - 6,3% und für 2021 von einem Wachstum um real 5,2 % aus.

Die aktuelle Steuerschätzung (Mai 2020) prognostiziert **einen drastischen Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen** sowohl in 2020 als auch 2021 gegenüber der vorherigen Steuerschätzung im Herbst 2019. Ursächlich hierfür ist vor allem die Corona-Pandemie, welche aufgrund von teils starken Umsatzrückgängen, Gewinneinbußen und vermehrter Kurzarbeit zu deutlich verringerten Steuereinnahmen führt. Teile des Rückgangs sind auch darauf zurückzuführen, dass der Bund großzügige Regelungen zu Steuerstundungen und Verlustrücktrag eröffnet hat, um die Liquidität und damit den Fortbestand vieler Unternehmen zu sichern.

Aktuell ist noch unsicher, inwiefern die Ausfälle bei der Gewerbesteuer aufgrund dieser Regelungen, die vor allem die Kommunen belasten, durch den Bund kompensiert werden. Der Bund hat jedoch bereits einen **kommunalen Solidarpakt** angekündigt, der die krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuerzahlungen bei den Kommunen auffangen soll.

Aktuell erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung im Jahr 2021 eine Erholung von der Krise. Allerdings verweist der Arbeitskreis darauf, dass er in seiner 65-jährigen Geschichte noch nie mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen musste. Wegen den bestehenden Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie im Hinblick auf deren Dauer und die sich ergebenden finanziellen und wirtschaftlichen Folgen, wird im September 2020 eine Interims-Steuerschätzung vorgenommen.

Die Stadt geht derzeit für 2020 und 2021 **von rückläufigen Steuereinnahmen** aus. Dies beruht auf der Vorausschau von Bund und Land sowie auf eigenen Prognosen und Erfahrungen.

Gleichzeitig sind erneut hohe Ausgabensteigerungen geplant. Zum Teil handelt es sich hierbei um freiwillige Maßnahmen (z. B. im Kulturbereich), zu denen die Stadt nicht verpflichtet ist.

Aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen müssen diese Ausgabensteigerungen kritisch hinterfragt werden.

Daneben wird aktuell die Investitionsstrategie 2020 - 2029 aufgestellt, welche weiterhin ein sehr **ambitioniertes Investitionsprogramm** beinhaltet, das künftig nicht nur hohe Finanzierungskosten, sondern auch hohe zusätzliche Betriebs- und Folgekosten verursachen wird.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2019

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VWL Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018		Fortges. Ansatz 2019		Ergebnis 2019		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019		Ermächtigungen aus 2018		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2020	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+	265.554.489,57		241.945.000		277.928.200,60		35.983.201		6.514.491		0,00		-29.468.709,60		0,00	
2	+	155.480.468,09		166.801.250		177.417.959,21		10.616.709		1.057.415		0,00		-9.559.293,95		0,00	
3	+	8.109.871,86		8.388.100		8.339.025,29		-49.075		0		0,00		49.074,71		0,00	
4	+	6.606.397,10		6.670.000		6.205.614,07		-464.386		0		0,00		464.385,93		0,00	
5	+	27.183.705,47		25.891.100		27.786.319,00		1.895.219		356.900		0,00		-1.538.319,00		0,00	
6	+	28.585.962,06		27.948.630		30.521.480,37		2.572.850		1.165.433		0,00		-1.387.417,37		0,00	
7	+	14.412.200,89		12.401.160		11.116.400,73		-1.284.759		73.855		0,00		1.358.614,27		0,00	
8	+	1.881.823,24		1.203.100		1.749.346,61		546.247		0		0,00		-546.246,61		0,00	
9	+	1.756.600,00		2.526.300		1.414.300,00		-1.112.000		0		0,00		1.112.000,00		0,00	
10	+	35.890.810,28		33.426.300		34.111.611,50		685.312		8.920		0,00		-676.991,50		0,00	
11	=	545.462.328,56		527.200.940		576.590.257,38		49.389.317		9.197.014		0,00		-40.192.303,12		0,00	
12	-	-135.611.347,97		-144.284.950		-144.816.855,65		-531.906		177.559		-14.700,00		694.764,65		-19.920,00	
13	-	-50.771,38		-50.000		-52.522,11		-2.522		0		0,00		2.522,11		0,00	
14	-	-89.567.538,84		-81.090.390		-86.014.555,54		-4.924.166		-8.403.995		-4.345.700,00		-7.825.529,72		-6.406.039,00	
15	-	-46.593.873,45		-47.720.400		-45.920.649,24		1.799.751		0		0,00		-1.799.750,76		0,00	
16	-	-2.862.215,24		-2.800.000		-2.474.270,06		325.730		0		0,00		-325.729,94		0,00	
17	-	-216.739.051,65		-212.869.910		-222.421.993,91		-9.552.084		98.395		-363.900,00		9.287.178,91		-515.860,00	
18	-	-35.301.531,30		-20.380.990		-35.505.084,81		-15.124.095		429.487		-3.115.600,00		12.437.981,81		-2.594.200,00	
19	=	-526.726.329,83		-509.196.640		-537.205.931,32		-28.009.291		-7.698.554		-7.839.300,00		12.471.437,06		-9.536.019,00	

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortges. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
20	= Ordentliches Ergebnis	18.735.998,73	18.004.300	39.384.326,06	21.380.026	1.498.460	-7.839.300,00	-27.720.866,06	-9.536.019,00
21	+ Außerordentliche Erträge	10.059.742,06	0	15.650.418,29	15.650.418	0	0,00	-15.650.418,29	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-2.896.894,06	0	-1.630.572,25	-1.630.572	0	0,00	1.630.572,25	0,00
23	= Sonderergebnis	7.162.848,00	0	14.019.846,04	14.019.846	0	0,00	-14.019.846,04	0,00
24	= Gesamtergebnis	25.898.846,73	18.004.300	53.404.172,10	35.399.872	1.498.460	-7.839.300,00	-41.740.712,10	-9.536.019,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-18.735.998,73	-18.004.300	-39.384.326,06	-21.380.026	0	0,00	21.380.026,06	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-7.162.848,00	0	-14.019.846,04	-14.019.846	0	0,00	14.019.846,04	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2019" (Spalte 2) wird der Planwert 2019 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2018 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2019 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperrungen dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2020 zu übertragenden Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächtigungen aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.055.696,81	884.500	1.071.792,97	187.293	115.000	0,00	-72.292,97	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	70.194,00	54.300	60.755,68	6.456	0	0,00	-6.455,68	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	110.169,92	110.500	126.754,10	16.254	0	0,00	-16.254,10	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.354.743,37	6.241.500	8.229.005,44	1.987.505	617.089	0,00	-1.370.416,44	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	523.529,98	558.600	529.002,23	-29.598	0	0,00	29.597,77	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	352,69	100	355,21	255	0	0,00	-255,21	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	478.016,46	3.400	97.352,05	93.952	0	0,00	-93.952,05	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	9.592.703,23	7.852.900	10.115.017,68	2.262.118	732.089	0,00	-1.530.028,68	0,00
12	- Personalaufwendungen	-8.023.371,20	-8.451.900	-8.444.963,14	6.937	0	0,00	-6.936,86	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.057.909,23	-4.130.465	-5.734.688,76	-1.604.223	-2.371.998	-644.300,00	-1.412.074,60	-1.909.300,00
15	- Abschreibungen	-1.536.008,79	-1.947.700	-1.507.796,43	439.904	0	0,00	-439.903,57	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-7.054,07	-7.054	0	0,00	7.054,07	0,00
17	- Transferaufwendungen	-710.991,13	-968.000	-887.516,37	80.484	-20.400	-100.000,00	-200.883,63	-33.000,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.366.860,60	-1.707.511	-2.026.012,93	-317.502	-303.748	-171.200,00	-157.445,63	-171.600,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.695.140,95	-17.205.576	-18.607.031,70	-1.401.456	-2.696.146	-915.500,00	-2.210.190,22	-2.113.900,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-8.102.437,72	-9.352.676	-8.492.014,02	860.662	-1.964.057	-915.500,00	-3.740.218,90	-2.113.900,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	4.873.410,77	5.673.636	5.157.479,15	-516.157	0	0,00	516.157,21	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.003.853,44	-2.464.224	-3.156.252,03	-692.028	0	0,00	692.028,29	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-8.773.887,00	-8.148.600	-8.204.189,00	-55.589	0	0,00	55.589,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-5.904.329,67	-4.939.187	-6.202.961,88	-1.263.775	0	0,00	1.263.774,50	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.006.767,39	-14.291.863	-14.694.975,90	-403.113	-1.964.057	-915.500,00	-2.476.444,40	-2.113.900,00

25 Der Teilergebnshaushalt des Bereichs Oberbürgermeister wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von der Liegenschaftsverwaltung, den Ortsverwaltungen sowie der Zentralstelle geprägt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsverwaltungen zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch zum Teil nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z.B. Grundschulen, städtische Kindertageseinrichtungen, Gemeindestraßen) abgebildet werden.

Analyse Jahresergebnis 2019

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 2.262 T€ über dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf den Mehrträgen bei den Zuweisungen und Zuwendungen (rd. 187 T€ - v.a. Projekt Zukunftskommune@bw), bei Mieten und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke (insg. rd. 1.158 T€) und beim Ersatz von Sachaufwand (rd. 821 T€ - insbes. TG CCU und Sedelhöfe). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von rd. 29 % zwischen Plan und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen rd. 1.401 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen mit rd. 610 T€ beruhen insbesondere auf nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen im Bereich Sedelhöfe und Mehraufwendungen bei den Betriebsausgaben (z.B. Projekt Zukunftskommune@bw). Die Mehraufwendungen werden i. d. R. durch projektbezogene Mehrträge ausgeglichen.

In der Gesamtsicht überschreitet der Nettoressourcenbedarf des Teilhaushalts mit 403 T€ den Ansatz.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2020 - Übertrag aus 2018) um rd. 1.198 T€. Dies ist v.a. durch die projektbezogenen Ermächtigungsüberträge im Bereich der Digitalen Agenda begründet.

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortges. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2019	Ermächtigen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.221,27	40.000	36.312,00	-3.688	0	0,00	3.688,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	67.975,62	5.000	11.047,30	6.047	0	0,00	-6.047,30	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	10,00	0	-10,00	-10	0	0,00	10,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	129.994,37	155.300	139.124,31	-16.176	0	0,00	16.175,69	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.261.385,50	1.308.400	1.624.790,94	316.391	44.900	0,00	-271.490,94	0,00
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	727.652,62	1.008.200	773.616,64	-234.583	2.800	0,00	237.383,36	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	232.556,78	202.000	232.527,05	30.527	0	0,00	-30.527,05	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	162.506,08	140.800	182.967,07	42.167	0	0,00	-42.167,07	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.604.302,24	2.859.700	3.000.375,31	140.675	47.700	0,00	-92.975,31	0,00
12	- Personalaufwendungen	-12.495.029,82	-14.221.700	-13.627.106,64	594.593	302.000	0,00	-292.593,36	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	-50.771,38	-50.000	-52.522,11	-2.522	0	0,00	2.522,11	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.982.479,66	-3.580.434	-3.579.297,45	1.136	-414.771	-29.900,00	-445.807,27	-328.500,00
15	- Abschreibungen	-2.121.474,38	-1.527.500	-1.806.967,64	-279.468	0	0,00	279.467,64	0,00
17	- Transferaufwendungen	-2.460.657,98	-3.641.450	-2.548.803,72	1.092.646	1.065.591	0,00	-27.055,28	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.295.223,39	-2.486.447	-3.039.621,85	-553.175	-459.166	-411.800,00	-317.790,71	-556.400,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.405.636,61	-25.507.530	-24.654.319,41	853.211	493.654	-441.700,00	-801.256,87	-884.900,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-19.801.334,37	-22.647.830	-21.653.944,10	993.886	541.354	-441.700,00	-894.232,18	-884.900,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	12.665.088,40	14.596.711	15.334.468,83	737.758	0	0,00	-737.757,50	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	350.180,57	471.058	184.779,34	-286.278	0	0,00	286.278,44	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-467.362,00	-398.400	-383.166,00	15.234	0	0,00	-15.234,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	12.547.906,97	14.669.369	15.136.082,17	466.713	0	0,00	-466.713,06	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.253.427,40	-7.978.461	-6.517.861,93	1.460.599	541.354	-441.700,00	-1.360.945,24	-884.900,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung und Dienste** wird im Blick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Personalmanagement, Team IT sowie Donaabad geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2019

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 141 T€ über dem Planansatz. Dies liegt insbesondere an Mehrerträgen bei den Personalkostenersätzen (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) in Höhe von 316 T€, die jedoch durch Weniger-Erträge bei Verwaltungsgebühren (16 T€ bei Position Entgelte für öffentliche Leistungen) sowie bei Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von rund 235 T€ ausgeglichen werden. Die Ursache hierfür liegt insbesondere darin, dass im Zuge der Aufgabenübertragung für das Donaabad auf ZSD ein zu hoher Planansatz für Erstattungsleistungen der Stadt Neu-Ulm übernommen wurde. Anstatt veranschlagten 360 T€ sind nur 70 T€ angefallen, die der Stadt Neu-Ulm als Betriebskostenanteil in Rechnung gestellt wurden.

Der Minderaufwand bei den Personalkosten ergibt sich insbesondere durch die Vakanz von Stellen (Mutterschutz / Elternzeit, Stellenwechsel, Ruhestand), die in einigen Fällen aufgrund der Bewerber/-innenlage nicht unverzüglich nachbesetzt werden konnten.

Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stimmt mit einem Minderaufwand von rund 1 T€ beinahe komplett mit dem Planansatz überein.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 279 T€ überschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände im Bereich Telefonie (-107 T€) sowie für bewegliche und unbewegliche Sachen bei der Steuerungsunterstützung (-70 T€).

Die Ist-Kosten 2019 bei den Transferaufwendungen liegen 1.093 T€ unter dem Planansatz, insbesondere, weil die Finanzierung der Zahlung an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" aus software- und buchungstechnischen Gründen zwar im Ergebnishaushalt veranschlagt wird, die Auszahlung i.H.v. 1.176 T€ jedoch direkt über ein Bilanzkonto erfolgt (Darstellung nur in der Finanzrechnung unter der Position "Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit").

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2020 - Übertrag aus 2018) um 443.200 €.

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächtigungen aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	529.471,98	447.000	498.797,95	51.798	0	0,00	-51.797,95	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.762.662,52	6.309.000	6.648.777,02	339.777	146.900	0,00	-192.877,02	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	270.543,64	138.500	324.097,21	185.597	35.000	0,00	-150.597,21	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	567.300,56	612.000	669.134,52	57.135	6.500	0,00	-50.634,52	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.737.444,48	4.835.000	4.989.360,05	154.360	0	0,00	-154.360,05	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.867.423,18	12.341.500	13.130.166,75	788.667	188.400	0,00	-600.266,75	0,00
12	- Personalaufwendungen	-11.127.371,61	-11.622.600	-11.582.613,41	39.987	0	0,00	-39.986,59	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.306.080,59	-2.576.444	-2.503.577,90	72.866	-147.070	-22.900,00	-242.836,02	-13.500,00
15	- Abschreibungen	-567.284,62	-146.400	-342.408,03	-196.008	0	0,00	196.008,03	0,00
17	- Transferaufwendungen	-250.658,52	-320.000	-274.483,55	45.516	0	0,00	-45.516,45	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-852.895,69	-1.056.437	-1.108.135,04	-51.698	7.570	-496.000,00	-436.732,32	-305.200,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.104.291,03	-15.721.881	-15.811.217,93	-89.337	-139.500	-518.900,00	-569.063,35	-318.700,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.236.867,85	-3.380.381	-2.681.051,18	699.330	48.900	-518.900,00	-1.169.330,10	-318.700,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.178.764,33	-3.808.960	-3.622.502,47	186.457	0	0,00	-186.457,13	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-20.386,00	-17.000	-23.131,00	-6.131	0	0,00	6.131,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-3.199.150,33	-3.825.960	-3.645.633,47	180.326	0	0,00	-180.326,13	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.436.018,18	-7.206.341	-6.326.684,65	879.656	48.900	-518.900,00	-1.349.656,23	-318.700,00

24 Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen, Verkehr und Bußgeld sowie Sicherheit und Ordnung geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2019

Nr. 11: Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt um rd. 788 T€ den Planansatz 2019. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus:

- Mehreinnahmen Sicherheit, Ordnung und Gewerbe mit 275 T€
z.B. bei Benutzungsgebühren (200 T€), Ersatz Sachaufwendungen (43 T€) und FAG Zuw. Sachkostenbeiträge (23 T€)
- Mehreinnahmen Bußgeldstelle mit 200 T€ (Bußgelder)
- Mehreinnahmen Melde-/Ausländerwesen und Dienstleistungszentren mit 300 T€
Höhere Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren durch gestiegene Fallzahlen. Im Gegenzug höhere Kosten für die Bundesdruckerei.
- Mehreinnahmen Standesamt mit 50 T€ Verwaltungsgebühren
- Mehreinnahmen Gemeinsame KFZ Zulassung mit 60 T€ Verwaltungsgebühren
- Wenigereinnahmen Veterinäramt mit -100 T€ Benutzungsgebühren

Nr. 19: Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt um rd. 90 T€ den Planansatz 2019. Die Aufwendungen resultieren insbesondere aus:

- Personalaufwendungen liegen um rd. 40T € unter dem Plan
- Sachaufwendungen liegen um rd. 70 T€ unter dem Plan
- Abschreibungen liegen mit rd. 200 T€ über dem Plan

Nr. 25: Insgesamt liegt der Nettoressourcenbedarf rd. 880 T€ unter dem Planansatz 2019

3.3.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortges. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.983.612,73	5.472.850	5.975.296,77	502.447	198.223	0,00	-304.223,51	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	15.649,00	13.600	19.745,00	6.145	0	0,00	-6.145,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.018.158,83	5.446.000	6.628.287,73	1.182.288	78.000	0,00	-1.104.287,73	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.056.069,37	651.600	931.739,75	280.140	134.379	0,00	-145.760,75	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.256,66	18.000	42.327,38	24.327	0	0,00	-24.327,38	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.359,89	79.100	47.875,98	-31.224	8.590	0,00	39.814,02	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	13.146.106,48	11.681.150	13.645.272,61	1.964.123	419.192	0,00	-1.544.930,35	0,00
12	- Personalaufwendungen	-24.609.466,19	-25.851.650	-26.044.214,31	-192.564	-1.476	0,00	191.088,31	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.924.115,11	-4.219.078	-5.452.738,53	-1.233.661	-539.226	-275.200,00	419.234,27	-308.900,00
15	- Abschreibungen	-510.438,42	-421.600	-476.206,22	-54.606	0	0,00	54.606,22	0,00
17	- Transferaufwendungen	-1.873.989,78	-1.884.400	-1.875.176,98	9.223	-15.567	-87.800,00	-112.590,02	-99.800,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.441.307,93	-1.192.514	-1.626.349,20	-433.835	394.527	-1.427.000,00	-598.637,76	-862.000,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-33.359.317,43	-33.569.242	-35.474.685,24	-1.905.443	-161.742	-1.790.000,00	-46.298,98	-1.270.700,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-20.213.210,95	-21.888.092	-21.829.412,63	58.679	257.450	-1.790.000,00	-1.591.229,33	-1.270.700,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	33.857,37	26.600	33.542,85	6.943	0	0,00	-6.942,85	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-11.009.604,68	-11.547.729	-11.642.828,04	-95.099	0	0,00	95.099,16	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-1.119.174,00	-955.600	-956.629,00	-1.029	0	0,00	1.029,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-12.094.921,31	-12.476.729	-12.565.914,19	-89.185	0	0,00	89.185,31	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-32.308.132,26	-34.364.821	-34.395.326,82	-30.506	257.450	-1.790.000,00	-1.502.044,02	-1.270.700,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet sowohl die "Sonderbudgets" der kulturellen Einrichtungen Ulmer Museum, Ulmer Theater, Stadtbibliothek, Musikschule und Stadthaus als auch die weiteren Profitcenter des Fachbereichs Kultur. Im Blick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2019

Im Jahr 2019 sind Mehrerträge i. H. v. insgesamt 1,96 Mio. € zu verzeichnen. Diese ergeben sich unter anderem aufgrund von höheren bzw. nicht geplanten Zuweisungen und Zuwendungen i.H.v. 502 T€ v.a. beim Theater und Museum. Zudem konnten bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Benutzungsgebühren) Mehrerträge i. H. v. 1.183 T€ vereinnahmt werden, was v. a. auf die Entgelte bei zahlreichen erfolgreichen Vorstellungen des Theaters zurückzuführen ist. Auch die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen um 280 T€ über dem Plan, was unter anderem auf Mehrerträge beim Museum zurückzuführen ist. Es gilt jedoch zu beachten, dass den Mehrerträgen in der Regel auch Mehraufwendungen gegenüber stehen.

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis um 1,91 T€ über dem Plan 2019. Die Mehraufwendungen ergeben sich durch Mehraufwendungen im Personalbereich mit 200 T€ (v.a. Umsetzung der neuen Entgeltordnung in der Bibliothek), sowie bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.234 T€. Auch hier liegt der Löwenanteil beim Theater und Museum.. Erwähnenswert ist auch der Aufbau der Dauerausstellung "Albert Einstein und seine Ulmer Familie" beim Haus der Stadtgeschichte mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand.

Die Ermächtigungüberträge reduzieren sich " netto" (Übertrag nach 2020 - Übertrag aus 2018) um 500 T€.

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortges. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	1.380.292,30	500.000	1.202.778,99	702.779	0	0,00	-702.778,99	0,00
2	+	62.749.836,43	66.526.200	71.651.036,85	5.124.837	524.664	0,00	-4.600.172,85	0,00
3	+	166.371,11	135.500	138.642,86	3.143	0	0,00	-3.142,86	0,00
4	+	6.606.387,10	6.670.000	6.205.624,07	-464.376	0	0,00	464.375,93	0,00
5	+	4.659.514,20	4.732.800	5.185.614,15	452.814	57.000	0,00	-395.814,15	0,00
6	+	7.485.707,05	8.877.130	7.543.382,22	-1.333.748	191.893	0,00	1.525.640,78	0,00
7	+	11.361.362,80	8.720.160	7.353.504,35	-1.366.656	15.000	0,00	1.381.655,65	0,00
8	+	1.232,18	1.000	1.232,18	232	0	0,00	-232,18	0,00
10	+	9.631,64	10.600	16.471,38	5.871	330	0,00	-5.541,38	0,00
11	=	94.420.334,81	96.173.390	99.298.287,05	3.124.897	788.887	0,00	-2.336.010,05	0,00
12	-	-44.696.132,29	-46.858.800	-47.990.281,10	-1.131.481	-122.965	-14.700,00	993.816,10	-19.920,00
14	-	-16.852.823,22	-16.356.986	-17.132.060,78	-775.075	-697.404	-1.952.900,00	-1.875.229,10	-1.866.039,00
15	-	-4.589.132,63	-2.901.400	-3.538.319,21	-636.919	0	0,00	636.919,21	0,00
17	-	-100.597.570,22	-116.269.960	-102.956.653,70	13.313.306	-663.969	-53.800,00	-14.031.075,30	-147.760,00
18	-	-25.177.423,20	-9.349.355	-24.419.633,71	-15.070.278	-563.079	-233.600,00	14.273.599,39	-109.500,00
19	=	-191.913.081,56	-191.736.501	-196.036.948,50	-4.300.447	-2.047.417	-2.255.000,00	-1.969,70	-2.143.219,00
20	=	-97.492.746,75	-95.563.111	-96.738.661,45	-1.175.550	-1.258.530	-2.255.000,00	-2.337.979,75	-2.143.219,00
21	+	50.791,62	35.300	50.243,46	14.943	0	0,00	-14.943,46	0,00
22	-	-50.398.736,03	-54.322.979	-51.854.417,11	2.468.562	0	0,00	-2.468.561,91	0,00
23	-	-593.208,00	-455.900	-576.158,00	-120.258	0	0,00	120.258,00	0,00
24	=	-50.941.152,41	-54.743.579	-52.380.331,65	2.363.247	0	0,00	-2.363.247,37	0,00
25	=	-148.433.899,16	-150.306.690	-149.118.993,10	1.187.697	-1.258.530	-2.255.000,00	-4.701.227,12	-2.143.219,00

Der **Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf in den letzten Jahren von sehr dynamischen und komplexen Entwicklungen in den Aufgabenbereichen Schulkinderbetreuung und Schulkinderverpflegung, Ausbau der Kinderbetreuung und zahlreichen Neuerungen im Sozialbereich geprägt, die auf der Ertrags- und Aufwandseite oft gegenläufige Verschiebungen verursachen.

Analyse Jahresergebnis 2019

In der Gesamtsicht wurden im Fachbereich BuS Mehrerträge von ca. 3,1 Mio € erwirtschaftet. Wesentlich hierfür waren überplanmäßige Zuweisungen und Zuwendungen (Zeile 2) in Höhe von ca. 5,1 Mio € für Sachkostenbeiträge und Digitalisierung für Schulen sowie für die Integration von Flüchtlingen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) machen sich die fehlenden Nutzungsentgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen bemerkbar, bei denen u.a. der Wechsel in den Leistungsbereich SGB II nicht im erwarteten Umfang erfolgte. Auch die Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7) liegen unter dem Planansatz. Hier werden die positiven Veränderungen im Unterhaltsvorschuss v.a. durch rückläufige Erstattungen im Flüchtlingsbereich mehr als kompensiert.

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis um ca. 4,3 Mio € im gesamten Fachbereich über dem Planansatz. Die Mehraufwendungen beim Personal (Zeile 12) sind v.a. dem Ausbau der Kinder- und Schulkinderbetreuung geschuldet. Der Wenigeraufwand von 13,3 Mio. € bei den Transferaufwendungen (Zeile 17) ist in direktem Zusammenhang mit dem Mehraufwand bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) zu sehen. Hier schlägt sich die landeseinheitliche Veränderung der Buchungssystematik nieder.

Die Ermächtigungsüberträge vermindern sich " netto " (Übertrag nach 2020 - Übertrag aus 2018) um rd. 0,2 Mio. €.

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019 EUR	Ermächtigungen aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.311.004,49	5.280.700	5.310.364,85	29.665	219.528	0,00	189.863,15	0,00
3	+ Aufgelbte Investitionszuwendungen und - beiträge	7.789.682,13	8.179.700	8.108.834,45	-70.866	0	0,00	70.865,55	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.503.205,63	9.137.500	9.057.761,69	-79.738	75.000	0,00	154.738,31	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.157.513,13	10.731.500	11.868.464,81	1.136.965	162.172	0,00	-974.792,81	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.207.098,27	1.484.200	1.748.815,61	264.616	49.555	0,00	-215.060,61	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.756.600,00	2.526.300	1.414.300,00	-1.112.000	0	0,00	1.112.000,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	337.332,18	107.400	205.930,73	98.531	0	0,00	-98.530,73	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	37.062.435,83	37.447.300	37.714.472,14	267.172	506.255	0,00	239.082,86	0,00
12	- Personalaufwendungen	-34.659.976,86	-37.278.300	-37.127.677,05	150.623	0	0,00	-150.622,95	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.444.131,03	-50.226.983	-51.612.192,12	-1.385.209	-4.233.526	-1.420.500,00	-4.268.817,00	-1.979.800,00
15	- Abschreibungen	-36.447.749,70	-40.775.800	-37.737.399,65	3.038.400	0	0,00	-3.038.400,35	0,00
17	- Transferaufwendungen	-9.864.440,86	-10.841.100	-9.651.685,82	1.189.414	-267.260	-121.700,00	-1.578.374,18	-235.300,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.287.520,09	-2.148.726	-2.254.608,08	-105.882	-267.204	-371.000,00	-532.322,16	-589.500,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-140.703.818,54	-141.270.909	-138.383.562,72	2.887.347	-4.767.990	-1.913.200,00	-9.568.536,64	-2.804.600,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-103.641.382,71	-103.823.609	-100.669.090,58	3.154.519	-4.261.735	-1.913.200,00	-9.329.453,78	-2.804.600,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	55.972.708,69	60.874.564	58.425.295,16	-2.449.268	0	0,00	2.449.268,34	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-7.355.078,94	-9.533.978	-8.909.809,14	624.169	0	0,00	-624.168,59	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-14.670.674,00	-14.059.700	-13.268.640,00	791.060	0	0,00	-791.060,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	33.946.955,75	37.280.886	36.246.846,02	-1.034.040	0	0,00	1.034.039,75	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-69.694.426,96	-66.542.724	-64.422.244,56	2.120.479	-4.261.735	-1.913.200,00	-8.295.414,03	-2.804.600,00

Der **Teilergebnishaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung / Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2019

Die ordentlichen Erträge liegen im Gesamtergebnis unwesentlich (rd. 267 T€) über dem Planansatz 2019. Innerhalb der einzelnen Ertragsarten haben sich jedoch zum Teil starke Verschiebungen im Vergleich zu den Planansätzen 2019 ergeben:

Vor allem im Bereich der aktivierten Eigenleistungen für die Baubetreuung durch das Zentrale Gebäudemanagement (-1.112 T€), sowie bei den aufgelösten Investitionszuwendungen (-71 T€) wurden die Planzahlen unterschritten.

Die Entgelte für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren u.a.) liegen ebenfalls insgesamt unter dem Planansatz (-80 T€):

Dies liegt u.a. an den Vermessungsgebühren. Hier wurden die Planansätze wiederum nicht erreicht (-461 T€). In diesem Bereich ist mit einer dauerhaften Reduzierung der Erträge, die dem Niveau der aktuellen Ergebnisse entspricht, auszugehen. Die Höhe der Gebühren und damit die Ertragssituation wird hier durch das Land definiert. Zum einen hat sich aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen das Tätigkeitsfeld dauerhaft verändert. Zum anderen wird die stadinterne Nutzung der Daten nicht weiterverrechnet und spiegelt sich damit im Ergebnis nicht wider.

Auch durch die Mehreinnahmen im Bereich der Baugenehmigungsgebühren (+ 756 T€) und den Sondernutzungsgebühren Straßen (+354 T€) konnte der Planansatz für öffentliche Leistungen nicht erreicht werden.

Wesentliche Mehrerträge konnten dagegen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+1.137 T€) erreicht werden. Die Steigerung ist insbesondere auf die Verkaufserlöse des Baubetriebshofs (+799 T€) und Mieterlöse (+87 T€) zurückzuführen.

Auch im Bereich der sonstigen Erträge konnten Mehrerträge generiert werden, letzteres geht vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen zurück (+137 T€).

Auf der Aufwandseite wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um rd. 2.887 T€ unterschritten.

Die Personalaufwendungen liegen geringfügig (150 T€) unter dem Planansatz. Der Aufwand für Sach- und Dienstaufwendungen liegt wesentlich (-1.385 T€) über dem Planansatz. Dem stehen geringere Abschreibungen von 3.038 T€, sowie geringere Transferaufwendungen (1.189 T€) gegenüber.

Im Jahr 2019 wurden rund 2,8 Mio. € als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2020 übertragen. Sie erhöhen sich somit "netto" (Differenz aus Übertrag 2018: 1,9 Mio. € abzgl. Übertrag nach 2020: 2,8 Mio. €) um 900 T€. Im Wesentlichen wurden für folgende Bereiche Ermächtigungsüberträge gebildet: KOST für Werkverträge u. Öffentlichkeitsarbeit 153 T€; LGS 2030 Planungen 127 T€; Wilhelmsburg Gutachten Fledermäuse 145 T€; Feuerwehr für Einsatzkleidung u. digitale Melder 120 T€; Stadtplanungen im Bereich Citybahnhof, Mocoareal, Kohiplatte, Stockmahd 640 T€; Altlastenuntersuchungen 85 T€; Vermessung Datenerhebungen 54 T€; Gutachten Verbesserung Parksituation 62 T€; Unterhalt Straßenbeleuchtung 70 T€; Ingenieurbauwerke 398 T€; Regio-S-Bahn Planungskosten 170 T€; Grünpflege 56 T€; Fertigstellung Beyerstraße/ Ehinger Anlage 100 T€; Hochwasserrückhaltebecken Lehrer Tal 87 T€ und für das Förderprogramm Grundstücksentwässerung 50 T€.

Im Teilergebnis enthalten sind die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie usw.) werden den Gebäudenutzern in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (-2.449 T€) spiegeln damit auch den für die Gebäude angefallenen Aufwand wider.

Fazit: Der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs StBU liegt 2019 um rd. 2,1 Mio. € unter dem Planansatz 2019.

3.3.7 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	1	Fortges. Ansatz 2019 EUR	2	Ergebnis 2019 EUR	3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	4	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2019 EUR	5	Ermächtigungen aus 2018 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	264.174.197,27	241.445.000	276.725.421,61	35.280.422	6.514.491	0,00	-28.765.930,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	79.828.624,38	88.150.000	92.874.357,82	4.724.358	0	0,00	-4.724.357,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.647.681,59	1.000.000	1.515.232,17	515.232	0	0,00	-515.232,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.118.519,55	28.250.000	28.571.654,24	321.654	0	0,00	-321.654,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	375.769.022,79	358.845.000	399.686.665,84	40.841.666	6.514.491	0,00	-34.327.174,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Abschreibungen	-821.784,91	0	-511.552,06	-511.552	0	0,00	511.552,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.862.215,24	-2.800.000	-2.467.215,99	332.784	0	0,00	-332.784,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-100.980.743,16	-78.945.000	-104.227.673,77	-25.282.674	0	0,00	25.282.673,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-880.300,40	-2.440.000	-1.031.724,00	1.408.276	1.620.587	-5.000,00	207.311,00	1.620.587	-5.000,00	-5.000,00	207.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-105.545.043,71	-84.185.000	-108.238.165,82	-24.053.166	1.620.587	-5.000,00	25.668.752,82	1.620.587	-5.000,00	-5.000,00	25.668.752,82	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	270.223.979,08	274.660.000	291.448.500,02	16.788.500	8.135.078	-5.000,00	-8.658.422,02	8.135.078	-5.000,00	-5.000,00	-8.658.422,02	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	270.223.979,08	274.660.000	291.448.500,02	16.788.500	8.135.078	-5.000,00	-8.658.422,02	8.135.078	-5.000,00	-5.000,00	-8.658.422,02	0,00	0,00	0,00	0,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2019 mit einem - gegenüber dem Plan - um 16,8 Mio. € höherem Ergebnis ab.

Die **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen** zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist in Anlage 3 beigefügt.

4. Finanzrechnung 2019

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2019 EUR	Ermächtigungen aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	263.529.965,69	241.945.000	278.365.375,66	36.420.376	6.514.491	0,00	-29.905.884,66	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.742.893,85	166.801.250	175.777.382,14	8.976.132	1.057.415	0,00	-7.918.716,88	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	5.602.428,44	6.670.000	5.344.926,55	-1.325.073	0	0,00	1.325.073,45	0,00
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.017.570,43	25.891.100	27.386.398,93	1.495.299	356.900	0,00	-1.138.398,93	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.449.145,59	27.948.630	29.239.600,31	1.290.970	1.185.433	0,00	-105.537,31	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.647.369,97	12.401.160	11.878.551,16	-522.609	73.855	0,00	596.463,84	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.241.134,19	1.203.100	2.209.984,37	1.006.884	0	0,00	-1.006.884,37	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.600.583,76	13.926.300	17.713.126,13	3.786.826	8.920	0,00	-3.777.906,13	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.831.091,92	496.786.540	547.915.345,25	51.128.805	9.197.014	0,00	-41.931.790,99	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-135.349.798,82	-144.284.950	-144.566.050,96	-281.101	177.559	-14.700,00	443.959,96	-19.920,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-50.771,38	-50.000	-52.522,11	-2.522	0	0,00	2.522,11	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.877.532,31	-81.090.390	-86.471.755,57	-5.381.366	-8.403.995	-4.345.700,00	-7.368.329,69	-6.406.039,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.061.794,72	-2.800.000	-3.969.731,33	-1.169.731	0	0,00	1.169.731,33	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-200.739.876,26	-212.869.910	-203.309.052,46	9.560.858	98.395	-363.300,00	-9.825.762,54	-515.860,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-34.415.570,57	-20.380.990	-35.348.354,52	-14.967.365	429.487	-3.115.600,00	12.281.251,52	-2.594.200,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-451.495.344,06	-461.476.240	-473.717.466,95	-12.241.227	-7.698.554	-7.839.300,00	-3.296.627,31	-9.536.019,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	59.335.747,86	35.310.300	74.197.878,30	38.887.578	1.498.460	-7.839.300,00	-45.228.418,30	-9.536.019,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.722.987,67	5.821.000	4.722.821,01	-1.098.179	11.025	1.636.700,00	2.745.903,99	2.518.568,63
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	974.444,88	1.020.000	1.036.321,33	16.321	140.522	0,00	124.200,67	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	12.737.180,46	13.307.000	22.713.577,47	9.406.577	267.728	0,00	-9.138.849,47	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortges. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.628.499,94	6.313.500	4.779.114,74	-1.534.385	0	342.800,00	1.877.185,26	149.710,60
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.063.112,95	26.461.500	33.251.834,55	6.790.335	419.275	1.979.500,00	-4.391.559,55	2.668.279,23
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.299.265,15	-17.900.000	-7.404.948,66	10.495.051	289.128	0,00	-10.205.923,34	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.805.690,86	-58.816.400	-40.389.839,98	18.426.560	12.908.721	-13.368.366,69	-18.886.205,71	-8.565.000,68
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.769.116,68	-4.405.600	-5.834.097,98	-1.428.498	-1.047.560	-2.442.742,59	-2.061.804,61	-1.652.843,97
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-50.822.748,75	-42.621.000	-24.366.563,34	18.254.437	4.320.000	-1.000.000,00	-14.934.436,66	-14.925.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.435.139,54	-13.210.100	-10.382.459,04	2.827.641	209.830	-2.982.194,97	-5.600.005,93	-2.182.052,61
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.085.838,56	-3.384.700	-1.395.084,40	1.989.616	585.462	-2.522.200,00	-3.926.353,60	-1.937.200,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106.217.799,54	-140.337.800	-89.772.993,40	50.564.807	17.265.581	-22.315.504,25	-55.614.729,85	-29.262.097,26
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-80.154.686,59	-113.876.300	-56.521.158,85	57.355.141	17.684.856	-20.336.004,25	-60.006.289,40	-26.593.818,03
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.818.938,73	-78.566.000	17.676.719,45	96.242.719	19.183.316	-28.175.304,25	-105.234.707,70	-36.129.837,03
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.892.875,00	27.400.000	8.274.000,00	-19.126.000	0	0,00	19.126.000,00	0,00
	davon:								
	- Aufnahme von Krediten	5.200.000,00	26.400.000	7.459.000,00	-18.941.000	0	0,00	18.941.000,00	0,00
	- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	3.692.875,00	1.000.000	815.000,00	-185.000	0	0,00	185.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-16.430.067,58	-17.400.000	-38.316.417,29	-20.916.417	0	0,00	20.916.417,29	0,00
	davon:								
	- Tilgung von Krediten	-12.467.192,58	-16.400.000	-12.241.417,29	4.158.583	0	0,00	-4.158.582,71	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortges. Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2019 EUR 5	Ermächtigungen aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR 8
	- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-3.962.875,00	-1.000.000	-26.075.000,00	-25.075.000	0	0,00	25.075.000,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.537.192,58	10.000.000	-30.042.417,29	-40.042.417	0	0,00	40.042.417,29	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-28.356.131,31	-68.566.000	-12.365.697,84	56.200.302	19.183.316	-28.175.304,25	-65.192.290,41	-36.129.837,03
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	245.062.269,31		311.658.566,98				-311.658.566,98	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-218.809.079,48		-300.198.062,65				300.198.062,65	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	26.253.189,83		11.460.504,33				-11.460.504,33	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.298.443,08		3.195.501,60				-3.195.501,60	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.102.941,48		-905.193,51				-76.652.794,74	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.195.501,60		2.290.308,09				-79.848.296,34	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte " Fortges. Ansatz 2019" (Spalte 2) wird der Wert gemäß dem Plan 2019 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2018 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte " Zul. Mehraufwand 2019" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2019 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperrn dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügbare Masse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2020 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019 EUR	Ermächtigungen aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	972,23	0	3.000,00	3.000	3.000	0,00	0,00	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	12.704.678,76	13.300.000	22.291.851,68	8.991.852	0	0,00	-8.991.851,68	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	23.000	0,00	-23.000	0	0,00	23.000,00	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.705.650,99	13.323.000	22.294.851,68	8.971.852	3.000	0,00	-8.968.851,68	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.299.265,15	-17.900.000	-7.404.948,66	10.495.051	289.128	0,00	-10.205.923,34	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-122.306,80	-1.633.000	-240.203,90	1.392.796	1.495.552	-1.391.921,73	-1.289.165,83	-1.498.442,70
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-129.952,79	-488.000	-156.904,29	331.096	-208.981	-6.900,00	-546.976,71	-71.900,00
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-610.000,00	0	-5.755.000,00	-5.755.000	-180.000	0,00	5.575.000,00	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	-100.000,00	-100.000	0	0,00	100.000,00	0,00
14 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-8.553,12	0	0,00	0	0	-20.800,00	-20.800,00	-20.800,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.170.077,86	-20.021.000	-13.657.056,85	6.363.943	1.395.699	-1.419.621,73	-6.387.865,88	-1.591.142,70
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.535.573,13	-6.698.000	8.637.794,83	15.335.795	1.398.699	-1.419.621,73	-15.356.717,56	-1.591.142,70

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortges. Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019 EUR 5	Ermächtigungen aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR 8
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	599.627,34	382.000	350.367,94	-31.632	0	25.800,00	57.432,06	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	599.627,34	382.000	350.367,94	-31.632	0	25.800,00	57.432,06	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.643.273,65	-822.000	-1.420.018,18	-598.018	-119.598	-161.939,61	316.480,57	-225.648,81
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-246.458,99	-291.000	-218.138,32	72.862	-55.208	-163.200,00	-291.269,68	-176.040,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-740.222,58	-2.916.600	-945.000,16	1.971.600	561.348	-1.535.600,00	-2.945.851,84	-1.194.600,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.629.955,22	-4.029.600	-2.583.156,66	1.446.443	386.542	-1.860.739,61	-2.920.640,95	-1.596.288,81
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.030.327,88	-3.647.600	-2.232.788,72	1.414.811	386.542	-1.834.939,61	-2.863.208,89	-1.596.288,81

4.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortges. Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019 EUR 5	Ermächtigungen aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR 8
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.179.369,23	-465.000	-1.290.769,83	-825.770	110.667	-1.585.280,93	-648.844,10	-625.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-871.166,47	-176.800	-407.413,92	-230.614	-3.200	-142.505,85	84.908,07	-11.000,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-75.000	0,00	75.000	0	0,00	-75.000,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-92.166,10	-16.400	-33.509,50	-17.110	-8.900	-182.600,00	-174.390,50	-12.400,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.142.701,80	-733.200	-1.731.693,25	-998.493	98.567	-1.910.386,78	-813.326,53	-648.400,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.142.701,80	-733.200	-1.731.693,25	-998.493	98.567	-1.910.386,78	-813.326,53	-648.400,00

4.1.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortges. Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019 EUR 5	Ermächtigungen aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR 8
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	98.374,00	0	9.025,00	9.025	8.025	0,00	-1.000,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.374,00	5.000	9.025,00	4.025	8.025	0,00	4.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-532.948,29	-490.000	-65.661,90	424.338	100.000	-284.284,98	-608.623,08	-584.940,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-744.367,84	-166.000	-572.834,45	-406.834	-363.292	-392.500,00	-348.957,55	-336.501,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-125.283,51	-85.000	-77.677,80	7.322	0	-50.216,49	-57.538,69	-57.538,69
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-21.492,44	-76.500	-21.796,75	54.703	2.000	-19.800,00	-72.503,25	-72.100,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.424.092,08	-817.500	-737.970,90	79.529	-261.292	-746.801,47	-1.087.622,57	-1.051.079,69
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.325.718,08	-812.500	-728.945,90	83.554	-253.267	-746.801,47	-1.083.622,57	-1.051.079,69

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortges. Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019 EUR 5	Ermächtigungen aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR 8
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.441.000	1.708.204,40	-732.796	0	600.000,00	1.332.795,60	1.770.568,63
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.000	5.530,00	2.530	0	0,00	-2.530,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	30.000	3.335,33	-26.665	0	0,00	26.664,67	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.474.000	1.717.069,73	-756.930	0	600.000,00	1.356.930,27	1.770.568,63
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.727.300	-7.667.919,85	5.059.380	3.903.747	-3.169.083,53	-4.324.716,68	-1.662.754,47
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.915.000	-2.417.119,45	-502.119	-237.625	-1.046.639,27	-782.144,82	-869.689,16
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.010.000	-3.010.000,00	-1.000.000	0	-1.000.000,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.347.100	-8.614.704,29	732.396	274.830	-2.894.389,47	-3.351.955,18	-2.076.615,97
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-107.000	-272.695,89	-165.696	4.914	-414.700,00	-244.090,11	-194.000,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.106.400	-21.982.439,48	4.123.961	3.945.866	-8.524.812,27	-8.702.906,79	-4.803.059,60
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.632.400	-20.265.369,75	3.367.030	3.945.866	-7.924.812,27	-7.345.976,52	-3.032.490,97

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortges. Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019 EUR 5	Ermächtigungen aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2020 EUR 8
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.998.000	2.652.223,67	-345.776	0	1.010.900,00	1.356.676,33	748.000,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.020.000	1.036.321,33	16.321	140.522	0,00	124.200,67	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.000	416.195,79	412.196	267.728	0,00	-144.467,79	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.695.500	1.174.748,26	-2.520.752	0	342.800,00	2.863.551,74	149.710,60
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.717.500	5.279.489,05	-2.438.011	408.250	1.353.700,00	4.199.960,95	897.710,60
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-42.679.100	-29.705.266,32	12.973.834	7.418.353	-6.775.855,91	-12.331.336,59	-3.968.214,70
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.368.800	-2.061.687,55	-692.888	-179.254	-690.997,47	-177.363,92	-187.713,81
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-15.611.000	-15.600.000,00	11.000	0	0,00	-11.000,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.703.000	-1.590.076,95	2.112.923	-65.000	-37.589,01	-2.215.512,06	-47.897,95
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-268.200	-122.082,10	146.118	26.100	-348.700,00	-468.717,90	-443.300,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.630.100	-49.079.112,92	14.550.987	7.200.199	-7.853.142,39	-15.203.930,47	-4.647.126,46
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.912.600	-43.799.623,87	12.112.976	7.608.449	-6.499.442,39	-11.003.969,52	-3.749.415,86

4.1.7 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortges. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.711.065,49	2.560.000	3.601.031,15	1.041.031	0	0,00	-1.041.031,15	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.711.065,49	2.560.000	3.601.031,15	1.041.031	0	0,00	-1.041.031,15	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.112.748,75	-25.000.000	-1.563,34	24.998.437	4.500.000	0,00	-20.498.436,66	-14.925.000,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.112.748,75	-25.000.000	-1.563,34	24.998.437	4.500.000	0,00	-20.498.436,66	-14.925.000,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.598.316,74	-22.440.000	3.599.467,81	26.039.468	4.500.000	0,00	-21.539.467,81	-14.925.000,00

5. Vermögensrechnung (Schlussbilanz) 2019

5.1 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2019			
§ 52 GemHVO			
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2019	31.12.2019
1.	Vermögen	1.646.338.160,41	1.692.656.144,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.644.739,54	2.362.527,54
1.2	Sachvermögen	1.173.814.196,75	1.181.780.075,84
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	209.877.188,44 895.152,65 21.720.747,08 1.725.185,58	213.686.003,51 895.152,65 22.084.813,88 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	472.492.304,71 7.763,64 21.815.402,81 0,00	453.976.114,11 236.506,64 18.352.995,74 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	329.997.704,98 1.814,82 511.030,67 2.898,27	329.301.404,37 630.799,91 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.528.955,86	53.743.675,97
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.360.830,00	10.676.989,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.593.978,78	11.787.024,78
1.2.8	Vorräte	589.458,78	678.960,89
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	90.373.775,20	107.929.903,21
1.3	Finanzvermögen	470.879.224,12	508.513.540,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	218.369.589,98	233.587.897,05
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	920.333,29
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	96.942.541,33	101.898.317,82
1.3.5	Wertpapiere <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	124.839.978,34 573.344,94 166.479,01	115.750.775,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.389.239,28	21.029.444,12
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	7.222.040,30	33.036.464,74
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	3.195.501,60 265.459,00	2.290.308,09 154.662,24
2.	Abgrenzungsposten	26.348.870,86	28.682.126,42
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.170.940,86	4.696.587,42
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.177.930,00	23.985.539,00
Bilanzsumme		1.672.687.031,27	1.721.338.270,45

* nachrichtliche Information

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt.
Nach Abschluss der Aufarbeitung werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt werden.

** Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2019
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2019	31.12.2019
1. Kapitalposition		1.286.665.455,68	1.340.717.917,15
1.1 Basiskapital		944.146.750,36	944.263.025,90
1.2 Rücklagen		342.518.705,32	396.454.718,70
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		242.859.111,47	282.243.437,53
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		95.938.788,85	109.958.634,89
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital) ***		3.720.805,00	4.252.646,28
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>1.738.651,41</i>	<i>2.250.245,99</i>
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>1.982.153,59</i>	<i>2.002.400,29</i>
2. Sonderposten		193.058.338,71	188.827.862,47
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		137.672.178,66	131.164.186,84
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		12.656.931,59	15.485.873,07
2.3 Sonstige Sonderposten		42.729.228,46	42.177.802,56
3. Rückstellungen		48.034.510,38	53.242.624,44
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		1.294.029,65	1.782.570,86
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		462.480,73	714.805,10
3.4 Gebührenrückstellungen		0,00	0,00
3.5 Altlastenrückstellungen		9.600.000,00	10.571.748,48
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		36.678.000,00	40.173.500,00
4. Verbindlichkeiten		131.429.451,51	123.783.263,12
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		103.498.071,20	98.715.653,91
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.481.525,04	2.407.391,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.815.507,49	6.376.569,98
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.348.956,14	6.814.035,26
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.285.391,64	9.469.612,87
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		13.499.274,99	14.766.603,27
Bilanzsumme		1.672.687.031,27	1.721.338.270,45

*** darin enthalten: Ergebnismrücklage, Ausgleichsrücklage und zweckgebundene Rücklage
siehe auch Kapitel 2.6

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Zum 31.12.2019 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2019:	83.604.207,71 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2019:	75.207.081,52 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Fernwärme Ulm GmbH (FUG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU), die Lebenshilfe, die Freie Waldorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der SWU, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 2.051.468 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen bestehen Gewährträgerschaften für die Mitgliedschaft der SWU und des Deutschen Roten Kreuzes in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg.

Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2019 68.491.302,99 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Die Übersicht über die **in das Jahr 2019 übertragenen Ermächtigungsüberträge** sowie die in **Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen in **Anlagen 1 und 4** bei.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die Budgetüberträge der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.

Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

5.3 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

In den Haushaltsplan 2019 wurde zu der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 mit 7,5 Mio. € eine Kreditermächtigung in Höhe von 26,4 Mio. € aufgenommen, sodass insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 33,9 Mio. € zur Verfügung standen.

Im Jahr 2018 wurde ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) aus dem IKK-Programm (Investitionskredit Kommunen Nr. 208) in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro beantragt und genehmigt. Dieses Darlehen wurde in 2018 nicht mehr abgerufen, da es beim Vollzug der Investitionsmaßnahmen und dem Finanzmittelabfluß zu Verzögerungen kam.

Die Kreditermächtigung aus 2018 für das genehmigte KfW-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € wurde daher nach 2019 übertragen. Zum Ende des Jahres 2019 wurde das Darlehen zu einem Zinssatz von 0,01 % abgerufen.

Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte im Jahr 2019 nicht benötigt und wird daher nach 2020 übertragen.

Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 12,2 Mio. € (inkl. Sondertilgung über 5,0 Mio. €) erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 4,8 Mio. € auf 98,7 Mio. € ergibt.

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung.
Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation.

Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht; die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Bis zu dieser Grenze werden Ankäufe damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2019 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Die Ausübung der **Wahlrechte zur Vermögensrechnung** wird unter Ziff. 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 53,4 Mio. € ab. Dieser unterteilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 39,4 Mio. € sowie in einen Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 14,0 Mio. €.

Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind in Ziff. 2.4. Rechenschaftsbericht enthalten.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000	289.128	289.128

Für die Maßnahme "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2019 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden. Da die Mittel hierfür im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses zu genehmigen.

b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
Personalentwicklung Stellenausschreibungen	220160	44310030	235.000	18.000
Pflichtrückstellung für die Sanierung der Altlast auf dem Braun-Areal	L74056100101	42110020	1.242.378	42.378

Aufgrund der Vielzahl von Stellenausschreibungen im Jahr 2019 und den höheren Kosten für Auswahlverfahren von leitenden Führungskräften wurde das vorhandene Budget für Stellenausschreibungen in 2019 überschritten. Insgesamt wurden zusätzlich 235 T€ benötigt, 217 T€ wurden bereits durch den Hauptausschuss genehmigt (GD 469/19, GD 326/19). Weitere 18 T€ wurden kurzfristig im Januar zur Zahlung fällig. Diese Mittel sind im Rahmen des Jahresabschluss zu genehmigen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areals i. H. v. 9,6 Mio. € gebildet. Dieser Pflichtrückstellung wurden im Jahresabschluss 2019 1,2 Mio. € zugeführt und gleichzeitig 228 T€ in Anspruch genommen. Sodass sich der Rückstellungsbestand insgesamt um 972 T€ erhöht hat. Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel für die Erhöhung der Rückstellung wurde im Dezember 2019 mit GD 479/19 beschlossen. Nach erfolgter Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ergab sich ein zusätzlicher überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 42.378 €. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln und ist im Rahmen des Jahresabschluss 2019 finanziert.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage "**Auflösung / Neubildung von Rückstellungen**" geprüft. Im Jahr 2019 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet.

Im Jahr 2019 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter 6.5.5, P.3):

Art	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
	€	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	624.120,00	1.173.350,00
Langzeitkonten	669.909,64	609.220,86
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	462.480,73	714.805,10
1.3 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00	0,00
1.4 Rückstellung für Sanierung von Altlasten	9.600.000,00	10.571.748,48
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	1.834.000,00	213.500,00
2.2 FAG-Belastungen	34.500.000,00	35.600.000,00
2.3 Straßenreinigung/Winterdienst	344.000,00	414.700,00
2.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahrückstellung gem. GemHVO v. 29.04.2016)	0,00	0,00
2.5 Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen	0,00	3.945.300,00
Rückstellungen gesamt	48.034.510,38	53.242.624,44

Dabei gilt: die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

Im Gegensatz dazu wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2020 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel in 2020 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2020 dar (vgl. Aussage bei Ziff. 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2019 werden rd. 15.650 T€ an außerordentlichen Erträgen und 1.631 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf 14.020 T€.

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerlöse bei Verkäufen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften (rd. 14,9 Mio. €) gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden

- im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden.
- Einzahlungen, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u.a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren. Z. B. wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.
- Einzahlungen aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand z. B. bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (z.B. wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits wieder verkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert war.
- Aufwendungen aufgrund "Verschrottung", d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.
- Bewertungskorrekturen z. B. aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung.

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird gemäß § 50 S. 1 anhand der Gliederung des § 3 Nr. 1 - 36 GemHVO in der Gesamtfinanzrechnung (vgl. 4.) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt. Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

a) Neutrale Sachverhalte

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
LBBW-Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis) - Auszahlung über das Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361	818.361
Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg	7.54100014	78720010	350.675	-372.000
Bahnbrücke Mergelgrube	7.54100018	78720010	1.798.384	372.000

Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem "Heimfall Atlantis" (Anteil Stadt Ulm) wird aus software- und buchungstechnischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag. Aufgrund eines Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012 - 2018 wird künftig die Finanzierung der jährlichen Zahlung an die LBBW über das Allgemeine Sparbuch abgewickelt.

Die überplanmäßigen Auszahlungen bei den Projekten 7.54100014 (Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg) und 7.54100018 (Bahnbrücke Mergelgrube) wurde vom Gemeinderat mit GD 382/19 beschlossen. Nach erfolgter Abrechnung der Maßnahme durch das Regierungspräsidium Tübingen hat sich die Verteilung der Kosten zwischen den Projekten 7.54100014 und 7.54100018 verändert. Insgesamt ist die Höhe der überplanmäßig benötigten Mittel jedoch gleich geblieben. Die veränderte Verteilung der überplanmäßigen Auszahlungen bei den Projekten 7.54100014 und 7.54100018 ist im Rahmen des Jahresabschluss 2019 zu genehmigen.

b) "echte" überplanmäßige Auszahlungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
Baubetriebshof	7.11250002	78710010	98.891	98.891

Die Baumaßnahmen bei Projekt 7.11250002 "Baubetriebshof" sind schneller vorangekommen als ursprünglich geplant. Das vorhandene Budget für die Baumaßnahme in 2019 wurde hierdurch überschritten. Die Überschreitung in 2019 wurde aus allgemeinen Finanzmitteln als "Haushaltsvorgriff auf 2020" zwischenfinanziert. In 2020 erfolgt eine Rückführung zu den allgemeinen Finanzmitteln.

Die überplanmäßige Auszahlung bei Projekt 7.11250002 ist im Rahmen des Jahresabschluss zu genehmigen.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2019 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nach § 99 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt zum Jahresabschluss 2019 rd. 8,5 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen und damit gebunden. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden kann.

Zum 31.12.2019 betragen die liquiden Eigenmittel rd. 144 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2020 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto rd. 36,1 Mio. € (Ergebnishaushalt 9,5 Mio. €, Finanzhaushalt Einzahlungen rd. 2,7 Mio. € und Auszahlungen rd. 29,3 Mio. €) und Kreditermächtigungen von 26,4 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel für das Allgemeine Sparbuch (60,7 Mio. € - ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen), den Sanierungs- und Modernisierungsfonds (rd. 15,8 Mio. €), die Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (rd. 12,8 Mio. €), Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (2,3 Mio. €), sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (rd. 750 T€) und die Hospitalstiftung (9,2 Mio. €), betragen die frei verfügbaren Eigenmittel zum 31.12.2019 rd. 32,7 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von rd. 8,5 Mio. € wurde damit erreicht.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 12 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, werden Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziff. 5.2). Diese sind **in der Anlage 1 dargestellt**. Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2019 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2019 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2018 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2019. Daraus resultieren die Schlussbestände des Jahres 2019.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.2012 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen. Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte z. B. mit der, aus Sicht der Gemeindeprüfanstalt, nicht ausreichenden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur Eröffnungsbilanz oder zu hoch angesetzter Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet.

Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - ebenfalls mit den o.g. Einschränkungen sowie zusätzlich der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen - hinsichtlich der Nutzungsdauer von Straßen - festgestellt.

Die Überprüfung der Sachverhalte, die der eingeschränkten Feststellung zugrundeliegen, ist noch nicht abgeschlossen. Die Gemeindeprüfanstalt hat die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 durchgeführt. Der Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfanstalt ist im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen. Als ein wesentlicher Punkt des Prüfberichts wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen beanstandet.

Mittlerweile kann auf Antragsstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als sogenanntes "unbedeutendes Treuhandvermögen" im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Thematik der Hospitalstiftung beauftragt.

Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Dies wurde mittlerweile von Seiten der Gemeindeprüfanstalt anerkannt und bestätigt. Die wenigen notwendigen Korrekturen der Grundstücke im Bereich Bau- und Gewerbegebiete wurden entsprechend vorgenommen.

Die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude ist auf einem sehr guten Weg und läuft auf Hochtouren weiter (siehe hierzu auch A 1.1.2).

Die Aufarbeitung der fertiggestellten Maßnahmen und somit die Abrechnung der "Anlagen im Bau" wurde weiter vorangetrieben. Die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" in der Bilanz in Höhe von 107,9 Mio. € sind im wesentlichen auf Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die sich noch im Bau befinden und damit nicht fertiggestellt bzw. zu Recht nicht aktiviert sind. Gleichzeitig bestehen im Bereich der Sanierungs- und Erschließungsgebiete noch offene Abrechnungen aus aktuell fertig gestellten Maßnahmen. Diese sollen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 bearbeitet werden.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29.04.2019 bei der Stadt Ulm ein. Die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 ist damit abgeschlossen. Mit GD 268/19 wurde der Gemeinderat über das Prüfungsergebnis informiert.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen" sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z. B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnende Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2019 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch in 2019 wurden die verschiedensten Bilanzierungskonzepte anhand der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitstreuere Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2019 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (17.04.2020) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameralen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden - soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode).
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO)	Werden in Teilbereichen angewandt.
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, s. Erläuterung bei der Bilanzposition.
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt.

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insbes. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude).
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten).
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt.
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt.
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/qm für Grundstücksfläche und 0,74 €/qm für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungszeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt.
Schätzung Anschaffungs- oder Herstellungsjahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt.

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S. 2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt.

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden - analog zu 2011-2018 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnung analog HOAI.

Die Eigenleistungen wurden für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert.

Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2019 einen Ertrag dar. Im Jahr 2019 wurden Eigenleistungen in Höhe von 1.414 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind. Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral".

Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHRs und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren. Für die Stadt Ulm bedeutet diese Verlängerung der Fristsetzung, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Landschaftsentwicklung samt Ökokonto sowie die Erschließungs- und

Sanierungsgebiete in ihren Buchwerten zur Eröffnungsbilanz ergebnisneutral gegen das Basiskapital zu korrigieren. Die im Rahmen der Korrekturen nach § 63 GemHVO gebuchten Beträge werden ausführlich unter der Bilanzposition "Basiskapital" dargestellt.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29. April 2019 bei der Stadt Ulm ein.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrundegelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2019 dargestellt. Zusätzlich sind die im Jahr 2019 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen.

Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden ggf. die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände.

Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in **Anlage 5** beigefügt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Basis der Werte in der Schlussbilanz 2019 sind die Schlussbestände des Jahres 2018 als Anfangsbestände zum 01.01.2019, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2019.

Vermögen (A. 1.)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2019 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2019 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z. B. Lizenzen und Software. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Hier sind auch Dienstbarkeiten aktiviert.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2019 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Immaterielles Vermögen	1.644.739,54 €	2.362.527,54 €	717.788,00 €

Der Restbuchwert erhöht sich durch Neubeschaffungen bzw. die Abrechnung von IT-Projekten in Höhe von 1.442 T€, denen Abschreibungen in Höhe von ca. 724 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge resultieren aus der Abrechnung der zentralen und denzentralen IT Kleinmaßnahmen.

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt.

Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung.

Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (wie z.B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrundegelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je qm Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d. h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2019 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition "unbebaute Grundstücke" geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem, dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert), bewertet.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	209.877.188,44 €	213.686.003,51 €	+ 3.808.815,07 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von ca. 5,6 Mio. € sowie Umbuchungen (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) in Höhe von 1,9 Mio. € aus. Im Wesentlichen resultieren die Zugänge und Umbuchungen aus den Baugebieten Klinikum Safranberg, Am Weinbergweg (HiBuKa) und dem Bauplatz Mulcherstraße. Die Anlagenabgänge belaufen sich auf 5,8 Mio. €. Diese resultieren hauptsächlich aus den Verkäufen in Baugebieten (insbesondere Baugebiet Am Weinberg, Wohnen beim Wengenholz, Karlstraße, Wohnquartier am Lettenwald, Gewerbegebiet SC Park II, Greut ER Allewind, Nicolaus-Otto-Straße). Darüber hinaus sind 0,5 Mio. € an Abschreibungen angefallen. Nachaktivierungen erfolgten in Höhe von 2,5 Mio. € zugunsten der Bilanzposition.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes.

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielplätze) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z.B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert.

Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der nicht ausreichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nach deren Auffassung nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Aufarbeitung dieser Werte erfolgt mit Nachdruck und läuft auf Hochtouren. Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden die Nutzungsdauern der städtischen Gebäude korrigiert und die Buchwerte entsprechend angepasst. Die Überprüfung der Erstbewertung der Festungsbauwerke und Brunnen steht noch an, sodass die Aufarbeitung noch andauern und für den laufenden Betrieb von ZSD/F weiterhin einen erheblichen und zusätzlichen Aufwand darstellen wird.

Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Z. T. musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	472.492.304,71 €	453.976.114,11€	-18.516.190,60 €

Den Abschreibungen und Abgänge in Höhe von insgesamt 27,3 Mio. € stehen im Jahr 2019 6,2 Mio. € Zugänge und 3,1 Mio. € Zugänge aufgrund von Umbuchungen (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) entgegen. Dadurch ergibt sich eine Verminderung des Bilanzwertes um -18,5 Mio. €. Die Zugänge ergaben sich aus der Abrechnung von investiven Auszahlungen aus dem Jahr 2019 auf Endanlage (insbesondere Feuerwehrgebäude Mähringen, Neubau Baubetriebshof 2. BA, BD Neubau und aus der vertikalen Erschließung Wilhelmsburg). Die Abgänge in Höhe von 7,6 Mio. € resultieren hauptsächlich aus den Korrekturen von Nutzungsdauern und Buchwerten zur Eröffnungsbilanz bei nahezu 50 städtischen Gebäude und 63 Grundstücken. Weitere 76 Grundstücke sowie die Festungsbauwerke müssen im kommenden Jahr ebenfalls geprüft und ggf. korrigiert werden.

Die Umbuchungen zugunsten der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" resultieren fast ausschließlich aus der Aktivierung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen, welche seit 2011 fertiggestellt wurden. Diese konnten aufgrund der wie bereits oben ausgeführten intensivierten Aufarbeitung der Neubewertung des vorhandenen Gebäudebestandes von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" auf die Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" umgebucht und damit erledigt werden.

Derzeit werden rd. 30,9 Mio. € (2018: 25,4 Mio. €) im Bereich Hochbau auf Anlagen im Bau geführt. In dieser Bilanzposition werden ebenfalls sowohl der Wert der Grundstücke als auch der Wert der Aufbauten ausgewiesen.

Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3)

Die Position enthält neben Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen. Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grds. zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen i.d.R. bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt Folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs i. d. R. nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines qm Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrundegelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet.

Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet.

Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kameralen Anlagennachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Infrastrukturvermögen	329.997.704,98 €	329.301.404,37 €	- 696.300,61 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen vermindert sich um 696 T€. Dies begründet sich durch Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 16,5 Mio. €, welchen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 13,8 Mio. € entgegenstehen. Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich unter anderem aus der Abrechnung der Projekte "Verbreiterung Wiblinger Allee" mit 3,2 Mio. €, der Wilhelmsburg Brücke mit 1,2 Mio. €, der Promenadenbrücke Wellrohre mit 840 T€ und weiteren Straßenmaßnahmen, die aktiviert und damit von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" auf die Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" umgebucht wurden. Des Weiteren erfolgten Nachaktivierungen in Höhe von 3,3 Mio. € zugunsten der Bilanzposition.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZSD/F als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine "Abrechnung" für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanz bei den "Anlagen im Bau" dargestellt sind und keine Abschreibungen in 2019 im Haushalt verursachen. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Straßen in Erschließungsgebieten. Hier konnten aufgrund von Personalwechsel und längeren Stellenvakanzen bei der Abteilung VGV sowie noch nicht erfolgten Vermessungen und fehlenden aktuellen Luftbildern von Erschließungsgebieten zum Jahresabschluss 2019 keine weitere Abrechnungen erfolgen. Derzeit sind im Bereich Infrastrukturmaßnahmen rd. 43,2 Mio. € als Anlagen im Bau bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler i. R. der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.528.955,86 €	53.743.675,97€	+ 2.214.720,11 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes. Im Jahr 2019 stehen den Zugängen in Höhe von 1.046 T€, Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 115 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Abgänge, Umbuchungen (1.395 T€) und Zuschreibungen erhöht sich der Bilanzwert um 2,2 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung des fertiggestellten Innenhofs der Wilhelmsburg von der Bilanzposition Anlage im Bau.

**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6)
Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)**

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei z. T. um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren. Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gem. § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert.

Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2019 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.360.830,00 €	10.676.989,00 €	+ 3.316.159,00 €

Auf der Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" wurden im Jahr 2019 durch Zugang und Umbuchung Anlagegüter im Wert von 4,4 Mio. € aktiviert. Bei den technischen Anlagen fällt insbesondere die Aktivierung des neuen Einsatz- und Kommunikationssystems der Integrierten Leitstelle (ILS) der Feuerwehr mit 1,3 Mio. € als auch das SAMI Projekt mit 1,1 Mio. € ins Gewicht. Bei den Fahrzeugen sorgen die Neuanschaffungen für die Feuerwehr in Höhe von 1,1 Mio. € für die Erhöhung der Bilanzposition. Gleichzeitig vermindert der Werteverzehr durch Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. € die Bilanzposition, so dass sich in 2019 eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 3,3 Mio. € ergibt.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.593.978,78 €	11.787.024,78 €	+ 193.046,00 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek, die Lehr- und Lernmittel usw.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Gegenstände in Höhe von ca. 4,6 Mio. € angeschafft bzw. zugebucht und im Gegenzug hierzu Abschreibungen von ca. 4,4 Mio. € verbucht. Zudem wurden über diese Bilanzposition rd. 2,323 Mio. € an "geringwertigen Vermögensgegenständen", deren

Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze liegt, als Zugang gebucht und in 2019 "sofort abgeschrieben".

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Vorräte	589.458,78 €	678.960,89 €	+ 89.502,11 €

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gem. § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Jahr 2018 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme der Lagerbestände bei VGV/ME und eine Korrektur des Bilanzwertes.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2019 noch nicht fertiggestellt waren (z.B. Bauwerke, deren Erstellung sich über mehrere Jahre hinzieht) ausgewiesen. Diese Werte werden erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten.

Die Aufarbeitung der zwar fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition, schreitet zügig voran. Der Großteil der Anlagen konnte, aufgrund der durchgeführten Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude zur Eröffnungsbilanz, abgerechnet werden. Im Laufe des Jahres 2019 konnten die unberechtigten Buchwerte der Bilanzposition "Anlage im Bau" im Bereich der Gebäude auf 105 T€ reduziert werden.

Es besteht noch ein Bearbeitungsstau bei der Abrechnung der Sanierungs- und Erschließungsgebiete. Insgesamt befinden sich bei den Sanierungsgebieten 27,2 Mio. € und bei den Infrastrukturmaßnahmen 43,2 Mio. € auf Anlage im Bau. Die Aufarbeitung ist in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen. Der Leitfaden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Baden-Württemberg wurde erst im Sommer 2017 veröffentlicht und sollte als Orientierungshilfe zur Abrechnung der Sanierungsgebiete dienen. Mit der Aufarbeitung dieses Themas hat sich herausgestellt, dass der Leitfaden nicht 1:1 anwendbar ist. ZSD/F hat in Abstimmung mit dem RPA und der GPA bereits eine eigene Buchungssystematik entwickelt, anhand dieser bereits eine Beispielabrechnung durchgeführt wurde. Das Konzept für die Abrechnung der Sanierungsgebiete wird zudem laufend fortgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Für die Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen gilt Folgendes:

Werden fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert und verbleiben somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau", erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der verspäteten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Anlagen im Bau	90.373.775,20 €	107.929.903,21 €	+ 17.556.128,01 €

Im Jahr 2019 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von rd. 70,8 Mio. € erhöht. Davon wurden rd. 53,2 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet,

sodass sich die Bilanzposition Anlagen im Bau im Saldo um rd. 17,6 Mio. € auf rd. 107,9 Mio. € erhöht hat.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2019:		90.373.775,20 Euro
Zugänge in 2019:	+	70.788.493,00 Euro
Abgänge in 2019:	./.	0 Euro
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2019:	./.	<u>53.232.364,99 Euro</u>
Anlagen im Bau Stand 31.12.2019:		107.929.903,21 Euro

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2019 gliedert sich i.W. in folgende Positionen

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
- Gebäude	30,9 Mio. €	105 T€
- Straßen/ Erschließungsgebiete	43,2 Mio. €	9,3 Mio. €
- Auszahlungen an Treuhandvermögen	27,2 Mio. €	
- ÖPNV	0,06 Mio. €	
- Grünflächen	0,5 Mio. €	
- IT-Projekte	0,2 Mio. €	
- Wasserbau	0,3 Mio. €	
- Sonstiges	<u>5,4 Mio. €</u>	<u>35 T€</u>
Summe	107,9 Mio. €	9,4 Mio. €

Von den Anlagen im Bau Stand 31.12.2019 mit 107,9 Mio. € sind mittlerweile 9,4 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zur Abrechnung auf Endanlagen an. Dabei entfällt die höchste Position auf die Straßen- und Erschließungsmaßnahmen. Durch Personalwechsel und langfristige Stellenvakanzen bei der Abteilung VGV, noch nicht erfolgten Vermessungen sowie fehlenden aktuellen Luftbildern von Erschließungsgebiet konnten diese im Jahr 2019 nicht abgerechnet werden.

Der restlichen Betrag mit rd. 98,6 Mio. € ist auf noch nicht fertiggestellte (= im Bau befindliche) Baumaßnahmen zurückzuführen. Hier zeigt sich in diesem Jahr zudem das große Investitionsvolumen der Stadt.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist.

Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (z. B. wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligt) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	218.369.589,98 €	233.587.897,05 €	+ 15.218.307,07 €

Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	920.333,29 €	920.333,29 €	0,00 €
--	--------------	--------------	--------

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert die größte Veränderung aus dem Finanzierungsbeitrag an die SWU (Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH) für die Straßenbahnlinie 2 als Kapitaleinlagen Höhe von 10,6 Mio. €. Ebenso wurde die dritte Auszahlung für das Parkhaus Am Bahnhof an die PBG (Ulmer Parkhausbetriebs Gesellschaft mbH) in Höhe von 5 Mio. € geleistet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden für die Multifunktionshalle die Abschreibungen über die Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert. Infolgedessen muss die städtische Beteiligung jährlich korrigiert werden. 2019 führen diese Abschreibungen zu einer dauerhaften Wertminderung von rd. 382 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Stammkapital, Kapitalrücklage)

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	176.414.856,95 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	31.509.344,57 €
- MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	15.133.040,58 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
- UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
- Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH	629.651,00 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	530.000,00 €
- Donaubüro	190.000,00 €
- UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
- SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €

Sonstige Beteiligungen

- Zweckverband 4-IT	393.498,84 €
- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen	252.710,64 €
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung	155.411,33 €
- DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH	105.701,48 €
- Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH	12.500,00 €
- Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 02.10.2017 eingestellt. Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 ausgebucht.

In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.
Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Ausleihungen	96.942.541,33 €	101.898.317,82 €	+ 4.955.776,49 €

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2019 gliedert sich i.W. in folgende Positionen:

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
- EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	15.303.643,43 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	8.569.320,90 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	6.722.161,59 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	4.075.000,00 €
- Verschiedene Vereine (Darlehen)	3.050.960,00 €
- TFU - Technologieförderungsunternehmen (Darlehen)	430.965,22 €
- Sonstige	285.466,68 €

Die Ausleihungen erhöhen sich 2019 planmäßig. Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit 2,56 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	124.839.978,34 €	115.750.775,54 €	- 9.089.202,80 €

Der Rückgang der Wertpapiere und sonstigen Einlagen begründet sich im Erfordernis, ausreichende Liquidität zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens durch die Verwendung frei gewordener Festgeldanlagen zur Verfügung zu stellen.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.7)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Eine Forderungsübersicht liegt in Anlage 6 bei.

Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.334.232,24 €	13.515.477,64 €	+ 1.181.245,40 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Kasseneinnahmereste im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

In den vergangenen Jahren wurde übergangsweise auf Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren ein Betrag zur Wertberichtigung von Forderungen ermittelt. Bereits im Jahr 2017 wurde eine neue Berechnungsmethode auf Basis der Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres entwickelt, um zu beurteilen in welcher Höhe die vorhandenen Forderungen nicht werthaltig sind. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	7.055.007,04 €	7.513.966,48 €	+ 458.959,44 €

Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes erhöhen sich die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 721 T€. Im Jahr 2019 wurde daher eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,3 Mio. € vorgenommen. Bei den übrigen Forderungen ist eine Verminderung von 315 T€ zu verzeichnen.

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls der Anteil der städtischen Forderungen an den gesamten Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet.

Die gesamten Forderungen werden vom Inkasso-Service der Agentur verfolgt. Der städtische Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2019 3.531.435,59 Euro.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	7.222.040,30 €	33.036.464,74 €	+ 25.814.424,44 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2019 um 25,8 Mio. € erhöht. Ursächlich war die Gewährung eines Kassenkredits an die SWU in Höhe von insgesamt 25 Mio. € und an die UNT in Höhe von 120 T€.

Liquide Mittel (A. 1.3.8)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Liquide Mittel	3.195.501,60 €	2.290.308,09 €	- 905.193,51 €

Die Liquiden Mittel haben sich zum Ende des Jahres reduziert. Es ist eine stichtagsbezogene Betrachtung. Ziel ist es, so wenig wie möglich liquide Mittel auf dem Girokonto zu führen, sondern Liquidität in Geldanlagen anzulegen, die einen gewissen Zinsertrag erzielen. Siehe hierzu auch GD 146/20 Bericht über das Liquiditäts-, Geldanlagen- und Darlehensmanagement der Stadt Ulm unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen (Corona, Wegfall Einlagensicherungsfonds, usw.) sowie Aufstockung des Darlehens an die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte Am Weinberg.

Abgrenzungsposten (A. 2.)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	5.170.940,86 €	4.696.587,42 €	- 474.353,44 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2019 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar 2019)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2019; Schwebeposten)
- Kassenbestände von Zahlstellen (Theater und Museum)

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.177.930,00 €	23.985.539,00 €	+ 2.807.609,00 €

2019 wurden geleistete Zahlungen für Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 5,1 Mio.€ aktiviert, denen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 2,3 Mio. € gegenüberstehen. Zuschüsse wurden unter anderem an den SSV Fußball für das Umkleidegebäude, an das Sportvereinszentrum Jungingen sowie an die Kindertageseinrichtungen der freien Träger im Neunkirchenweg und Haslacherweg für den Ersatzbau bzw. den 2. BA gewährt.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Kapitalposition (P 1.)

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht die Kapitalposition entsprechend.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2019 beträgt insgesamt 53.404.172,10 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Basiskapital	944.146.750,36 €	944.263.025,90 €	+ 116.275,54 €

Gem. § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen. Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2019 zahlenmäßig feststanden, gebucht.

Die Korrekturen werden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Berichtigungen sind erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, z.B. aufgrund von Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet, was ergebnisneutrale Korrekturen nach sich zieht. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Auszahlungen handelt. Dies wurde bereinigt.

Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst.

Im Einzelnen wurden **Eröffnungsbilanzkorrekturen** in Höhe von 116 T€ mit Buchung gegen das Basiskapital durchgeführt

Aktivseite

Bei der Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergeben sich saldiert positive Veränderungen in Höhe von

+ 1.379.905,18 €.

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** führte insbesondere die genannte Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes zu einem Abgang in der Bilanzposition in Höhe von

- 5.354.518,89 €

Bei der Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergeben sich saldiert positive Veränderungen in Höhe von

+ 1.312.803,85 €.

Diese resultieren ebenfalls aus der Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes.

Passivseite

Der Bilanzwert der **Sonderposten für Investitionen** wurde in Summe in Höhe von

+ 2.778.085,40 €

aufgrund der begonnenen Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes und den damit verbundenen Sonderposten für Investitionen erhöht.

Zusammenfassung der Buchungen nach § 63 GemHVO:

Der Saldo aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen beträgt + 116.275,54 €.

D. h. das Basiskapital hat sich zur Schlussbilanz 2019 durch die nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz erhöht.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	242.859.111,47 €	282.243.437,53 €	+ 39.384.326,06 €

Das ordentliche Ergebnis 2019 schließt mit 39.384.326,06 € ab. Das Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von 14.019.846,04 € aus. Dieses wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	95.938.788,85 €	109.958.634,89 €	14.019.846,04 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden. Zu unterscheiden ist zwischen der Ergebnis- und der Ausgleichsrücklage. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind in die Ergebnisrücklage zu führen. Eine Ausgleichsrücklage wird hingegen für gewährte Investitionszuwendungen gebildet, um die Abschreibung aus der Auflösung des Sonderposten für die Investitionszuweisung zu decken. Mit der Ausgleichsrücklage entfällt daher die Belastung des Stiftungsergebnisses.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	3.720.805,00 €	4.252.646,28€	+ 531.841,28 €

Im Jahr 2018 wurden erstmals die Ergebnisse der Stiftungen in die Ergebnisrücklage nach den aktuellen Empfehlungen eingebucht. Zuvor wurden die Ergebnisse als zweckgebundene Erträge bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (P 5.) übertragen. Im Jahr 2019 wurden die Ergebnisse der Stiftungen analog dem Jahr 2018 eingebucht. Erstmals wurde in 2019 bei der Albert und Berta Stiftung und dem Gutshof Altheim eine Ausgleichsrücklage für gewährte Zuwendungen gebildet.

Die Rücklagen der Stiftungen gliedern sich zum 31.12.2019 wie folgt:

Ergebnisrücklage Albert und Berta Eberhardt Stiftung	32.311,66 €
Ergebnisrücklage Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad Stiftung	69.364,77 €
Ergebnisrücklage Sonstige unselbstständige Stiftungen inkl. Gutshof Altheim	208.417,08 €
Ausgleichsrücklage Albert und Berta Stiftung	6.161,00 €
Ausgleichsrücklage Gutshof Altheim	96.667,00 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung Bildung und Kultur	514.344,47 €
Zweckgebundene Rücklage Gutshof Altheim	896.675,30 €
Zweckgebundene Rücklage Schad Stiftung	911.576,64 €
Zweckgebundene Rücklage sons. unselbstständige Stiftungen	534.142,14 €
Zweckgebundene Rücklage Albert- und Berta Stiftung	<u>982.986,22 €</u>
	4.252.646,28 €

Sonderposten (P 2.)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insbes. Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen z. B. von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen. Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKS abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKS. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihrem (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	137.672.178,66 €	131.164.186,84 €	- 6.507.991,82 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.656.931,59 €	15.485.873,07 €	+ 2.828.941,48 €
Sonstige Sonderposten Spenden	4.968.747,12	5.805.472,25	+ 836.725,13

Sonstige Sonderposten "AiB"	37.760.481,34 €	36.372.330,31 €	- 1.388.151,03 €
-----------------------------	-----------------	-----------------	------------------

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 6,8 Mio. € Abgängen, vermindert um Nachaktivierungen und Auflösungen, in Höhe von insgesamt 13,8 Mio. € gegenüber. Insgesamt führt dies zu einer Verminderung der Bilanzposition um 6,5 Mio. €. Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge konnten Nachaktivierungen in Höhe von 2,6 Mio. € und Umbuchungen in Höhe von 832 T € sowie Abschreibungen in Höhe von 283 T € verzeichnet werden. Bei den Sonstigen Sonderposten Spenden führten Spenden beim Museum zu einem Zuwachs von 837 T€. Unter den Sonstigen Sonderposten "AiB" werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. In 2019 kamen Zugänge in Höhe von 2,8 Mio. € hinzu. Demgegenüber stehen Umbuchungen auf Endanlagen in Höhe von 4,2 Mio. €, die eine Reduzierung der Bilanzposition bewirken.

Rückstellungen (P 3.)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (--> Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem/r Mitarbeiter/in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	1.294.029,65 €	1.782.570,86 €	+ 488.541,21 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten verringert sich in 2019 um 100 T€ auf 167 T€. Die Rückstellung für Altersteilzeit erhöht sich in 2019 um 549 T€ ebenso wie die Rückstellung für Wertguthaben, die um 39 T€ zunimmt. In Summe resultiert hieraus die Erhöhung von 488 T€.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Berechnung erfolgt analog der Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung: Danach sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (vgl. Ziff. A 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des

Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Rückstellung für Unterhaltsvorschüsse	462.480,73 €	714.805,10 €	+ 252.324,37 €

In 2019 ist eine Erhöhung der Rückstellung um rd. 252 T€ erfolgt.

Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ergab sich eine Änderung bei der Berechnung der Unterhaltsvorschussrückstellungen aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Der Anteil der Kommunen an den Einnahmen wurde geändert und auf 40 % angepasst (vgl. § 2 II Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind i. R. des Jahresabschlusses einzeln und pauschal wertzuberichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 60 % der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1, 2 II Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Da es sich hierbei um kurzfristige Rückstellungen handelt, müssen diese nicht "abgezinst" werden.

Der Bilanzierungsleitfaden in der derzeit gültigen Fassung aus Juni 2017 enthält zum Jahresabschluss 2019 zwar noch die bisherige 2/3 Regelung. Die Umstellung auf die neue Berechnung wurde jedoch zum Jahresabschluss 2019 analog zum Vorjahr umgesetzt, da das entsprechende Gesetz durch das Gesetz vom 20. November 2018 rechtskräftig geändert wurde. So wurde in Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt, dass die neue Berechnungsweise aufgrund der Gesetzesänderung umgesetzt wird.

Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2019 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Im Jahresabschluss 2019 wurde keine Pflichtrückstellung zu den Gebührenüberschüssen gem. § 42 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO gebildet.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0 €	0 €	0 €

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Im Jahr 2018 wurde gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) gebildet. Diese musste aufgrund des gestiegenen Sanierungsaufwands im Jahresabschluss 2019 um 972 T€ erhöht werden.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Rückstellungen für Altlastensanierungen	9.600.000,00 €	10.571.748,48 €	+ 971.748,48 €

Nach § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung "sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden". Für die Sanierung von Altlasten muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden, wenn sie zur Beseitigung der Altlast verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Sobald die Verpflichtung bekannt ist, muss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Sanierungsaufwendungen (sogenannter Erfüllungsbetrag) für die Altlastensanierung eine Rückstellung gebildet werden. Der Sanierungsaufwand für das Moco-Areal betrug in 2018 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziffer 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit rd. 14,3 Mio. €. Damit ergab sich ein "Netto" Altlastensanierungsaufwand von rd.

9,6 Mio. €. Im Jahr 2019 stieg der Sanierungsaufwand auf 26,9 Mio. €. Abzüglich des beantragten Zuschusses in Höhe der 60 % der Kosten mit rd. 16,1 Mio. € und den bereits geleisteten Auszahlungen i.H.v. - 228 T€ ergibt sich eine Rückstellung zum Ende des Jahres 2019 von 10,6 Mio. €. Siehe hierzu auch GD 479/19 - Altlastensanierung Braun-Areal.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €

In der Fassung der GemHVO vom 29.04.2016 ist die Pflichtrückstellung für Prozessrisiken entfallen. Die Stadt wird daher künftig für Prozessrisiken unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ eine Wahrrückstellung bilden. Die Wahrrückstellungen werden zukünftig beim Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahrrückstellungen gebucht.

Sonstige Rückstellungen = Wahrrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden.

Für die Bildung von Wahrrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahrrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Sonstige Rückstellungen (FAG + Instandhaltung)	36.334.000,00 €	35.813.500,00 €	-520.500,00 €

Bislang wurden als Wahrrückstellungen die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Hochbaubereich sowie die Rückstellung für die Belastungen aus FAG geführt.

Die Entwicklung der Wahrrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in €	01.01.2019	31.12.2019	
für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	1.834.000 €	213.500 €	Die Rückstellung aus dem Jahr 2018 wurde nahezu vollständig aufgelöst. Für das Jahr 2019 wurde keine neue Rückstellung gebildet.
für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	34.500.000 €	35.600.000 €	In 2019 wurde die in 2017 gebildete Rückstellung in Höhe von 19,5 Mio. € aufgelöst und eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 20,6 Mio. € (Auflösung erfolgt im Jahr 2021) gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung hat sich damit um 1,1 Mio. € erhöht.
für strittige Nachzahlungszinsen	0 €	3.945.300 €	Erstmalige Bildung 2019

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen gem. §§ 233a, 239 AO wurden 2019 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erzielt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen in Höhe von 6 Prozent jährlich zu erheben. Die Höhe der Zinsen ist derzeit jedoch Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht, der Ausgang dieser Verfahren ist ungewiss. Die Stadt Ulm hat Widersprüche gegen Veranlagungszinsen in einer Höhe von insgesamt rd. 4,7 Mio. € vorliegen. Aufgrund der anhängigen Verfahren besteht für diese Veranlagungszinsen ein (anteiliges) Rückzahlungsrisiko, sofern der Zinssatz nach unten korrigiert wird, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von rd. 4 Mio. € gebildet

Verbindlichkeiten (P 4.)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in **Anlage 7** beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	103.498.071,20 €	98.715.653,91 €	- 4.782.417,29 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 4,8 Mio. € reduziert und betragen zum 31.12.2019 rd. 98,7 Mio. €.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.481.525,04 €	2.407.391,10 €	- 74.133,94 €

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, reduzieren sich aufgrund der Auflösung der "Rentenkäufe" (Grundstückskäufe, bei denen der Kaufpreis in Form einer jährlichen Rente an den Verkäufer gezahlt wird) um 74 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.815.507,49 €	6.376.569,98 €	- 1.438.937,51 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2019 um rd. 1,4 Mio. € reduziert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	6.348.956,14 €	6.814.035,26 €	+ 465.079,12 €

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich zum 31.12.2019 um rd. 0,5 Mio. € erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z.B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	11.285.391,64 €	9.469.612,87 €	- 1.815.778,77 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten hat sich um rd. 1,8 Mio. € reduziert.
Davon entfallen rd. 818 T€ auf die Auflösung der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis".

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten, die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Im Wesentlichen wurden folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren
Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben: Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.
- Rechnungsabgrenzung Ertrag Kosten der Unterkunft
Einnahmen die bereits im Jahr 2019 bei der Stadt eingegangen sind, aber wirtschaftlich in das Jahr 2020 zuzurechnen sind.

in €	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	13.499.274,99 €	14.766.603,27 €	+ 1.267.328,28, €

In 2019 führen insbesondere die Passive Rechnungsabgrenzung der Erträge für Kosten der Unterkunft 754 T€, die Abgrenzung der Spenden mit 322 T€ sowie die Abgrenzung der zweckgebundenen Erträge von 190 T€ zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2019 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.721 Mio. €. Das sind 48,7 Mio. € mehr als in der Schlussbilanz 2018. Auf der Aktivseite beruht dies im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

Erhöhung Bilanzwert Sachvermögen	+ 8,0 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert unbebaute Grundstücke:	+ 3,8 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert bebaute Grundstücke	- 18,5 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	- 0,7 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Kulturdenkmäler/Gegenstände	+ 2,2 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Fahrzeuge/techn. Anlagen	+ 3,3 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Anlagen im Bau	+ 17,6 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Finanzvermögen	+ 37,6 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert privat-rechtl. Forderungen	+ 25,8 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen	+ 15,2 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert aktive Sonderposten	+ 2,8 Mio. €
Nettomehrung sonstiger Bilanzpositionen	+ 0,3 Mio. €
Saldo	+ 48,7 Mio. €

Auf der Passivseite erhöht sich das Basiskapital aufgrund der Korrekturen der Anlagenwerte von Gebäuden und Grundstücken in der Eröffnungsbilanz um 116 T€. Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhen sich um 53,4 Mio. €. Zusammengefasst ergeben sich auf der Passivseite folgende wesentlichen Veränderungen:

Erhöhung Basiskapital	+ 116 T€
Erhöhung Rücklagen	+ 53,9 Mio. €
Verminderung Sonderposten	- 4,2 Mio. €
Erhöhung Rückstellungen	+ 5,2 Mio. €
Verminderung Verbindlichkeiten	- 7,6 Mio. €
Erhöhung passive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 1,3 Mio. €
Saldo	+ 48,7 Mio. €

7. Zusammengefasste Darstellung der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind in Kapitel 6.5, Ziff. 6.5.3, Angaben zu Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 erläutert.

Wie unter Ziff. 6. 5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2019: 169.891.711 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs. 2, Ziff. 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziff. 6.4.3 und Anlage 12 dargestellt.

Die in das folgende Haushaltsjahr **übertragenen Ermächtigungen** sind in **Anlage 1** aufgeführt. Insgesamt werden rd. 38,8 Mio. € als Auszahlungs-/Aufwands-Ermächtigung und rd. 2,7 Mio. € als Einzahlungs-Ermächtigung in das Jahr 2020 übertragen. D.h. dieser Aufwand / diese Auszahlungen sind im Jahr 2020 zu finanzieren.

In dem Haushaltsplan 2019 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 26,4 Mio. € geplant. Mit der übertragenen Kreditermächtigung aus 2018 stand insgesamt eine Kreditermächtigung in Höhe von 33,9 Mio. € zur Verfügung. Die übertragene Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 7,5 Mio. € wurde in Anspruch genommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung aus 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wird in das Jahr 2020 übertragen.

Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 12,2 Mio. € erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 4,8 Mio. € ergibt.

Die **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** sind unterhalb der Bilanz, Ziff. 5.2 dargestellt.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2019:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2019 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Gunter Czisch
Erster Bürgermeister	Martin Bendel
Bürgermeisterin	Iris Mann
Bürgermeister	Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadtrat Martin Ansbacher	Stadtrat Ralf Milde
Stadträtin Katja Adler bis 17.07.2019	Stadtrat Markus Mössle ab 22.07.2019
Stadtrat Erwin Böck bis 17.07.2019	Stadträtin Barbara Münch
Stadtrat Dr. Richard Böker	Stadträtin Denise Elisa Niggemeier
Stadtrat Gerhard Bühler	Stadtrat Norbert Nolle ab 22.07.2019
Stadträtin Dr. Brigitte Dahlbender bis 17.07.2019	Stadträtin Banu Cengiz Öner ab 22.07.2019
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadtrat Uwe Peiker bis 17.07.2019
Stadträtin Dr. Dagmar Engels	Stadtrat Dr. Rüdiger Reck bis 17.07.2019
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner
Stadtrat Georgios Giannopoulos bis 17.07.2019	Stadträtin Brigitte Ried ab 22.07.2019
Stadträtin Eva-Maria Glathe-Braun ab 22.07.2019	Stadtrat Timo Ried
Stadträtin Rose Goller-Nieberle bis 17.07.2019	Stadtrat Martin Rivoir
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadträtin Dr. Karin Hartmann ab 22.07.2019	Stadträtin Birgit Schäfer-Oelmayer bis 17.07.2019
Stadträtin Anja Hirschel ab 22.07.2019	Stadträtin Doris Schiele
Stadtrat Bertram Holz bis 17.07.2019	Stadträtin Sabine Schuler bis 17.07.2019
Stadtrat Michael Joukov-Schwelling	Stadtrat Wolfgang Schmauder
Stadtrat Siegfried Keppler bis 17.07.2019	Stadträtin Lena Christin Schwelling
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadtrat Wolfgang Stittrich
Stadträtin Dr. Gisela Kochs	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadtrat Jürgen Kriechbaum ab 22.07.2019	Stadträtin Clarissa Teuber ab 22.07.2019
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadtrat Winfried Walter
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadträtin Annette Weinreich
Stadträtin Helga Malischewski	Stadtrat Erik Wischmann
Stadtrat Ulrich Metzger ab 22.07.2019	Stadträtin Hanni Zehendner bis 17.07.2019
Stadträtin Julia Mies ab 22.07.2019	Stadtrat Günter Zloch ab 22.07.2019

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen: Anlage 1
- Vermögensübersicht: Anlage 5
- Schuldenübersicht: Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 13: Kennzahlen finanzielle Leistungsfähigkeit

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Wiederkehrende (Jahres-) Maßnahmen €	Fortsetzungs- maßnahmen €	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
40 Personalaufwendungen	19.920,00	0,00	19.920,00	0,1
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.406.039,00	0,00	6.406.039,00	17,7
43 Transferaufwendungen	515.860,00	0,00	515.860,00	1,4
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen - davon <i>Budgetüberschüsse</i>	2.594.200,00 <i>1.934.800,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	2.594.200,00 <i>1.934.800,00</i>	7,2 <i>5,4</i>
Summe	9.536.019,00	0,00	9.536.019,00	26,4
2. FINANZHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
a) Einzahlungen				
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-2.518.568,63	-2.518.568,63	-7,0
687 Einzahlungen aus der Abwickl. von Baumaßn.	0,00	-149.710,60	-149.710,60	-0,4
Summe Einzahlungen	0,00	-2.668.279,23	-2.668.279,23	-7,4
b) Auszahlungen				
7871 Hochbauten	0,00	3.724.416,28	3.724.416,28	10,3
7872 Tiefbauten	95.000,00	2.443.167,03	2.538.167,03	7,0
7873 Technische und sonstige Anlagen	75.000,00	2.227.417,37	2.302.417,37	6,4
787 Baumaßnahmen	170.000,00	8.395.000,68	8.565.000,68	23,7
78311 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	1.937.200,00	1.937.200,00	5,4
78312 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	570.579,93	1.082.264,04	1.652.843,97	4,6
784/788 Erwerb von Finanzvermögen	0,00	14.925.000,00	14.925.000,00	41,3
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	10.295,97	2.171.756,64	2.182.052,61	6,0
Summe Auszahlungen	750.875,90	28.511.221,36	29.262.097,26	81,0
Summe Finanzhaushalt	750.875,90	25.842.942,13	26.593.818,03	73,6
G E S A M T S U M M E	10.286.894,90	25.842.942,13	36.129.837,03	100,0

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2020 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget OB	9.300	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget OB	2.400	
1114-110	110260	44310090	Aktivitäten Frauenbüro	13.500	Sondermittel 100 Jahre Frauenwahlrecht
1114-130	L13011140801	44310090	Projekt SKEW-Koordination	2.200	Rückzahlung Projektmittel an Bund
1114-130	L13011140802	44310090	Projekt Partnerschaft Wiblingen	6.700	Rückzahlung Projektmittel an Bund
1120-130	130560	4429400	Digitale Agenda	31.000	Ausstehende Rechnungen
1120-130	L13011200000	42710010	DA-Space	424.100	Fortführung des Projekts
1120-130	L13011200002	42710010	Zukunftsstadt	259.600	Fortführung laufende Projekte in 2020
1120-130	L13011200002	44294000	Zukunftsstadt	41.400	Fortführung laufende Projekte in 2020
1120-130	L13011200004	42710010	Zukunftskommune@bw	775.400	Fortführung des Projekts
1120-130	L13011200005	42710010	OpenBike Ulm	31.200	Fortführung des Projekts
1130-130	130360	42710010	Öffentlichkeitsarbeit	19.000	Neuausrichtung Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit in 2020
1130-130	130360	42710060	Öffentlichkeitsarbeit	2.300	Neuaufgabe Flyer 2020
1130-130	L13011300405	42710010	Kampagne Ulm erreichbar	40.000	Nachlaufkosten
1133-160	L16011330400	42720000	Grundstücksverwaltung unbebaute Grundstücke	10.000	Baumfällarbeiten in 2020
5510-160	L16055100300	42710030	Kleingärten, Sanierung Weg am Roten Berg	12.500	Umsetzung erfolgt 2020
5710-160	160460	42710070	Wirtschaftsförderung, Werbung	7.500	Umsetz. Konzept "Make it in Ulm" erfolgt 2020
5710-160	160460	43130000	Wirtschaftsförderung, Zuweisungen SUN	33.000	20-jähriges Jubiläum SUN in 2020
5710-160	L16057100202	42710010	Existenzgründungshilfe	8.100	Umsetz. Konzept "Make it in Ulm" erfolgt 2020
5710-160	L16057100206	42710010	Stadtmarketing	49.900	Projekt "Innenstadtdialog"
211001-610	L15021100020	42710010	DK OV-Einsingen *	22.000	Grünpflanzungen in 2020
3650010165	L15036501140	42710010	DK OV-Göggingen/Donaustetten *	130.000	div. Unterhaltsmaßnahmen in 2020
5510-750	L15055100050	42120050	DK OV-Jungingen *	43.400	Aufwertung Grünanlagen, Spielplätze
1222-150	L15012220060	42110020	DK OV-Lehr *	45.000	Sanierung örtlicher Gebäude, Straßen und Feldwege
1222-150	L15012220070	42110020	DK OV-Mähringen *	61.000	Sanierung örtlicher Gebäude und Straßen
211001-610	L15021100080	42110020	DK OV-Unterweiler *	23.600	Instandsetzung Spielplätze
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag (aus 2019 und Vorjahren)	76.800	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2019
Summe Bereich Oberbürgermeister				2.180.900	
* In der Teilergebnisrechnung werden diese Beträge beim Fachbereich Bildung und Soziales und Stadtentwicklung, Bau und Umwelt dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget ZS	15.300	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget ZS	4.600	
1112-210	210360	44310090	Beteiligungsmanagement	53.600	Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz
1112-210	210560	42710010	Steuerverwaltung, Digitalisierung Altakten	52.500	
1112-210	210560	44294000	Steuerverwaltung, externe steuerliche Unterstützung	27.300	
1112-210	210560	44310020	Steuerverwaltung, Gerichts- und Prozesskosten	21.000	
1112-240	220460	42710010	Personal - Organisation	35.000	Fortführung Projekt E-Rechnung
1112-240	L24011120000	42720000	Steuerungsunterstützung - Software	102.000	Fortführung laufende Projekte in 2020
1112-240	L24011120000	42720010	Steuerungsunterstützung - Hardware	97.000	Fortführung laufende Projekte in 2020
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Dienst-/Werkverträge	161.700	Fortführung laufende Projekte in 2020
1112-240	L24011120000	44310075	Steuerungsunterstützung - Aufwendungen EDV	33.600	Ausstehende Rechnungen
1120-240	240011	44294000	EDV Glasfaserverbindung	119.100	Erweiterung in 2020

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2020 in €	Bemerkung
1120-240	240012	44310075	EDV pädagogisches Netz	4.200	Breitbanderhöhung in 2020
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag (aus 2019 und Vorjahren)	12.000	Budgetüberschuss des Bereichs (o. ZSD/D) bis 2019
1126-250	250030	44980010	Budgetübertrag (aus 2019 und Vorjahren)	146.000	Budgetüberschuss der Abtl. ZSD/D bis 2019
Summe Bereich Zentrale Steuerung				884.900	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget BD	12.000	
1220-410	400030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BD	1.500	
1220-410	L41012200005	44294000	BD-Neubau - Orgaprojekt	1.200	Ausstehende Rechnungen
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag (aus 2019 und Vorjahren)	304.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2019
Summe Bereich Bürgerdienste				318.700	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	14.600	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				14.600	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	510460	42710010	Kulturvermittlung, Projektförderung	5.600	
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung	18.300	
2810-510	L51028100101	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, lfd. Zuschüsse	4.600	offene Abrechnungen aus 2019
2810-510	L51028100102	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse für Sachleistungen (Miete)	49.000	offene Abrechnungen aus 2019
2810-510	L51028100103	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse bes. Anlass	4.400	offene Abrechnungen aus 2019
2810-510	L51028100104	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse Jugendarbeit	17.000	offene Abrechnungen aus 2019
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	21.200	Fortführung div. Projekte in 2020
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder- und Jugendtheater	6.500	
2810-510	L51028100208	42710010	A-Capella-Award Ulm	6.800	Preisträgerkonzert
2810-510	L51028100211	42710010	Altes Theater Betrieb	2.700	
2810-510	L51028100213	42710020	Förderpreis Junge Ulmer Kunst (2-jährig)	24.700	Fortführung in 2020
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturnacht, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	20.900	Verlegung Aktionstag "Ohne Auto - mobil"
2810-510	L51028100217	42910000	Kulturnacht, sonst. Dienstleistungen	12.000	
2810-510	L51028100222	42710010	Nutzungskonzept Wihlemburg, Pop-Up Space	8.100	Fortführung in 2020
2810-510	L51028100227	42710010	Zentrales Kunstdepot, Umzug	1.900	Fortführung in 2020
2810-510	L51028100228	42710020	Berblingerjahr 2020	81.900	Fortführung des Projekts
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				285.600	
Museum					
2520-520	520161	42710010	Museumsshop, Replik Löwenmenschen	21.000	
2520-520	L52025200344	42710010	Sonderausstellung "Berblinger"	50.800	Projekt beginnt im Mai 2020
Archiv					
2531-530	530060	42210020	Stadtarchiv, Beschaffungen	1.100	
Theater					
2610-540	540030	44980010	Budgetübertrag-Theater	232.000	Budgetüberschuss bis 2019
Musikschule					
2630-550	550030	44980010	Budgetübertrag-Musikschule	597.000	Budgetüberschuss bis 2019
Stadtbibliothek					
2720-560	L56027200601	42710070	Bibliothek - Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	6.000	
2720-560	560060	44980010	Budgetübertrag-Bibliothek	33.000	Budgetüberschuss bis 2019
Stadthaus					
2810-570	L57028100471	42710010	Neue Musik Festival 2020	14.100	Fortführung des Projekts
2810-570	L57058100475	42710010	Berblinger Ausstellung 2020 Vorlaufkosten	15.500	
Summe Fachbereich Kultur				1.270.700	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2020 in €	Bemerkung
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	7.200	
1110-600	600030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	37.200	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag (aus 2019 und Vorjahren)	104.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2019
Zwischensumme Fachbereichsleitung				148.400	
Bildung und Sport					
Schulen					
2110-610	610030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget Schulen	112.600	
2110-610	610130	42210020	BS Verwaltung Schulen, Unterh. Maschinen, Geräte	32.500	
2110-610	610130	42750000	BS Verwaltung Schulen, Lernmittel	188.300	Umsetzung des Neuen Bildungsplanes
211001-610	L61021100197	42740000	Schulische Inklusion, Lehr-u. Unterrichtsmittel	51.800	Umsetzung von Inklusion an Ulmer Schulen
211001-610	L61021100198	40190000	Schülerakademie, Honorare	19.920	
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro, Bildungsnetzwerk	14.900	Überarbeitung der Webseite
2150-610	L61021500101	44310090	Bildungsbüro, Bildungsnetzwerk	5.500	Broschüre "Ulm macht Schule"
Zwischensumme Schulen				425.520	
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudget - Grundschulen	143.975	
211003-610	L610211003++	42210020	Teilbudget - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	36.776	
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudget - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	94.766	
21006-610	L610211006++	42210020	Teilbudget - Gymnasien	249.887	
211010-610	L61021101000	42210020	Teilbudget - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	10.435	
2120-610	610165	42210020	Teilbudget - Sonderschulen/Schulkiga	5.730	
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	12.008	
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	3.352	
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Körperbehinderte	21.934	Teilbudget mit Budgetübertrag
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	9.406	
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudget - Förderschulen	32.291	
21200301	L61021200300	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Geistigbehinderte	839	
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Sprachbehinderte	3.185	
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Körperbehinderte	75.639	
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Erziehungshilfe	952	
21200307	L61021200308	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Kranke	1.580	
2130-610	L610213001++	42210020	Teilbudget - Berufliche Schulen	446.784	
Zwischensumme Teilbudgetierung				1.149.539	
Sport					
4241-611	610462	42210020	Neuanschaffung von Sportgeräten	15.100	Restabrechnung Sportgerätereinrichtung und Instandsetzung
Zwischensumme Sport				15.100	
Zwischensumme Bildung und Sport				1.590.159	
Städtische Kindertageseinrichtungen					
3650-650	650462	42210020	Kita Neunkirchenweg	20.200	Beschaffung Erstausrüstung in 2020
3650-660	660060	42710010	Kinderbetreuung Ulm	14.500	Anpassungen Kita-Portal PLUS
3650-660	L66036500004	42710010	Virtuelles Bürgerbüro	8.500	Anschluss Kitas ans städt. Netz
Zwischensumme Städtische Kindertageseinrichtungen				43.200	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2020 in €	Bemerkung
Soziales					
311001-670	670030	42710010	SO, Projekt E-Organisation	49.900	Verzögerung Umsetzung
311001-670	670260	42110020	Sozialraum Böfingen, Sanierung	55.000	Weiterführung in 2020
311002-670	L67031100200	43180000	Eingliederung f. Menschen m. Behind., Zuschüsse	3.700	
312001-670	L67031200100	42710010	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	7.300	Weiterführung Projekt in 2020
312001-670	L67031200100	43180000	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	74.060	
314009-670	L67031400900	42210020	Sozialraummanagement	10.900	Sozialraumkongress 2020
318010-670	L67031801000	43180000	Flüchtlingssozialarbeit, Zuschuss an Diakonie	70.000	
362002-670	L67036200200	42710010	ESF-Projekt, 2. Förderphase	90.600	Verzögerter Abrechnungsstart
Zwischensumme Soziales				361.460	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				2.143.219	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	20.100	
1110-700	700030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	5.900	
1110-700	L70011100101	42710010	KOST 2020, Öffentlichkeitsarbeit	81.900	Fortführung des Projekts
1110-700	L70011100101	42710010	KOST 2020, Honorare Bauglogistik	72.000	Fortführung des Projekts
1110-700	L70011100103	42710010	Landesgartenschau 2030	127.000	vorbereitende Maßnahmen
1110-700	L70011100104	42710010	Wilhelmsburg	145.000	Ausstehendes Gutachten Fledermaus-Aufkommen
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag (aus 2019 und Vorjahren)	430.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2019
Zwischensumme Fachbereichsleitung				881.900	
Feuerschutz					
1260-720	720360	42610000	FW - Dienst- und Schutzkleidung	60.300	sukzessiver Austausch der Feuerwehrschutzkleidung
1260-720	L72012600002	42210020	FW - Unterhalt, Maschinen, Geräte	57.100	Restmittel für die Tunnelrettung
1260-720	L72012600002	42620000	FW - Aus- und Fortbildung	17.500	
Zwischensumme Feuerschutz				134.900	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100002	42710010	City-Bahnhof	110.000	Fortführung des Projekts
5110-740	L74051100008	42710010	Hindenburgkaserne	14.000	Fortführung des Projekts
5110-740	L74051100009	42710010	Moco-Areal	75.000	Fortführung des Projekts
5110-740	L74051100011	42710010	Kohlplatte Planung	50.000	Fortführung des Projekts
5110-740	L74051100012	42710010	Stockmahl	170.000	Fortführung des Projekts
5220-740	740160	44310090	Wohnungswesen - Mietspiegel 2019	18.000	Ausstehende Rechnungen
5540-740	L74055400200	43180000	Naturschutzrecht, Flyer Förderprogramme	15.000	
5540-740	L74055400200	42710010	Naturschutzrecht	39.000	
5610-740	L74056100100	42710010	Altlasten	85.000	Verzögerung bei integralen Altlastenuntersuchung und orientierende Starkregenmanagement, Projektfortführung
5610-740	L74056100700	42710010	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept	33.000	
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				609.000	
Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung					
2530-750	750362	42110030	Tiergarten, Unterhalt der Außenanlagen	13.000	Umbaumaßnahmen in 2020
2530-750	750362	42120050	Tiergarten, Unterhalt der Grünanlagen	5.000	ausstehende Rechnungen
5111-750	L75051110600	42910000	Vermessung und Bodenordnung, raumbezogene Info-Systeme	53.500	Fortführung Straßenbefahrungen in 2020
5111-750	L75051110700	42710060	Kartographie, Stadtplan	5.000	
5410-750	750560	42710010	Verkehrsplanung	62.000	ausstehende Rechnungen
5410-750	750564	44550000	Verkehrstechnik	69.500	Betrieb und Unterhalt Straßenbeleuchtung
5430-750	L75054300100	42120010	Landesstraßen, Unterhalt	4.000	ausstehende Rechnungen

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2020 in €	Bemerkung
5440-750	L75054100400	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke, Gänstorbrücke	198.000	Fortführung Maßnahmen in 2020
5440-750	L75054400400	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke, Adenauerbrücke	200.000	Erweiterung Monitoringanlage
5460-750	L75054600100	42710010	Betrieb von Parkierungseinrichtungen	31.000	Fortführung der Parkraumuntersuchung
5470-750	L75054700105	43150000	Regio S-Bahn	170.300	ausstehende Abrechnung Planungskosten
5510-750	750361	42120050	Unterhalt der Grünanlagen und Spielplätze	7.000	
5510-750	L75055100100	42120050	Unterhalt der Grün- und Parkanlagen	100.000	Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen Baum- und Wiesenpflege
5510-750	L75054100300	42120050	Grünunterhalt Gemeindestraßen	56.000	Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen Baumpflege
5520-720	L75055200001	42710010	Gewässerschutz/Wasserbaul. Anlagen	87.500	Planung Hochwasserschutz
5520-720	L75055200001	43180000	Förderprogramm Grundstückentwässerung	50.000	Fortführung in 2020
Zwischensumme Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung				1.111.800	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				2.737.600	

Gesamtsumme Ergebnishaushalt	9.536.019
-------------------------------------	------------------

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

Einzeldarstellung nach Kontierung im Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Fachbereich Bildung und Soziales					
2130-610	7.21300005.91	68110000	Zuschuss vom Land für Schulzentrum Kuhberg, Sanierung	-1.275.000,00	Mittelabruf erfolgt voraussichtlich 2020
2130-610	7.21300007.91	68110000	Zuschuss vom Land für Friedrich-List-Schule, Erweiterung	-400.000,00	Mittelabruf erfolgt voraussichtlich 2020
2130-610	7.21300010.91	68110000	Zuschuss vom Land für Robert-Bosch-Schule, Lernfabrik 4.0	-59.568,63	Mittelabruf erfolgt 2020
3650-650	7.36500008.91	68110000	Zuschuss vom Land für Kita Neunkirchenweg, Erweiterung	-36.000,00	Zahlung erfolgt 2020
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				-1.770.568,63	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
1260-720	7.12609000.91	68110000	Feuerwehrfahrzeuge, Zuschuss Land	-223.000,00	Zahlung erfolgt 2020
5410-750	7.54100034.91	68110000	Sanierung Kreisstraße Gögglinger Wald, Zuschuss Land	-20.000,00	Mittelabruf erfolgt 2020
5410-750	7.54100061.91	68110000	Promenadenbrücke, Austausch Überbau, Zuschuss Land	-325.000,00	Mittelabruf erfolgt 2020
5410-750	7.54100064.91	68110000	Elektrif. Südbahn, Umbau Bahnübergang Einsingen, Baukostenerstattu	-149.710,60	Zahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54108503.91	68110000	Verbreiterung Radweg Blaubrücke Söflingen, Zuschuss Land	-80.000,00	Mittelabruf frühestens in 2020
5470-750	7.54700002.91	68110000	Modernisierung von Haltestellen, Zuschuss Land	-100.000,00	Antrag wird 2020 neu gestellt
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-897.710,60	
Summe Einzahlungen				-2.668.279,23	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	710011100090	7210010	Einrichtung für den Bereich OB	8.300,00	offene Aufträge
1110-100	710011100090	7210020	Sonstige Software/Hardware für den Bereich OB	1.400,00	offene Aufträge
1110-100	7.11240050.08	78312010	Kleinmaßnahmen GM Gemeindeorgane - Ausstattung großer Sitzungs	62.200,00	Fortführung des Projekts
1120-131	7.11200003	78730010	Zukunftsoffensive Ulm 2030	1.116.000,00	Fortführung des Projekts
1133-160	7.11330003	78710020	Sanierung Wohnhaus "Unter der Metz 7"	19.198,00	Maßnahme im Bau
5730-160	7.11240051	78710020	Kleinmaßnahmen GM CCU	337.844,70	Fortführung des Projekts
5730-160	7.11240053	78730020	Kleinmaßnahmen GM Märkte	25.400,00	Maßnahme im Bau
Summe Bereich Oberbürgermeister				1.570.342,70	
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	720011100090	7210020	Sonstige Software/Hardware für den Bereich ZSD	4.840,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120004		Zentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	404.600,00	Fortführung der Projekte
1112-240	7.11120005		Dezentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	652.100,00	Fortführung der Projekte
1112-240	7.11120002	78311080	Dokumentenmanagement - Software	141.000,00	Projekt läuft
1112-240	7.11120010	78311080	Unified Communications - Software	442.300,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120011	78311080	Ablösung Office 2007 - Software	139.200,00	Projekt läuft
1112-240	7.11120013	78311080	Ablösung GDI-Portale - Software	178.000,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120015	78311080	Einführung Windows 10	27.000,00	offene Aufträge
1120-250	7.11200002	78730020	Umstellung auf VoIP-Technologie	126.863,99	Weiterentwicklung der Telefonie
1126-250	725011260091	78312010	Anschaffung Küche Bürgersaal Grimmelfingen	27.000,00	offene Aufträge
4240-250	7.42400011	78710020	Sanierung Donaabad	30.984,82	Maßnahme im Bau
5750-250	725057500090	7210010	Kleinmaßnahmen Fremdeverkehr	25.000,00	offene Aufträge
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				2.198.888,81	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	741012200090	78312010	Kleinmaßnahmen Öffentliche Ordnung - Beschaffung Funkgeräte KOD	11.000,00	ausstehende Lieferung
1220-410	7.12200001	78710010	Neubau Verwaltungszentrum BD, Neubau	625.000,00	Schlusszahlungen
Summe Bereich Bürgerdienste				636.000,00	
Fachbereich Kultur					
Kulturelle Angelegenheiten					
2520-510	7.25200004	78180000	DZM Aktualis./Modernis. Ausstell 2018-2021	57.538,69	Maßnahme im Bau
2810-510	751028100090	78730010	Sonstige Kulturpflege - Kunst am Bau	25.000,00	Fortführung der Projekte
Archiv					
2521-530	753025210090	78312010	Kleinmaßnahmen Archiv - Betr.-Einricht.	1.001,00	Beschaffungen in 2020
Theater					
2610-540	7.26100001	78312010	Ulmer Theater-Generalsanierung, Betr.-Einricht.	296.000,00	Schlussabrechnung steht noch aus
2610-540	7.26100001	78710020	Ulmer Theater - Generalsanierung	510.000,00	Schlussabrechnung steht noch aus
2610-540	7.26100003	78710020	Ulmer Theater - Werkstatt und Probenräume	49.940,00	Projekt läuft
2610-540	754026100090	78312010	Theater Ulm, Kleinmaßn., Betr.-Einricht.	13.200,00	offene Aufträge
Stadtbibliothek					
2720-560	756027200090	7210020	Sonstige Software/Hardware Stadtbibliothek	9.000,00	ausstehende Lieferung
Summe Fachbereich Kultur				961.679,69	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	760011100090	07210020	Sonstige Software/Hardware für den Fachbereich BuS	6.300,00	offene Aufträge
Zwischensumme Fachbereichsleitung				6.300,00	
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	761021100100	78312040	Grundschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	66.802,77	Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	761021100390	78312040	Grund-/Werksrealsch. - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	33.340,03	
211004-610	761021100490	78312040	Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	46.028,81	
211006-610	761021100690	78312040	Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	40.153,65	
211010-610	761021100200	78312040	Gemeinschaftsschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	14.200,00	
21200102	761021200100	78312040	Schule f. Geistigbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	72,01	
21200106	761021200104	78312040	Schule f. Körperbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	4.494,20	
212002-610	761021200290	78312040	Förderschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	24.966,85	
21200302	761021200301	78312040	Schule f. Geistigbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	8.500,00	
21200304	761021200302	78312040	Schule f. Sprachbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	1.550,00	
21200305	761021200305	78312040	Schule f. Körperbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	10.549,72	
21200306	761021200306	78312040	Schule f. Erziehungshilfe- Maschinen, Werkzeuge, Lehrm.	1.500,00	
2130-610	761021300190	78312040	Gewerbliche Schulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	93.640,96	
Zwischensumme Teilbudgetierung				345.799,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
Schulen - Einrichtung / Bau					
2110-610	761021000090	78312040	Schulverwaltung - E-Geräteprüfung	16.836,16	Fortführung der Maßnahme
211001-610	7.21100105	78710010	Schule mit Kita Unterweiler	126.000,00	Schlusszahlung offen
211004-610	761021100490	78312010	Einrichtung Schülerbibliothek Anna-Essinger-Realschule	4.000,00	Anschaffung erfolgt 2020
211006-610	7.21100603	78180000	Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule - Zuschuss	71.000,00	Schlusszahlung erfolgt 2020
2130-610	7.21300005	78710020	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	642.523,30	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300007	78710010	Erweiterung Friedrich-List-Schule, Betr.-Einricht.	192.000,00	Schlusszahlung offen
2130-610	7.21300007	78710020	Erweiterung Friedrich-List-Schule	100.000,00	Schlusszahlung offen
2130-610	7.21300008	78312010	Robert-Bosch-Schule, San. E-Labor, Betr.-Einricht.	127.000,00	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300008	78710020	Robert-Bosch-Schule, San. E-Labor, Bau	298.000,00	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300010	78312040	Robert-Bosch-Schule, Lernfabrik 4.0	61.000,00	Maßnahme im Bau
2710-610	761027100090	78180000	Familienbildungsstätte - Investitionszuschuss	7.291,97	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau				1.645.651,43	
Zwischensumme Schulen				1.991.450,43	
Sport					
4240-610	7.42100002	78180000	TSG Söflingen Sportopia, Investitionszuschuss	1.399.620,00	Auszahlung nach Baufortschritt/Bedarf
4241-610	7.42410008	78312010	Donaustadion, Austausch der Sitzschalen	60.000,00	Fortführung der Maßnahme
4240-611	761142400090	78312010	Kleinmaßn. Westbad	3.954,00	offene Aufträge
4241-611	7.11240050.04	78730020	Kleinmaßn. Sportplätze, Austausch SSV Hockeybelag	161.000,00	Fortführung der Baumaßnahmen
Zwischensumme Sport				1.624.574,00	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				3.616.024,43	
Kindertageseinrichtungen					
3650-650	7.11240050.03	78730020	Kleinmaßnahmen GM- Städtische Kitas	8.600,00	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500006	78710020	KITA unter den Apfelbäumen	3.631,17	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500008	78710020	KITA Neunkirchenweg, Erweiterung	323.000,00	Maßnahme im Bau
3650-660	7.36500116	78180000	Umbau & Sanierung KiTa Abt-Ulrich-Str. 2, Investitionszuschuss	143.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500119	78180000	Ersatzbau KiTa Neunkirchenweg 65, Investitionszuschuss	153.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500120	78180000	Ersatzbau KiTa Dreifaltigkeitsweg 21, Investitionszuschuss	209.700,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500121	78180000	Sanierung KiTa Haslacherweg 2. BA, Investitionszuschuss	22.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500122	78180000	Dachsanierung KITA Am Bürgele 5, Investitionszuschuss	68.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
Zwischensumme Kindertageseinrichtungen				930.931,17	
Soziales					
362004-670	7.36300002	78311080	Einführung Open Web/FM - Software	147.700,00	Maßnahme in Umsetzung
362004-670	767036200490	78180000	Einrichtung der Jugendarbeit - Investitionszuschüsse	3.004,00	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
Zwischensumme Soziales				150.704,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				4.703.959,60	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich StBU	17.700,00	offene Aufträge
Zwischensumme Fachbereichsleitung				17.700,00	
Gebäudemanagement					
5230-710	7.52300005	78710020	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	69.345,51	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300006	78710020	Wilhelmsburg Bau neuer Erschließungskern	51.500,00	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300007	78150000	Wilhelmsburg 2018 - übergeordnete Projekte	47.897,95	Fortführung der Projekte
5230-710	7.52300010	78710020	Wilhelmsburg 2018 - Breitbandausbau	66.000,00	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300010	78710020	Adlerbastei - Berblingerturm	221.448,78	Fortführung der Maßnahme
5730-711	7.573000055	78710020	Neubau PV-Anlage Baubetriebshof	56.069,16	Maßnahme im Bau
Zwischensumme Gebäudemanagement				512.261,40	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2019, die in das Jahr 2020 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2019 in €	Bemerkung
Feuerwehr					
1260-720	772012600090	78312010	Kleinmaßnahmen Feuerschutz	12.908,41	offene Aufträge
1280-720	772012800090	78730020	Kleinmaßnahmen Katastrophenschutz	50.000,00	Fortführung der Beschaffungen
Zwischensumme Feuerwehr				62.908,41	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
5410-750	7.54100001	78311080	Straßendatenbank - Software	137.000,00	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100014	78720010	Anschluss A 8, Verlängerung Eiselauer Weg	264.812,75	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100016	78720020	Ausbau Mittlerer Ring	34.900,00	Maßnahme in Schlussabrechnung
5410-750	7.54100028	78720020	Verkehrsanbindung Wilhelmsburg	125.417,05	Maßnahme in Schlussabrechnung
5410-750	7.54100034	78720020	Sanierung Kreisstraße 9906, Gögglinger Wald	170.000,00	Maßnahme in Schlussabrechnung
5410-750	7.54100061	78720020	Promenadenbrücke Austausch Überbau	506.297,57	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100065	78720020	Elektr. Südbahn, Brücke Benzstraße	924.000,00	Abrechnung durch DB steht noch aus
5410-750	7.54100074	78720050	Signaletik	234.926,21	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100075	78720050	Belagssanierung BW 11 bis Egginger Weg	78.629,31	Maßnahme in Schlussabrechnung
5410-750	7.54100202	78730020	Erneuerung Straßenbeleuchtung	191.000,00	Maßnahme im Bau
5470-750	7.54700002	78730010	Modernisierung Haltestellen	122.333,91	Fortführung der Maßnahmen
5470-750	7.54700004	78730010	Ausbau Fernbushalt Böfingen	64.000,00	Fortführung der Maßnahme
5510-750	7.55100003	78730010	Grünstreifen Blau- Weststadt	114.967,46	Fertigstellung in 2020
5510-750	7.55100015	78730020	Sanierung kleine Ehinger Anlage	43.959,51	Fertigstellung in 2020
5510-750	7.55100901	78730020	Sanierung Spielplätze	80.938,70	Verzögerung Spielgeräteelieferungen
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				3.093.182,47	
Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm					
5520-750	7.55200003	78720010	Hochwasserschutz Friedrichsau Ulm	104.184,14	Maßnahme im Bau
Zwischensumme Entsorgungsbetriebe				104.184,14	
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	7.55300006	78710020	Sanierung Ortsteilfriedhöfe	250.000,00	Fortführung der Maßnahme
5530-760	776055300090	78312010	Bestattungswesen - Betriebseinrichtung Friedhofsbugger	62.341,36	Beschaffungen erfolgen 2020
5530-760	776055300090	78720020	Bestattungswesen - Ertüchtigung Oberer Lagerplatz Neuer Friedhof	95.000,00	Fortführung der Maßnahme
5530-761	7.11240055	78312010	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen/Krematorium	20.164,04	Fertigstellung 2020
5530-760	7.55300007	78720020	Hauptfriedhof Krematorium	48.484,64	Fortführung der Maßnahme
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				475.990,04	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				4.266.226,46	
Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft					
6120-900	7.51200001.61	78883000	Gesellschafterdarlehen	14.925.000,00	
Summe Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft				14.925.000,00	
Summe Auszahlungen				29.262.097,26	
Gesamtsumme Finanzhaushalt				26.593.818,03	

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	14.019.846,04	39.384.326,06	0,00	0,00	0,00	242.859.111,47	95.938.788,85	944.146.750,36
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		39.384.326,06				39.384.326,06		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	14.019.846,04						14.019.846,04	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						282.243.437,53	109.958.634,89	944.146.750,36
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Abs. 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						282.243.437,53	109.958.634,89	944.146.750,36
Änderung Basiskapital aufgrund Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz									
16	Berichtigungen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz durch Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 63 Abs. 1 GemHVO								116.275,54
17	Endbestand Basiskapital								944.263.025,90

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	21.767.714	24.176.848
-	Aufwendungen	-97.773.952	-97.360.280
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-76.006.238	-73.183.432
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	13.532.032	14.435.567
-	Aufwendungen	-25.723.785	-25.675.271
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-12.191.753	-11.239.705
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	995.717	1.088.393
-	Aufwendungen	-7.402.137	-7.210.221
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.406.420	-6.121.828
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	24.686.303	28.051.755
-	Aufwendungen	-24.669.189	-25.324.074
=	Saldo ordentliches Ergebnis	17.113	2.727.681
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	981.415	1.515.832
-	Aufwendungen	-5.535.434	-6.025.599
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.554.019	-4.509.767
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	10.338.600	11.700.756
-	Aufwendungen	-21.612.662	-22.524.262
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-11.274.062	-10.823.506
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	363.147	361.028
-	Aufwendungen	-4.299.831	-4.631.500
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.936.685	-4.270.472
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	529.800	785.488
-	Aufwendungen	-4.505.428	-4.806.896
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.975.628	-4.021.408
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	36.964.226	37.001.288
-	Aufwendungen	-85.721.815	-87.438.199
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-48.757.589	-50.436.911
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	16.461.615	17.745.305
-	Aufwendungen	-53.063.400	-56.054.621
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-36.601.785	-38.309.316

		Ansatz 2019	Ergebnis 2019
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
+	Erträge	9.676.961	11.420.702
-	Aufwendungen	-19.351.575	-17.614.777
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-9.674.615	-6.194.075
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	33.795.884	33.651.896
-	Aufwendungen	-74.942.670	-76.954.460
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-41.146.786	-43.302.564
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	4.026.183	2.927.722
-	Aufwendungen	-17.083.414	-16.056.947
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.057.231	-13.129.225
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	27.048.080	27.752.702
-	Aufwendungen	-49.229.148	-52.544.795
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-22.181.068	-24.792.094
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	50.000	25.222
-	Aufwendungen	-457.850	-464.866
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-407.850	-439.644
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	50.000	25.222
-	Aufwendungen	-284.000	-291.016
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-234.000	-265.794
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	1.671.228	1.411.729
-	Aufwendungen	-8.118.301	-7.025.485
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.447.073	-5.613.756
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	1.296.185	1.029.856
-	Aufwendungen	-4.273.229	-3.299.724
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.977.044	-2.269.868
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	373.957	340.731
-	Aufwendungen	-674.711	-684.083
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-300.754	-343.352
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.304.718	777.166
-	Aufwendungen	-5.174.532	-5.236.592
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.869.815	-4.459.425
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	1.917.629	2.378.845
-	Aufwendungen	-3.767.415	-3.916.752
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.849.786	-1.537.908

		Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
+	Erträge	7.650.000	7.484.838
-	Aufwendungen	-40.000	0
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.610.000	7.484.838
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	12.606.400	12.828.370
-	Aufwendungen	-43.507.371	-41.861.082
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-30.900.970	-29.032.712
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	3.612.360	3.269.305
-	Aufwendungen	-6.975.738	-5.375.130
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.363.378	-2.105.826
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.776.680	4.730.280
-	Aufwendungen	-11.165.643	-11.110.503
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.388.963	-6.380.223
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	3.031.480	3.109.497
-	Aufwendungen	-3.247.494	-3.353.302
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-216.014	-243.804
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	1.204.454	1.261.590
-	Aufwendungen	-1.836.790	-3.238.217
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-632.336	-1.976.627
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	1.865.710	1.954.534
-	Aufwendungen	-5.239.773	-5.373.727
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.374.063	-3.419.193
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	351.195.000	392.201.827
-	Aufwendungen	-85.104.200	-108.238.166
=	Saldo ordentliches Ergebnis	266.090.800	283.963.662
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	349.095.000	389.099.779
-	Aufwendungen	-78.945.000	-104.433.680
=	Saldo ordentliches Ergebnis	270.150.000	284.666.100
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.100.000	3.102.048
-	Aufwendungen	-6.159.200	-3.804.486
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.059.200	-702.438
Produktbereich Summe			
+	Erträge	527.200.940	576.590.257
-	Aufwendungen	-509.196.640	-537.205.931
=	Saldo ordentliches Ergebnis	18.004.300	39.384.326

Verpflichtungsermächtigungen 2019

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt. Haushaltplan 2019 €	eingegangene Verpflichtungen 2019 €	Belastung des Haushaltsjahres		
					2020	2021	2022
					€	€	€
1120-131	7.11200003	Zukunftsoffensive Ulm 2030	1.500.000	0			
1133-160	7.11330001.01	Grunderwerb	2.916.000	552.268	552.268		
1112-240	7.11120014	ITSEC2019	93.000	0			
2610-540	7.26100003	Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume	1.000.000	0			
211001-610	7.21100114	Neubau Grundschule Eichenplatz	750.000	20.000	20.000		
211006-610	7.21100614	Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	1.000.000	1.621.000	1.621.000		
211006-610	7.21100616	Sanierung Freie Waldorfschule Römerstraße	1.464.100	1.464.100	393.100	392.200	678.800
2130-610	7.21300009	Fried.-List-Schule, Sanierung Hauptgebäude	1.000.000	0			
4210-610	7.42100002	TSG Söflingen, Sportopia	2.600.000	2.600.000	2.000.000	600.000	
4210-610	7.42100003	Basketball, Orange Campus	367.800	367.800	367.800		
3650-650	7.36500006	KITA Unter den Apfelbäumen, Anbau	1.300.000	540.000	540.000		
3650-650	7.36500007	KITA Brandenburgweg Neubau	700.000	0			
3650-650	7.36500012	KITA Ausbauoffensive II	1.000.000	0			
3650-660	7.36500117	Ersatzbau KiTa Elisabethenstr. 37	2.115.400	0			
3650-660	7.36500118	Neubau KiTa Mähringer Weg 51/Böhmeweg 17	205.500	205.500	205.500		
311001-670	7.31100101	Sanierung Kornhausplatz 4/Hafengasse 15	500.000	0			
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	800.000	0			
2530-750	7.25300004	Ertüchtigung Tiergarten	950.000	478.000	478.000		
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen	280.000	110.000	110.000		
5410-750	7.54100026	Lärmschutzprogramm	600.000	0			
5410-750	7.54100035	Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	0	1.340.000	1.340.000		
5410-750	7.54100039	City-Bahnhof	10.000.000	0			
5410-750	7.54100042	Neugestaltung Keltergasse	0	431.000	206.000	225.000	
5410-750	7.54100043	Hangsicherung Lindenhöhe	2.000.000	0			
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	1.000.000	0			
5410-750	7.54100051	Sanierung Ochsenegasse	400.000	450.000	450.000		
5410-750	7.54100062	Münsterplatz Ost - Flächenkomplettierung	0	150.000	150.000		
5410-750	7.54100063	Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	1.000.000	0			
5410-750	7.54100068	Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse	200.000	295.000	295.000		
5410-750	7.54100073	Erneuerung Blaubrücken	0	159.000	159.000		
5410-750	7.54100075	Belagsanierung BW 11 bis Egginger Weg	500.000	0			
5410-750	7.54100080	Knotenpunkt Schloßstr./Abteistr.	0	300.000	300.000		
5410-750	7.54100081	Neugestaltung Bahnhofstraße West	0	357.000	357.000		
5410-750	7.54100082	Umbau Kreuzung Wieland-/Talfinger Str. (JVA)	150.000	0			
5410-750	7.54100085	Gänstorbrücke, Ersatzneubau	2.000.000	100.000	100.000		
5410-750	7.54100202	Erneuerung Straßenbeleuchtung	200.000	200.000	200.000		
5410-751	7.54108999.02	Gemeindestraßen - Erschließung	2.750.000	1.099.000	599.000	500.000	
5410-751	7.54108999.03	Verkehrsgrün - Erschließung	100.000	80.000	80.000		
5410-751	7.54108999.04	Straßenbeleuchtung - Erschließung	200.000	0			
5460-750	7.54600003	Erweiterung/Modernisierung Parkleitsystem	1.000.000	0			
5470-750	7.54700002	Modernisierung von Haltestellen	50.000	0			
5510-750	7.55100003	Grünstreifen Blau - Weststadt	60.000	115.000	115.000		
5510-750	7.55100901	Sanierung Spielplätze	50.000	149.000	149.000		
5510-751	7.54108999.01	Öffentl. Grün - Erschließung	150.000	100.000	100.000		
5530-760	7.55300006	Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe	500.000	0			
			43.451.800	13.283.668	10.887.668	1.717.200	678.800

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO* - Jahr 2019 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens						
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	2	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr****	3	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	4	Umbuchungen im Haushaltsjahr	5***	Zuschreibungen im HHJahr	6	Abschreibungen im Haushaltsjahr*****	7	am 31.12. des Haushaltsjahres (Z. Sp. 2 bis 6)	8
1														
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.644.739,54		1.051.653,74		0,00		389.863,51		0,00		-723.729,25		2.362.527,54	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)														
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	209.877.188,44		8.040.272,49		-5.704.296,74		1.944.253,85		0,00		-471.414,53		213.686.003,51	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	472.492.304,71		5.500.143,53		-7.391.477,10		3.073.577,69		0,00		-19.698.434,72		453.976.114,11	
2.3. Infrastrukturvermögen	329.997.704,98		8.392.154,70		-115.694,14		7.232.746,63		0,00		-16.205.507,80		329.301.404,37	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.528.955,86		1.045.759,38		-6,00		1.283.746,39		0,00		-114.779,66		53.743.675,97	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.360.830,00		2.892.406,69		-4.061,75		1.566.795,03		0,00		-1.138.980,97		10.676.989,00	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.593.978,78		3.759.961,14		-9.975,17		815.333,46		0,00		-4.372.273,43		11.787.024,78	
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	90.373.775,20		36.539.702,07		0,00		-18.983.574,06		0,00		0,00		107.929.903,21	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)														
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	218.369.589,98		15.600.000,00		0,00		210.000,00		0,00		-591.692,93		233.587.897,05	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		920.333,29	
3.3. Sondervermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3.4. Ausleihungen	96.942.541,33		8.586.563,34		-3.630.786,85		0,00		0,00		0,00		101.898.317,82	
3.5. Wertpapiere	124.839.978,34		226.241.068,25		-235.330.271,05		0,00		0,00		0,00		115.750.775,54	
insgesamt	1.615.941.920,45		317.649.685,33		-252.186.568,80		-2.467.257,50		0,00		-43.316.813,29		1.635.620.966,19	
* "Anlagenspiegel"														
** In dieser Spalte werden Umpflegungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)														
*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres														
**** einschließlich der nachaktivierte Buchwerte im Haushaltsjahr, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte														
***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)														
Nachrichtlich:														
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.177.930,00		1.808.921,72		-48.128,00		3.335.448,00		6.071,00		-2.294.703,72		23.985.539,00	

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2019

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6	7	8
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.334.232,24	356.087.708,67	-354.906.463,27	0	0	13.515.477,64
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.055.007,04	14.172.234,10	-13.713.274,66	0	0	7.513.966,48
3. Privatrechtliche Forderungen	7.222.040,30	343.357.660,85	-317.543.236,41	0	0	33.036.464,74
Summe aller Forderungen	26.611.279,58	713.617.603,62	-686.162.974,34	0	0	54.065.908,86

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2018)

Schuldenübersicht - Jahr 2019 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
				bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1		2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden	103.498.071,20	98.715.653,91				-4.782.417,29
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	Bund	21.039,73	20.530,73	511,54	2.596,40	17.422,79	-509,00
1.2.2	Land	31.582,21	30.818,85	767,18	3.893,92	26.157,75	-763,36
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	100.000,00	100.000,00		100.000,00		0,00
1.2.6	Kreditmarkt	103.345.449,26	98.564.304,33	6.445.184,28	28.151.483,55	63.967.636,50	-4.781.144,93
1.3	Kassenkredite						
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.481.525,04	2.407.391,10			2.407.391,10	-74.133,94
Gesamtschulden		105.979.596,24	101.123.045,01	6.446.463,00	28.257.973,87	66.418.608,14	-4.856.551,23
nachrichtlich:							
3. <i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ¹⁾</i>							
3.1.	Anleihen						
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94.722.713	97.715.315				2.992.602
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1) Darin sind rd. 15,3 Mio. € trügereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten							
4. <i>Schulden insgesamt ¹⁾</i>							
4.1.	Anleihen						
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	200.702.309	198.838.360				-1.863.949
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.481.525,04	2.407.391,10				-74.134
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	203.183.834	201.245.752				-1.938.083

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsplanansätzen

Die Abweichungen werden je Kontenklasse dargestellt.

Sofern im Einzelfall eine Abweichung über 60.000 ! gegeben ist, wird diese gesondert dargestellt

Die Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2018 erhöhen die verfügbaren Finanzmittel 2019 und werden bei der Berechnung der Abweichung berücksichtigt.

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
ERGEBNISHAUSHALT - ERTRÄGE			
30	Steuern und ähnliche Abgaben	35.983.201	Grundsteuer B 463.876 Gewerbesteuer 34.227.166 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -2.601.440 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2.749.495 Vergnügungssteuer 448.625 Leistungen w. der Umsetz. der Grundsicherung Arbeitssuchende 702.779
31	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.616.709	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft 1.903.633 Zuweisungen aus der Stadtkreisschlüsselmasse 401.807 Kommunale Investitionspauschale 278.436 Zuweisungen an die Stadt als Stadtkreis 801.968 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund -136.866 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land 814.408 FAG-Zuweisung Sachkostenbeiträge, ÖPNV 1.093.575 FAG-Zuweisung Digitalisierung an Schulen 2.138.271 Zuw. lfd Zwecke v Land n §46a SGB XII 718.902 Zuw. lfd Zweck Land, Ausgleichsleist. schul. Inklusion 56.140 Zuweisungen vom Land an dem Aufkommen Grunderwerbsteuer 1.338.513 Leistungsbeteil. für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit 1.260.916
3161	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-49.075	
32	Sonstige Transfererträge	-464.386	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen -1.015.426 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen 554.899
33	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	1.895.219	Verwaltungs-/Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 1.052.449 Grabnutzungsgebühren / Bestattungsleistungen 933.679 Ablösebeträge Stell-/Spielplätze -90.910
34 o. 348	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.572.850	Miet- und Pächterlöse für bebaute / unbebaute Grundstücke 1.897.707 Nutzungsentgelte -2.081.938 Erbbauzins 101.819 Verkauserlöse 698.049 Erträge für Abgabe von Speisen an Dritte 182.511 Ersatz von Personalaufwand 179.615 Ersatz Sachaufwand / Ersatz gebäudebezogene Kosten 1.083.758 Schadenersätze 464.945
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.284.759	Erstattungen vom Bund -134.466 Erstattungen vom Land 1.887.389 Erstattungen von Gemeinden und GV -3.067.650
36	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	546.247	

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
37	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.112.000	
35	Sonstige ordentliche Erträge	685.312	Konzessionsabgaben -165.162 Buß-/Zwangsgelder 117.331 Säumniszuschläge, Mahnggeb. und ähnliche Nebenforderungen 104.245 Nachzahlungs-/Erstattungszinsen §223a AO 382.494 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 169.879 Andere sonstige ordentliche Erträge 88.619
ERGEBNISHAUSHALT - AUFWENDUNGEN			
40/41	Personal- und Versorgungsaufwendungen	514.684	
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	578.466	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.022.423 Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze -533.907 Unterhalt des beweglichen Vermögens -1.614.287 Mieten und Pachten -94.358 Bewirtschaftungskosten Gebäude und bauliche Anlagen 741.242 Heizung, Energie usw. 121.748 Reinigung 630.898 Dienst- und Schutzkleidung -63.136 Aus- und Fortbildung, Umschulung 298.110 Besondere Verwaltung-/Betriebsaufwendungen -1.981.671 Ehrenabgaben -84.806 Aufwand für Lebensmittel 65.503 Aufwand für Straßenbeleuchtung 63.995 Aufwand für Straßenentwässerung -83.316 Publikationen, Programme, Kataloge 59.129 Aufwand für Werbung 133.676 Aufwand Bundesdruckerei 80.703 Software und Hardware -312.795 Lehr- u. Unterrichtsmittel, Lernmittel, Kopierkosten -328.999 Baustoffe, Bestatt.art., Futtermittel, Lös. -72.110 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen 556.213
47	Planmäßige Abschreibungen	-1.799.751	
45	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	-325.730	

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)	
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag				
43	Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	591.784	Zuschüsse an verbundene Unternehmen Zuschüsse an private Unternehmen Zuschüsse an übrige Bereiche Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen Gewerbsteuerumlage FAG Umlagen an das Land Rückstellung FAG-Belastung	-936.996 -1.227.436 -454.447 -20.676.449 7.236.062 4.983.685 -299.697 20.600.000
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.008.495	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen Lizenzen und Konzessionen Dienst-/Werkverträge Aufwendungen für Schülerbeförderung Dienstfahrten und Reisekosten Stellenausschreibungen Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben Aufwendungen für Schadensfälle Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände Erstattungen an verbundene Unternehmen Erstattungen an übrige Bereiche Leistungen bet.Umsetzungen Grundsicherung Arbeitssuch. Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungszins Deckungsreserve Budgetüberschuss	268.217 280.825 -232.635 -123.767 82.661 233.093 -132.032 -332.064 52.264 609.327 150.498 925.816 14.458.158 331.724 -1.700.000 -2.882.200

Von den im Ergebnishaushalt 2019 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 9,5 Mio. € nach 2020 übertragen (siehe Anlage 1)

FINANZHAUSHALT - EINZÄHLUNGEN

681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.734.879	vom Bund vom Land von Kommunen	-166.561 -2.765.929 155.886
689	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	16.321	Kostenerstattungsbeiträge Erschließungsbeiträge	-23.080 40.129
682/683	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.406.577	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden Schadensersatz aus Vermögensschäden bei Gebäuden und Grundstücken	8.987.250 410.111
684/685/ 686	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0		
687	Einzahlungen für sonstige	-1.877.185	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-1.856.216

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
FINANZHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN			
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.495.051	
787	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.794.927	Neubau von Hochbaumaßnahmen -4.672.106 Erweiterungen Um- und Ausbau von Hochbaumaßnahmen -8.569.306 Neubau von Tiefbaumaßnahmen -4.358.310 Erweiterungen Um- und Ausbau von Tiefbaumaßnahmen -7.688.748 Verkehrseinrichtungen -604.926 Auszahlung für neue sonst. Baumaßnahmen -4.233.860 Auszahlung Umbau, Erweiterung, sonstige Anlagen -1.667.670
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.014.245	Einrichtung zentr. ZSD/D-B 16.880 Betriebseinrichtung -42.207 Maschinen / Werkzeuge -301.338 Lehrmittel -295.242 Hardware -330.336 Ablösung von Dauerlasten -62.000
784/788	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-19.254.437	Erwerb sonstiger Anteilsrechte an verb. Unternehmen 169.000 Gewährung von Ausleihungen -19.423.437
781	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.809.836	Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen -1.920.070 Investitionszuwendungen an übrige Bereiche -3.890.766
78311	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.511.816	

Von den im Finanzhaushalt 2019 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 29,3 Mio. € nach 2020 übertragen (siehe Anlage 1).

EINZELNACHWEISUNGEN

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2019 - Rechnungsergebnis 2019

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 179/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erm. a. VJ	Ergebnis 2019	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Oberbürgermeister								
1114-110 - FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	110260	4.900	4.700	0	4.700	0	0	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 - LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	160260	270	270	0	270	0	0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0	180	0	0	
Summe 1133-160		500	500	0	450	0	0	
5710-160 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	95.300	93.100	0	93.100	0	0	Erhöhung Zuschuss um 21.000 € jährlich weiterhin für den Zeitraum 2020 - 2022; GD 044/19, 14.02.19
GESAMTSUMME		100.700	98.300	0	98.250	0	0	

BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Steuerung und Dienste								
1110-200 LEITUNG ZENTRALE STEUERUNG								
- Danube Networkers (DANET) Zuschuss Projekt "Nachhaltige Netzwerkentwicklung der Aktivitäten der Ulmer Danube-Networkers für das informelle Bildungsnetzwerk Danube Networkers"	L20028100200	15.000	0	0	6.500	0	-6.500	GD 210/19, HA GR 11.07.19 Budgetvereinbarung; Laufzeit des Projektes 01.10.2019 - 31.12.2021 Finanzierung 2019 aus üpl
- ILEU e.V. Zuschuss Projekte "ODDA" und "Tastes of Danube - Bread Connects"	L20028100200	0	0	0	4.500	0	-4.500	Verlängerung bestehende Vereinbarung zum Mietkostenzuschuss bis 31.07.2019 Finanzierung 2019 aus üpl
5750-250 Fremdenverkehr								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	250260	2.500	2.400	0	3.547	0	-1.147	
- Zoll-Zillenfahrer e.V.	250260	500	0	0	0	0	0	
- Ulmer Schifferverein e.V.	250260	3.700	3.700	0	3.522	0	178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	250260	3.400	3.300	0	3.150	0	150	
- Kuhbergverein e.V. - Mietzuschuss für Vereinsheim	250260	1.300	1.300	0	1.304	0	-4	Verrechnungsposten
Summe 5750-250		11.400	10.700	0	11.523	0	-823	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		26.400	10.700	0	22.523	0	-7.323	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
PRC 5750-250 - Fremdenverkehr								
- Gesellschaft der Donaufreunde Ulm e.V. - Umbau und Sanierung des Vereinsheims mit Werkstatt	725057500090	73.500	0	0	0	0	0	
GESAMTSUMME		99.900	10.700	0	22.523	0	-7.323	

BEREICH BÜRGERDIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erm. a. VJ	Ergebnis 2019	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1226-450 - VETERINÄRAMT								
- Tierheim Ulm/Neu-Ulm								
- Umbau Tierversorgung, Verwaltung, Außenanlagen	745012260090	75.000	0	0	0	0	0	GD 289/19
- Umbau des Hundehauses	745012260090	75.000	75.000	0	0	0	75.000	GD 253/18, GR 12.07.18
GESAMTSUMME		150.000	75.000	0	0	0	75.000	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erm. a. VJ	Ergebnis 2019	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Förderung der Erwachsenensparte	L51028100100	23.500	22.800	0	22.800	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 240/19, FBA 28.06.2019
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	44.600	43.300	0	43.300	18.300	-18.300	Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	125.200	111.200	0	111.200	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018 und Zuschusserhöhung GD 449/19, FBA 29.11.2019 GD 905/19, GR 18.12.2019
- Europäische Donauakademie gGmbH - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	18.400	17.800	0	17.800	0	0	Ab 2015 GD 920/14, GR 18.12.2014
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	10.600	10.200	0	10.200	0	0	Ab 2016 GD 348/15, FBA 15.12.2015
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100	3.090	10.146	0	44	Interne Verrechnung: - TUSAD Miete 6.135,50 € für 2018/2019 jährlich rd. 3.090 €; - Theaterwerkstatt rd. 3.090 €; - Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	7.600	7.300	0	7.300	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 449/19, FBA 29.11.2019
- Griesbadgalerie	L51028100100	11.000	10.600	0	7.420	0	3.180	Ab 2017 GD 905/16, FBA 29.11.2016 sowie GD 900/17, GR 19.07.2017
- Heyoka Theater e.V.	L51028100100	62.900	61.800	0	61.800	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 363/17, FBA 17.11.2017
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2018 und 2020	L51028100100	10.000	0	0	0	0	0	GD 342/17, FBA 13.10.2017
- Künstlergilde Ulm e. V. - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	15.000	14.500	0	14.500	0	0	GD 905/17
- Kunstverein Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	61.000	59.200	0	59.200	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018
- Landsmannschaft der Banater Schwaben - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	8.200	8.200	0	8.200	0	0	
- Literatursalon Ulm e.V. - Literaturwoche	L51028100100	8.600	8.300	0	8.300	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 905/17

FACHBEREICH KULTUR

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erm. a. VJ	Ergebnis 2019	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Museum der Brotkultur - Neugestaltung der Dauerausstellung	L51028100100	0	0	0	0	0	0	Einmalig in 2018 GD 313/17, FBA 17.11.2017 und GD 905/17
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	5.100	4.900	0	4.900	0	0	
- Popbastion	L51028100200	30.000	30.000	0	26.350	0	3.650	GD 905/17 und GD 185/09, FBA 15.05.2009
- Radio free FM - Mietkostenzuschuss	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	Interne Verrechnung
- ROXY gGmbH - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	392.000	380.500	0	380.500	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 242/19, FBA 28.06.2019 s. auch Investitionskosten- zuschüsse
- Schwaben TechPark e. V.	L51028100100	5.000		0	0	0	0	GD 905/19, GR 18.12.2019
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L51028100101-05	318.200	308.900	61.000	287.705	75.000	7.195	
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulüm	L51028100100	31.800	30.797	0	30.797	0	0	GD 905/17 und GD 409/18, FBA 23.11.2018
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	1.900	1.800	0	1.800	0	0	
- Ulmer Paradekonzerte e.V.	L51028100100	9.300	9.000	0	9.000	0	0	
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	56.800	55.100	0	55.100	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 362/17, FBA 17.11.2017
- Vater und Sohn Eiselen-Stiftung (Museum Brot und Kunst)	L51028100100	50.000	0	0	0	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 454/19, FBA 29.11.2019 GD 905/19, GR 18.12.2019
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	10.700	10.300	0	10.300	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 449/19, FBA 29.11.2019
Förderung Kinder- und Jugendtheater								
Institutionelle Förderung								
- Junge Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	339.900	331.105	1.913	331.105	0	1.913	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019 2018 APL/ÜPL i.Hv. 3.150 €
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	22.700	21.095	0	21.095	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019
- Theater Mücke	L51028100100	5.200	0	0	0	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erm. a. VJ	Ergebnis 2019	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Projektförderung	L51028100206	35.500	39.200	3.000	35.700	6.500	0	
Summe		403.300	391.400	4.913	387.900	6.500	1.913	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Alte Musik Ulm e.V.	L51028100100	20.200	19.600	0	19.600	0	0	} Budget- vereinbarung 2019- 2021 GD 408/18, FBA 23.11.2018
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	6.000	5.800	0	5.800	0	0	
- KunstWerk e.V.	L51028100100	7.600	7.300	0	7.300	0	0	
- Scherer Ensemble	L51028100100	10.700	10.300	0	10.300	0	0	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	5.400	5.200	0	5.200	0	0	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	7.500	7.200	0	7.200	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	25.700	24.900	10.831	34.903	0	828	
Summe		83.100	80.300	10.831	90.303	0	828	
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	53.100	51.500	0	51.500	0	0	} Budget- vereinbarung 2019- 2021 GD 408/18, FBA 23.11.2018
- Tanzfestival Ulm Moves	L51028100100	53.100	51.500	0	51.500	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	21.300	20.600	7.966	26.000	0	2.566	Mittelerhöhung ab 2017 GD 251/15, FBA 26.06.2015
Summe		127.500	123.600	7.966	129.000	0	2.566	
Summe 2810-510		1.943.400	1.813.900	87.800	1.800.821	99.800	1.076	
2810-570 - STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus - (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900	0	6.240	0	1.660	Interne Verrechnung
2630-550 - MUSIKSCHULE								
- Zuschuss an den Ulmer Spatzenchor- insgesamt 10.000 € in 4 Raten	L55026300211	2.800	0	0	5.567	0	-5.567	Aktenvermerk mit Zustimmung Fr. Mann vom 05.04.19
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		1.954.100	1.821.800	87.800	1.812.627	99.800	-2.832	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2520-510 DONAUSCHWÄBISCHES ZENTRALMUSEUM								
- Investitionskostenzuschuss Donauschwäbisches Zentralmuseum	7.25200004	350.000	60.000	24.716	27.178	57.539	0	Mittel für Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung (2018-2021), gesamt 555 T€; GD 363/16, FBA 07.10.2016 und GR 12.10.2016
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Orgelförderverein Basilika Ulm-Wiblingen	751028100090	21.000	0	25.500	25.500	0	0	GD 905/19; GR 18.12.2019
- Musikverein Ermingen Umbau und Erweiterung des Proberaums Musikerheim Ermingen-Allewind	7.28100003	454.800	0	0	0	0	0	GD 496/19, FBA 13.12.2019; GD 905/19, GR 18.12.2019

FACHBEREICH KULTUR

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erm. a. VJ	Ergebnis 2019	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	25.000	25.000	0	25.000	0	0	Mittel für Ausstattungsgegen- stände 2020-2022, GD 242/19, FBA 28.06.2019; Investition Catering/Labor in 2018 GD 220/17, FBA 23.06.2017
SUMME Investitionszuschüsse		850.800	85.000	50.216	77.678	57.539	0	
GESAMTSUMME		2.804.900	1.906.800	138.016	1.890.305	157.339	-2.832	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 - SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- Abendgymnasium Verrechnung für die Benutzung städtischer Räume	L61021500300	85.000	85.000		73.524		11.476	Verrechnungsposten
- Abendrealschule (Träger Kolping-Bildungswerk) für die Benutzung städt. Schulräume (Elly-Heuss-Realschule)	L61021500300	28.000	28.000		17.148		10.852	Verrechnungsposten
- Förderkreis Waldorf-Pädagogik (Waldorfschule am Illerblick)	L61021500300	56.200	54.500		54.500		0	
- Private Mädchenschule St. Hildegard	L61021500300	56.200	54.500		54.500		0	
- Verein Freie Schule e. V. (Waldorfschule)	L61021500300	56.200	54.500		54.500		0	
- JAZz e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	3.600	3.400		3.400		0	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014
Summe 2150-610		285.200	279.900	0	257.572	0	22.328	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	647.900	629.000		629.000		0	Nachtrag zur Budgetvereinbarung, GD 228/18, FBA 11.07.18 GD 385/19, FBA 06.11.19
- Anmietung Räume Kornhausplatz		0					0	ÜPL
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000		81.000		0	Verrechnungsposten
- Ulmer Volkshochschule e.V. - lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	18.100	17.500		17.500		0	GD 228/18, FBA 11.07.18 GD 385/19, FBA 06.11.19
- kontiki - Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	172.500	167.400		167.400		0	Budgetvereinbarung GD 385/19, FBA 06.11.19
- Familienbildungsstätte Ulm e.V.	L61027100000	187.300	181.800		181.800		0	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 383/19, FBA 06.11.19
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	1.500	1.500		648		852	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.108.300	1.078.200	0	1.077.348	0	900	
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine - Mieten für städt. Turn- und Sporthallen, Lehrschwimmbekken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	627.000	627.000		648.623		-21.623	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	213.000	213.000		220.942		-7.942	Verrechnungsposten
Zwischensumme Verrechnungsposten		840.000	840.000	0	869.565	0	-29.565	
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	398.400	398.400		413.999		-15.599	
- Turn- und Sportvereine - Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugend- sports	L61042100103	348.000	348.000		313.825		34.175	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre 25 € p.a.

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	64.000	64.000		66.250		-2.250	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 € und je Kleinspielfeld bis 625 €
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	167.000	167.000		165.457		1.543	Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter 2,50 € je Stunde bei max. 200 geförderten Stunden
- Zuschüsse für die Forderung von Stützpunkten im Leistungssport	L61042100106	337.400	337.400		366.000		-28.600	Jährlicher Zuschuss für verschiedene Stützpunkte im Leistungssport mit max. 48.000 € bzw. max. 40.000 € p.a.
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200	42.200	40.900		9.828		31.072	
Zwischensumme Zuschüsse		1.357.000	1.355.700	0	1.335.359	0	20.341	
Summe 4210-610		2.197.000	2.195.700	0	2.204.924	0	-9.224	
Zwischensumme Bildung und Sport		3.590.500	3.553.800	0	3.539.844	0	14.004	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- KAM-Sprache und Kompetenzen	L67011140700	0	0	0	0	0	0	
- Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	L67011140800	99.000	81.100	0	96.100	0	-15.000	GD 117/19, 03.04.2019 Budgetvereinbarung 2020-2022 Für 2019 67.000 € + 25.000 € genehmigter Sonderfaktor + rd. 1.700 € Indexierung aus 2018
Summe 1114-670		99.000	81.100	0	96.100	0	-15.000	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L67031100100	60.000	60.000	0	60.000	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.2019
Altenarbeit- Ambulante Hilfe dies teilt sich auf in:		213.246	199.346	0	147.734	0	51.612	Förderrichtlinien - Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	40.500	31.900	0	31.900	0	0	Ab 2017 Erhöhung um 15.000 € aufgrund Umwandlung von 2 FSJ- Stellen in einen Personalkosten- zuschuss: Erhöhung 2020 GD 905/19, GR 18.12.19
- Seniorenrat	L67031100100	6.500	6.300	0	8.200	0	-1.900	
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	12.800	12.400	0	3.750	0	8.650	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz - Diakonie	L67031100100	24.750	23.950	0	23.950	0	0	FBA-Beschluss 27.04.2016, GD 165/16; Verlängerung ab 2020, FBA 06.11.2019, GD 399/19
- Paritätische Sozialdienste	L67031100100	12.750	12.350	0	12.350	0	0	FBA-Beschluss 09.12.2015, GD 510/15
- Mehrgenerationen- wohnanlage am Eselsberg	L67031100100	29.216	28.316	0	25.000	0	3.316	
- Migration im Alter	L67031100100	12.800	12.400	0	0	0	12.400	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	30.100	29.200	0	6.700	0	22.500	
- Projekte	L67031100100	10.130	9.830	0	3.134	0	6.696	Projekte z.T. Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	33.700	32.700	0	32.750	0	-50	BV 2019-2021; GD 246/18; FBA 11.07.18
Summe 311001-670		273.250	259.350	0	207.734	0	51.612	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
311002-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Reha-Vereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.	L67032100000	47.800	46.400	0	46.400	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2019 (GD 326/17) Verlängerung 2020 - 2022; FBA 10.07.19 (GD 257/19)
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67032100000	15.290	14.790	0	14.784	0	6	GD 334/19, FBA 09.10.2019 Budgetvereinbarung 2020-2022
- Amsel	L67032100000	1.100	1.000	0	0	0	1.000	
- Caritas - Club Körperbehinderte	L67032100000	4.000	3.800	0	3.800	0	0	
- Familienentlastenden Dienste	L67032100000	45.100	43.700	0	19.767	0	23.933	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (Reha-Verein)	L67032100000/ 431810000	96.400	93.500	0	93.500	0	0	GD 258/19, FBA 10.07.19; Budgetvereinbarung 2020-2022
- Pojekt EHAP, Caritas	L67032100000	0	0	0	3.000	0	-3.000	Kooperationsvertrag 2019-2020
- IBB Stelle	L67032100000	0	0	0	10.820	0	-10.820	Finanzierung über Landeszuschuss
- IBB Stelle Rückzahlung Landeszuschuss 2018 u. 2019	L67032100000	0	0	1.300	1.254	3.700	-3.654	
Summe 311002-670		209.690	203.190	1.300	193.325	3.700	7.470	
312002-670 EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN								
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	112.500	109.200	0	109.200	0	0	Bis 2018 im PRC 362002-670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019-2021; GD 251/18, FBA 11.07.18
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau - Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	132.700	128.800	0	128.800	0	0	Bis 2018 im PRC 362002-670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019-2021; GD 256/18, FBA 11.07.18
- Kontaktladen für Drogengebraucher/-innen	L67031200200	150.400	146.000	0	126.500	0	19.500	Bis 2018 im PRC 362002-670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag.
Summe 312002-670		395.600	384.000	0	364.500	0	19.500	
312001-670 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG								
- Projekt Drehscheibe Wohnraum - Sanierungskostenzuschuss/ Instandsetzung/Mietausfallgarantie	L67031200100	21.000	38.000	52.500	16.440	74.060	0	GD 163/17; GR 10.05.17; Laufzeit des Projektes 01.07.17- 30.06.20
- Caritas Jobcoach/Teilhabeplätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200101	15.000	30.000	0	30.000	0	0	Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum 2020- 21, GD 243/19 FBA 10.07.19
Summe 312001-670		36.000	68.000	52.500	46.440	74.060	0	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West/ AG West	L67031400900	119.940	116.440	0	116.440	0	0	Betriebsträgervertrag Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 474/19, FBA 11.12.19
- Ressourcenmanagement im Sozialraum - AG West	L67031400900	33.620	32.620	0	31.960	0	660	GD 163/17, GR 10.05.17 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 474/19, FBA 11.12.19
- Quartierstreffs								

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erm. a. VJ	Ergebnis 2019	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Café Canape AG West	L67031400900	43.600	42.300	0	42.300	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 200/17, FBA 08.11.17
- Dichtervierteltreff AG West	L67031400900	10.200	10.200	0	10.000	0	200	GD 339/19, FBA 09.10.2019 Orte der Begegnung im Quartier und Quartierssozialarbeit Verlängerung der Bundesförderung bis 2020, demensprechend Verlängerung Co- Förderung der Stadt
- Biberacherstraße 35 Phoenix Wiblingen e.V.	L67031400900	10.200	10.200	0	8.600	0	1.600	
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	10.200	10.200	0	16.600	0	-6.400	
- Café Alma (QT Erenäcker 10) DRK	L67031400900	10.000	10.000	0	10.000	0	0	
- Quartierstreff Reutlingerstr. 44/46 DRK	L67031400900	10.000	10.000	0	10.000	0	0	
- weitere Quartiertreffs	L67031400900	2.200	2.100	0	0	0	2.100	weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartiertreffs
- Quartierssozialarbeit								
- Biberacher Str. Guter Hirte	L67031400900	0	0	0	38.338	0	-38.338	GD 339/19 Finanziert aus Innovationsbudget
- Sägefeldsiedlung Guter Hirte	L67031400900	0	0	0	34.032	0	-34.032	GD 339/19 Finanziert aus Innovationsbudget
- Reutlinger Str. Guter Hirte	L67031400900	0	0	0	38.932	0	-38.932	GD 339/19 Finanziert aus Innovationsbudget
- Karlsplatz Guter Hirte	L67031400900	0	0	0	38.369	0	-38.369	GD 339/19 Finanziert aus Innovationsbudget
- Alter Eselsberg Oberlin	L67031400900	0	0	0	31.969	0	-31.969	GD 339/19 Finanziert aus Innovationsbudget
- Erenlah/Johannes-Palm Str. DRK	L67031400900	0	0	0	27.822	0	-27.822	GD 339/19 Finanziert aus Innovationsbudget
- Beyerstr. AG West	L67031400900	0	0	0	14.535	0	-14.535	Finanziert aus Innovationsbudget
- NIS Projekt Agnes-Schultheiß- Platz	L67031400900	15.000	15.000	0	17.724	0	-2.724	Co-Finanzierung zur Landesförderung aus dem Programm für nichtinvestive Städtebauförderung. Laufzeit bis 2020. Kosten für die Stadt Ulm ca. 15.000 € pro Jahr.
- ZEBRA - Zentrale Bürgeragentur	L67031400900	48.800	47.300	0	60.800	0	-13.500	
- Engagiert in Ulm e.V. Ehrenamtskoordination	L67031400900	7.300	0	0	0	0	0	Zuschuss an Ehrenamtskoord.
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	91.100	88.400	0	88.400	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 077/17, FBA 08.03.2017
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.500	3.500	0	3.000	0	500	
- Sie'ste	L67031400900	79.700	77.300	0	77.300	0	0	GD 392/17, FBA 08.11.2017 Budgetvereinbarung 2018-2020 insgesamt 75.000 €. Davon 15.000 € Gesundheitsprävention bis 2018 Finanzierung durch Fachbereich. Ab 2019 im Ansatz inbegriffen. 10.000 € Sonderzuschuss in 2017
- Arbeitskreis Initiativen-Forum und KORN	L67031400900	10.200	9.900	0	9.900	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 076/17, FBA 08.03.2017
- Phoenix Wiblingen e.V. (ehemals Oase 65)	L67031400900	4.500	4.300	0	3.920	0	380	
- Geschäftsführerstelle	L67031400900	12.600	0	0	0	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
- Freiwilligen Card	L67031400900	3.000	3.000	0	2.600	0	400	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
- Projekt TEaCH	L67031400900	0	0	0	0	0	0	2018 Teilrückzahlung Zuschuss; Co-Finanzierung zur Landesförderung (Förderperiode 2015-30.04.2018), Finanzierung durch Fachbereich seit 2013
- Christopher Street Day Ulm/Neu- Ulm e.V.	L67031400900	5.000	5.000	0	5.000	0	0	
Summe 314009-670		530.660	497.760	0	738.542	0	-240.782	
318010-670 FLÜCHTLINGSOZ.ARB/KOORDINATION AU								
- Familienplanung e.V. - Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung	L67031801000	30.000	30.000	0	30.000	70.000	-70.000	GD 905/18
- Caritas Ulm-Alb-Donau - Schwangerschaftsberatung, aufsuchendes Angebot für Geflüchtete)	L67031801000	16.250	16.250	0	16.250	0	0	
- Ev. Diakonie Verband - Perspektiven- und Rückkehrberatung	L67031801000	38.700	38.700	0	0	0	38.700	
- Erziehungsberatung	L67031801000	0	0	0	0	0	0	
- RehaVerein - Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	
- Caritas Ulm-Alb-Donau - Beratung/Traumatherapie	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	
- Oberlin e.V.	L67031801000	21.000	21.000	0	21.000	0	0	
- IN VIA	L67031801000	21.000	21.000	0	21.000	0	0	
- Diakonie - Integrationsmanager	L67031801000	82.500	256.000	0	122.467	0	133.533	
Summe 318010-670		289.450	462.950	0	290.717	70.000	102.233	
314005-670 - UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- DRK - Übernachtungsheim	L67031400500	235.840	228.940	0	228.940	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 473/19, FBA 11.12.19
- Tagesstätte für Wohnungslose	L67031400500/ 43181000	126.110	122.410	0	122.410	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.19
- Caritas - Wärmestube für Wohnungslose	L67031400500/ 43181000	38.900	37.700	0	37.700	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 472/19, FBA 11.12.19
- Beratungsstelle für Wohnungslose	L67031400500/ 43181000	202.472	196.572	0	196.572	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 471/19, FBA 11.12.19
- Wohnungslosenhilfe aufsuchende Sozialarbeit	L67031400500	16.900	16.400	0	16.398	0	2	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 471/19, FBA 11.12.19
Summe 314005-670		620.220	602.020	0	602.020	0	2	
3170-670 BETREUUNGLEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/Neu- Ulm e.V. für Betreuungen	L67031700100	47.900	46.500	0	46.500	0	0	GD 377/17, FBA 08.11.2017 Budgetvereinbarung (2018-2020)
311007-670 - HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	90.100	87.400	0	87.400	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 238/17, FBA 05.07.17
- Bahnhofsmision	L67031100700	5.800	4.700	0	4.700	0	0	Erhöhung 2020 GD 905/19; GR 18.12.19
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe, offene Anlaufstelle	L67031100700	21.200	20.500	0	10.500	0	10.000	
- Diakonie Verband Ulm/Alb-Donau Opferschutz durch Täterarbeit	L67031100700	7.455	0	0	0	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
Summe 311007-670		124.570	112.600	0	102.600	0	10.000	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- Aids-Hilfe Ulm/ Alb-Donau e.V.								
-Betriebskostenzuschuss	L67041400800	40.000	38.800	0	38.800	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 378/17, FBA 08.11.2017
-Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"/ela	L67041400800	69.900	61.800	0	61.800	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022; GD 333/19, FBA 09.10.2019
- Universitätsklinikum Ulm - Psychosoziale Krebsberatung Ulm	L67041400800	19.930	19.350	0	19.350	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	55.600	53.900	0	53.900	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 073/17, FBA 08.03.2017
Summe 4140-670		185.430	173.850	0	173.850	0	0	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	110.000	90.000	0	90.000	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022; GD 470/19; FBA 11.12.19
362004-670 - EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	745.400	727.700	0	727.700	0	0	GD 321/17; FBA 04.10.17
- Ferienangebote	L67036200400	70.400	68.300	0	60.277	0	8.023	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015.
- Verein Jugendfarm	L67036200400	105.800	102.700	0	102.700	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 173/17, Beschluss FBA am 31.05.2017
Summe 362004-670		921.600	898.700	0	890.677	0	8.023	
362002-670 - JUGENDSOZIALARBEIT								
- Jugendberufshilfe								
- AWO	L67036200202	7.500	7.500	0	4.185	0	3.315	GD 417/14, FBA 10.12.2014
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Wege zur Arbeit)	L67036200202	56.100	54.400	0	54.400	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 175/17, FBA 31.05.17
Zwischensumme Jugendberufshilfe		63.600	61.900	0	58.585	0	3.315	
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Kompetenzagentur)	L67036200202	65.200	65.200	0	65.200	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2022, GD 335/18, FBA 26.09.18; Cofinanzierung ESF-Projekt
ESF-Mittel Weiterleitung an Andere Baustelle (Kompetenzagentur) und Partner für Microprojekte	L67036200200	0	55.600	0	0	0	55.600	Weiterleitung EU-Gelder ESF Projekt 2015-2018 (keine städtischen Gelder); Ab 2020 Buchung von der Kostenart 42710010
- Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V)	L67036200201	57.300	55.600	0	55.600	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 286/17; JHA 20.09.2017 Budgetvereinbarung 2020-2022
<u>AWO:</u>								
- Hans-Multscher GS	L67036200209	36.810	48.750	0	48.750	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Albrecht-Berbl. GS	L67036200207	34.610	45.500	0	45.500	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Anna-Essinger-Realschule	L67036200207	51.910	48.650	0	48.650	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Eduard Mörike WRHS	L67036200205	69.210	64.900	0	64.900	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Adalbert-Stifter GMS	L67036200209	92.180	81.150	0	81.150	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Albrecht-Berblinger GMS	L67036200207	34.610	0	0	0	0	0	
- Anna-Essinger-Gymnasium	L67036200201	51.910	48.650	0	48.650	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18
- Kepler und Humboldt- Gymnasium	L67036200203	66.000	0	0	0	0	0	
- Hans-Zulliger Schule	L67036200209	35.200	0	0	22.415	0	-22.415	
Oberlin (Caritas bis 30.08.18)								Budgetvereinbarung 2020-2022

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES									
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen	
- Robert-Bosch-Schule	L67036200201	51.910	97.300	0	97.300	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18	
- Ferdinand-von-Steinbeis- Schule	L67036200201	86.520	0	0	0	0	0		
- Friedrich-List-Schule	L67036200201	34.610	64.900	0	64.900	0	0	GD 375/18, FBA 07.11.18	
- Schubart und Scholl Gymnasium	L67036200207	66.000	0	0	16.223	0	-16.223		
Zwischensumme Schulsozialarbeit		768.780	555.400	0	594.038	0	-38.638		
- Caritasverband Baden- Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67036200202						0	Ab 2019 im PRC 312002-670 Eingliederungshilfeleistungen (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019-2021; GD 251/18, FBA 11.07.18	
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau - Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67036200202						0	Ab 2019 im PRC 312002-670 Eingliederungshilfeleistungen (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019-2021; GD 256/18, FBA 11.07.18	
- Kontaktladen für Drogengebraucher/-innen	L67036200202						0	Ab 2019 im PRC 312002-670 Eingliederungshilfeleistungen (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15	
Summe 362002-670		897.580	738.100	0	717.823	0	20.277		
363003-670 - HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN									
Frauen und Familie									
- Erziehungsberatung									
- Kinderschutzbund	L67036300300	98.314	96.914	0	95.414	0	1.500	} GD 334/18, FBA 26.09.18	
- Begleiteter Umgang	L67036300300	16.000	15.500	0	15.500	0	0		
- Starthilfe für Renovierung Räume	L67036300300	0	2.000	0	0	0	2.000		
- Caritas	L67036300300	134.418	130.418	0	130.418	0	0		
- Diakonie	L67036300300	146.468	142.168	0	142.168	0	0		
- Familienzentren	L67036300300	117.600	114.100	0	78.750	0	35.350	GD 161/17; FBA 31.05.17	
Summe 363003-670		512.800	501.100	0	462.250	0	38.850		
Zwischensumme SOZIALES		5.253.750	5.119.220	53.800	5.023.078	147.760	2.185		
Kinderbetreuung Ulm (KIBU)									
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN									
3650010166 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE									
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L66036501100 (neu) L66036500001 (alt)	23.061.000	22.120.050	0	22.360.791	0	-240.741	} GD 343/16, FBA 05.10.16, GR 12.10.16; GD 161/17; FBA 31.05.17 GD 316/17, GR 11.10.17 GD 240/17, FBA 05.07.17 GD 055/18, GR 21.03.18 GD 087/19, GR 27.03.19	
- Zuschüsse für Betriebskindertages- einrichtungen	L66036501101	4.020.000	3.800.000	0	3.691.699	0	108.301		
3650010266 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE									
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L66036501200	210.000	210.000	0	205.697	0	4.303		
3650020166 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE									
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502100	226.200	193.895	0	213.135	0	-19.240	} GD 316/17, GR 11.10.17 GD 087/19, GR 27.03.19	
3650020266 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 7-14 JAHRE									
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502200	11.900	10.205	0	11.218	0	-1.013		
- Essensgeldübernahme	L66036500003	15.000	15.000	0	6.944	0	8.056		

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
Zwischensumme KIBU		27.544.100	26.349.150	0	26.489.485	0	-140.335	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		36.388.350	35.022.170	53.800	35.052.407	147.760	-124.146	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
BILDUNG UND SPORT								
211006-610 - GYMNASIEN								
- Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule - Investitionszuschuss	7.21100603	0	0	106.843		71.000	35.843	Gesamtzuschuss 4.005 T€ (Kostenfortschreibung GD 229/17)
- Sanierung freie Waldorfschule Römerstraße - Investitionszuschuss	7.21100616	393.100	405.500	319.400	724.900		0	GD 179/18, FBA vom 11.07.18
Summe 211006-610		393.100	405.500	426.243	724.900	71.000	35.843	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Investitionskostenzuschuss Volkshochschule	761027100090	30.000	30.000	0	30.000		0	Budgetvereinbarung GD 324/16, FBA 05.10.16
- Investitionskostenzuschuss Familienbildungsstätte	761027100090	8.000	8.000	3.200	3.908	7.292	0	Budgetvereinbarung
Summe 2710-610		38.000	38.000	3.200	33.908	7.292	0	
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	700.000	700.000	345.300	641.948	0	403.352	
- Sportvereinszentrum Jungingen	7.42100001	0	0	268.800	199.440	0	69.360	
- TSG Söflingen, Sportopia	7.42100002	2.000.000	2.500.000	0	850.380	1.399.620	250.000	
- BBU, Orange Campus	7.42100003	367.800	2.900.000	0	2.900.000	0	0	
- Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball	7.42100004	0	618.200	88.346	573.458	0	133.088	
- Neubau Tennisheim SSV Ulm	7.42100005	0	0	0	0	0	0	
- Neubau Jahnsporthaus	7.42100006	0	0	0	35.000	0	-35.000	
Summe 4210-610		3.067.800	6.718.200	702.446	5.200.226	1.399.620	820.800	
4241-611 - Sporthallen, Sportplätze								
- Zuschuss Sanierung Kunstrasen TSG Söflingen ZB 15	7.42410009.01	0	0				0	APL/ÜPL 250.000 €
BEREICH SOZIALES								
PRC 311007-670 - HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH - Übergangswohnmöglichkeit für junge Erwachsene in besonderen Lebenslagen (Weyermannweg)	767031100790	0	0	11.500	9.094		2.406	GD 365/17, FBA 08.11.17
362004-670 - KINDER-/JUGENDARBEIT								
- Verein Jugendfarm - Zuschuss für Sanierung	767036200490	0	0	0	20.939	3.004	-23.943	GD 905/16; FBA 29.11.16
- Sanierungszuschuss Freizeitheim Ruhetal	7.36200401	275.000	0				0	
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200490	5.000	5.000	54.000			59.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999
- Ev. Gesamtkirchengemeinde - Sanierung Freizeitheim Ruhetal	767036200490	0	275.000				275.000	
Summe 362004-670		280.000	280.000	54.000	20.939	3.004	310.057	
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650-650 STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
- Zuschuss Ausstattung Biberacherstr. 136 (Ulmer Kinderladen)	7.36500012.04.09.001	0	0	0	0	0	0	
- Zuschuss Ausstattung Cartesiusstr. 6 (Montessori)	7.36500012.01.09.001	0	0	0	0	0	0	
Summe 3650-650		0	0	0	0	0	0	
3650-660 - KINDERBETREUUNG ULM								
- Ausbau Kinderbetreuung								
- Vorhaben 0115 - Umbau & Sanierung Kita Am Roten Berg 34	7.36500115	252.000	0	0	0	0	0	Beschluss GR 25.03.2020, GD 075/20
- Vorhaben 0116 - Umbau & Sanierung Kita Abt-Ulrich-Str. 2	7.36500116	0	0	143.000	0	143.000	0	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17
- Vorhaben 0117 - Ersatzbau Elisabethenstr. 37	7.36500117	2.207.300	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19 + GR 25.03.2020, GD 075/20
- Vorhaben 0118 - Neubau Kita Böhmeweg 17	7.36500118	1.035.500	1.017.000	0	1.017.000	0	0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18, Mittel aus 2018 in 2020 neu veranschlagt
- Vorhaben 0119 - Ersatzbau Neunkirchenweg 65 (nach Brand)	7.36500119	0	0	153.000	0	153.000	0	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17
- Vorhaben 0120 - Ersatzbau Dreifaltigkeitsweg 21	7.36500120	0	0	1.255.000	1.045.300	209.700	0	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17
- Vorhaben 0121 - Sanierung Haslacherweg 72	7.36500121	0	0	22.000	0	22.000	0	Beschluss GR 11.10.2017, GD 316/17
- Vorhaben 0122 - Dachsanierung Am Bürgele 5	7.36500122	0	0	124.000	56.000	68.000	0	Beschluss GR 11.10.2017, GD 316/17
- Vorhaben 0123 - Erweiterung Abt- Ulrich-Str. 2	7.36500123	856.800	738.400	0	413.000	0	325.400	Beschluss GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19; Mittel aus 2018 in 2020 neu veranschlagt, restl. Mittel aus 2019 werden in 2021 neu veranschlagt
Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von Kindergärten	766036500090	150.000	150.000	0	93.338	0	56.662	
Summe 3650-660		4.501.600	1.905.400	1.697.000	2.624.638	595.700	382.062	
SUMME Investitionszuschüsse		8.280.500	9.347.100	2.894.389	8.613.705	2.076.616	730.368	
GESAMTSUMME		44.668.850	44.369.270	2.948.189	43.666.112	2.224.376	606.222	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-750 - LANDSCHAFTSSCHUTZ								
- Bund für Umwelt und Naturschutz								
- Betriebskostenzuschuss	L75055400100	12.000	11.600		5.900		5.700	
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L75055400100	6.100	5.900		11.600		-5.700	
Summe 5540-750		18.100	17.500	0	17.500	0	0	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 - FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900		29.580		1.320	30,00 EUR je Feuerwehrmann/frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	33.700	32.700		31.700		1.000	Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW- Oldtimer-Fahrzeugen
Summe 1260-720		64.600	63.600	0	61.280	0	2.320	
1280-720 - KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200		200		0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200		200		0	
Summe 1280-720		400	400	0	400	0	0	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5410-750 - GEMEINDESTRASSEN								
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	750560	900	900		900		0	
Summe 5410-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 - ÖPNV - FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.	L75054700105	242.000	242.200	49.000	120.867	170.300	33	Stadt-Umland- Mobilitätskonzeption "Regio-S-Bahn Donau Iller" 2016 - 2018 rd. 224T€ GD 185/15, GR 17.04.2015 2019- 2021 rd. 727 T€ GD 445/18 GR 14.11.2018
5520-750 WASSERLÄUFE, WASSERBAU								
- Überprüfung der Entwässerungseinrichtungen	L75055200001	0	50.000		0	50.000	0	
5540-740 NATURSCHUTZ								
- Begrünung der Fassaden	L74055400200	25.000	50.000		11.103	15.000	23.897	GD 440/19, FBA am 19.11.19
- Nisthilfen	L74055400200	25.000	50.000		0		50.000	GD 440/19, FBA am 19.11.19
Summe 5540-740		50.000	100.000	0	11.103	15.000	73.897	
5610-740 - UMWELTRECHT								
- Lärmschutzprogramm	L74056100500	100.000	100.000		46.133		53.867	Beschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 - HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	11.300	10.900		10.900		0	FBA Beschluss 22.10.2019, GD 373/19
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für - Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	118.000	114.500		114.500		0	Beschluss des GR vom 01.03.2000

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019 EUR	Erläuterungen
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	58.200	3.100		767		2.333	
- Münster - Restaurierungsarbeiten am nördlichen Chorturm	792013	300.000	300.000		300.000		0	Befristet 2019-2021, GD 391/18, GR 14.11.18
Summe 5230-710		487.500	428.500	0	426.167	0	2.333	
Tiergarten (TG)								
2530-750 - TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750362	1.400	1.400		1.400		0	
- Verein der Freunde des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit	750362	20.900	20.200		20.200		0	
Summe 2530-750		22.300	21.600	0	21.600	0	0	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 - BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500		0		500	
SUMME Zuschüsse f. laufende Zwecke		986.300	1.025.200	49.000	705.950	235.300	132.950	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1124-71X - GEBÄUDE								
- Kuhbergverein - Sanierung Unterer Kuhberg 20	7.11240050.01	0			65.000			Beschluss HA GD 023/19
5610-740 - UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	7 740 561000 90	250.000	250.000		54.558		195.442	Beschluss des Bauausschusses vom 04.06.1991, Grundsatzbeschluss 'Energie' am 18.10.2000
SUMME Investitionszuschüsse		250.000	250.000	0	119.558	0	4.195.442	
GESAMTSUMME		1.236.300	1.275.200	49.000	825.509	235.300	4.328.391	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Erm. a. VJ	Ergebnis 2019	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	100.700	98.300	0	98.250	0	0
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE						
Ergebnishaushalt	26.400	10.700	0	22.523	0	-7.323
Investitionshaushalt	73.500	0	0	0	0	0
BEREICH BÜRGERDIENSTE						
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	0	0
Investitionshaushalt	150.000	75.000	0	0	0	75.000
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	1.954.100	1.821.800	87.800	1.812.627	99.800	-2.832
Investitionshaushalt	850.800	85.000	50.216	77.678	57.539	0
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt	36.388.350	35.022.170	53.800	35.052.407	147.760	-124.146
Investitionshaushalt	8.280.500	9.347.100	2.894.389	8.613.705	2.076.616	730.368
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	986.300	1.025.200	49.000	705.950	235.300	132.950
Investitionshaushalt	250.000	250.000	0	119.558	0	4.195.442
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	39.455.850	37.978.170	190.600	37.691.757	482.860	-1.351
Investitionshaushalt	9.604.800	9.757.100	2.944.606	8.810.940	2.134.155	5.000.809
GESAMTSUMME	49.060.650	47.735.270	3.135.206	46.502.697	2.617.015	4.999.458

Budgetabschlüsse 2019

Mit Ausnahme der Verrechnungen des Zentralen Gebäudemanagements (ILV GM Nebenkosten) wird die Interne Leistungsverrechnung ab dem Jahr 2014 budgetneutral behandelt. Da es bei der ILV GM Nebenkosten im Jahr 2019 zu Abweichungen zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis kommt, wurde 2019 auch diese ILV flächendeckend bereinigt.

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetüberschuss			
Erträge	10.037.700	10.013.941,85	-23.758,15
Aufwendungen			
- Personalaufwand	8.484.800,00	8.444.963,14	-39.836,86
- Sachaufwand	9.641.036,78	9.615.827,37	-25.209,41
Gesamtaufwendungen	18.125.836,78	18.060.790,51	-65.046,27
Budgetzuschuss	8.088.136,78	8.046.848,66	-41.288,12
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2019		41.300	
davon 50% als Übertrag			20.600
Budgetübertrag aus 2018		57.200	
./. Verwendung 2019		-1.000	
			56.200
Budgetübertrag nach 2020			76.800

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt		
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:		-1.446.300
davon Bereinigungen > 60.000 €		
Gutschriften		
Neutralisierung Mindererträge Projekt DA-Space		413.600
Neutralisierung Mindererträge Holzverkauf		76.600
Gutschrift Tarifsteigerungen 2019		122.300
Grundstücksbewirtschaftungskosten "Sedelhöfe" Deckung aus FinHH		289.100
Mehraufwand Projekt "Zukunftsstadt", Umschichtung vom FHH		382.000
Mehraufwand Projekt "Zukunftskommune@bw", Umschichtung vom FHH		840.000
Mehraufwand Marketingkonzept "Attraktivität und Erreichbarkeit der Innenstadt"		178.300
Mehraufwand Gebäudebewirtschaftung, UWS-Verwaltervertrag		439.200
Belastungen		
Neutralisierung Mehrerträge aus Projekt "Zukunftsstadt"		204.000
Neutralisierung Mehrerträge aus Projekt "Zukunftskommune@bw"		224.200
Neutralisierung Mehrerträge aus Miet-/Pachterlöse		1.205.200
Neutralisierung Mehrerträge aus Erbbauzinsen		97.900
Neutralisierung Mehrerträge aus Ersatz Sachaufwand aus Abrechnung CCU		159.400
Neutralisierung nicht in Anspruch genommene erweiterte Freistellung Personalrat		76.000
Neutralisierung Wenigerbedarf Grundstücksverwaltung/ Elektrifizierung Südbahn		87.100
Neutralisierung Wenigerbedarf Projekt "Vernetzte Mobilitätssysteme"		73.300

2.b Zentrale Steuerung u. Dienste - hier nur Interne Dienste -	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss Erträge	1.097.000,00	1.042.546,17	-54.453,83
Aufwendungen			
- Personalaufwand	2.181.000,00	2.192.596,44	11.596,44
- Sachaufwand	3.253.921,15	3.227.061,90	-26.859,25
Gesamtaufwendungen	5.434.921,15	5.419.658,34	-15.262,81
Budgetzuschuss	4.337.921,15	4.377.112,17	39.191,02
B. Ermittlung Budgetübertrag Budgetdefizit 2019		-39.000	
davon 50% als Übertrag			-20.000
Budgetübertrag aus 2018		205.000	
./. Verwendung 2019		-39.000	166.000
Budgetübertrag nach 2020			146.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			-848.000
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Bereinigung Minderertrag Donaabad			239.800
Belastungen			
Neutralisierung Aufwand Donaabad, Buchung LBBW-Darlehen erfolgt über Bilanzkonto			1.176.000

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	12.341.500,00	13.130.166,75	788.666,75
Aufwendungen			
- Personalaufwand	11.622.600,00	11.582.613,41	-39.986,59
- Sachaufwand	4.309.453,84	4.273.211,42	-36.242,42
Gesamtaufwendungen	15.932.053,84	15.855.824,83	-76.229,01
Budgetzuschuss	3.590.553,84	2.725.658,08	-864.895,76
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2019		-2.000	
davon 50% als Übertrag			-1.000
Budgetübertrag aus 2018		496.000	
./. Verwendung 2019		-40.970	
./. Vereinbarung vom 13.09.2019		-150.000	
			305.000
Budgetübertrag nach 2020			304.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			-867.030
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Minderertrag Benutzungsgebühren Gewerberecht			119.700
Tarifsteigerungen			100.400
Belastungen			
Mehrertrag Benutzungsgebühren Sicherheit und Ordnung			200.900
Mehrertrag Mieterlöse für bebaute Grundstücke (Obdachlosenwesen)			88.500
Mehrertrag Bestattungen (Ersatz vom Sachaufwand)			85.100
Mehrertrag Verkehr und Bußgeld			153.200
Mehrertrag Verwaltungsgebühren Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen			128.200

5. Kultur (ohne Sonderbudgets)	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen Budgetzuschuss	377.192,00 2.047.650,32 3.525.516,43 5.573.166,75 5.195.974,75	370.150,85 2.109.348,09 3.458.003,29 5.567.351,38 5.197.200,53	-7.041,15 -2.061,04 -64.600,96 -5.815,37 1.225,78
B. Ermittlung Budgetübertrag Budgetdefizit 2019 davon 50% als Übertrag Budgetübertrag aus 2018 ./ Verwendungs 2019 Budgetübertrag nach 2020		-1.000 20.000 -19.699	-500 300 0
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt Gesamtbereinigung - Nettobelastung: davon Bereinigungen > 60.000 € Belastungen Neutralisierung - Umschichtung Leistungsprämie zu den Sonderbudgets KU			-389.093 125.000

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	66.044.509,00	66.111.945,36	67.436,36
Aufwendungen			
- Personalaufwand	47.485.400,00	47.990.281,10	504.881,10
- Sachaufwand, ILV	79.949.501,52	79.437.545,40	-511.956,12
Gesamtaufwendungen	127.434.901,52	127.427.826,50	-7.075,02
Budgetzuschuss	61.390.392,52	61.315.881,14	-74.511,38
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetguthaben 2019		75.000	
bereinigter Budgetüberschuss 2019		75.000	
davon 50% als Übertrag			38.000
Budgetübertrag aus 2018		231.000	
./. Verwendung in 2019		-165.000	
			66.000
Budgetübertrag nach 2020			104.000
C. vorabdotierter Bereich 1)			
Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ab 2018 bis 2022		300.000	
./. Verwendung 2019 durch Kontrakte (vgl. B.)		204.008	
Budgetübertrag nach 2019 vorabdotierter Bereich 2)			0

1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz.

2) Der neue Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sieht keinen Budgetübertrag vor.

D. Das Budget wurde wie folgt bereinigt

Gesamtbereinigung - Nettobelastung: -4.089.193

davon Bereinigungen > 60.000 €

Gutschrift

Neutralisierung - Mehraufwand Verlässliche GS	317.150
Neutralisierung - Mehraufwand Kinderbetreuung	819.931
Bereinigung Mehraufwand Personal Kinderbetreuung	1.580.600
Neutralisierung - Mindererträge FlÜAG	2.436.335
Neutralisierung - Mehraufwand FlÜAG	377.558
Neutralisierung - Mindererträge Unterkunft und Heizung SGB II	98.785
Neutralisierung - Mindererträge Erstattungen von Gemeinden	133.020
Neutralisierung - Minderertrag Personalkostenersatz	328.030
Gutschrift Leistungszulage 2019	205.480
Gutschrift Tarifsteigerung 2019	98.802
Neutralisierung - Finanzierung Personalkosten aus Mehrerträgen	304.165
Neutralisierung - Finanzierung Mehraufwendungen aus Mehrerträgen	445.291

Belastungen

Neutralisierung - Mehrerträge FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge	1.050.000
Neutralisierung - Mehrerträge FAG Digitalisierung an Schulen	1.988.270
Neutralisierung - Mehrerträge Schadensersatz Gebäude	125.600
Neutralisierung - Mehrerträge schul. Inklusion GS	80.000
Neutralisierung - Mehrerträge Kinderbetreuung	262.500
Umschichtung - Mehrerträge zu Personalaufwendungen	304.165
Umschichtung - Mehrerträge für Aufwendungen EHH	445.291
Neutralisierung - Minderaufwand Schülerbeförderung	68.270
Bereinigung Minderaufwand Unterkunft und Heizung	218.500
Bereinigung Minderaufwendungen Personal FlÜAG	339.280
Bereinigung Minderaufwand Schul(Jugend)sozialarbeit -Personalaufwand	193.750
Bereinigung Minderaufwand Personal SGB II Unterkunft und Heizung (Beschäft.för)	514.450
Umschichtung von Personalaufwand zu Sachaufwand	178.500

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	51.088.185,89	51.381.378,69	293.192,80
Aufwendungen			
- Personalaufwand	37.044.073,41	37.127.677,05	83.603,64
- Sachaufwand	54.375.752,99	54.403.037,61	27.284,62
Gesamtaufwendungen	91.419.826,40	91.530.714,66	110.888,26
Budgetzuschuss	40.331.640,51	40.149.335,97	-182.304,54
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2019		182.000	
davon 50% als Übertrag			91.000
Budgetübertrag aus 2018		371.000	
./. Verwendung 2018		-32.214	
			339.000
Budgetübertrag nach 2020			430.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	-3.409.022
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Gutschriften	
Neutralisierung Mindererträge BHKW, PV-Anlagen	101.400
Neutralisierung Mindererträge Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	154.500
Neutralisierung Mindererträge Ersatz Planung Moco-Areal 82000	75.000
Neutralisierung Mindererträge Ablöse Stell-/Spielplätze	90.900
Neutralisierung Mindererträge Umweltrecht (Altlasten)	416.800
Neutralisierung Minderertrag Parkgebühren	209.900
Neutralisierung Minderertrag zweckgebundener Ertrag - ÖPNV	387.600
Neutralisierung Mehraufwand Tag des offenen Denkmals	142.200
Neutralisierung Mehraufwand Zuführung RST Altlastensanierung	1.242.400
Neutralisierung Mehraufwand Sanierung Altlast Braun-Areal	300.000
Neutralisierung Mehraufwand Maßnahmen Verkehrstechnik	140.000
Neutralisierung Mehraufwand UH-Ing. Bauwerk	1.231.600
Neutralisierung Mehraufwand Auflösung sonst. Verbind. ÖPNV	921.300
Gutschrift Personal - Tarifsteigerung 2019	327.268
Gutschrift Personal - Entgeltordnung 2019	62.100
Belastung	
Neutralisierung Mehrerträge Mieterlöse Gebäude	68.200
Neutralisierung Mehrerträge Erstattungen v. Gemeinden - Feuerwehr	64.100
Neutralisierung Mehrerträge Verwaltungsgebühren (Bauordnung)	485.900
Neutralisierung Mehrerträge Erstattungen v. Land	114.610
Neutralisierung Mehrerträge Zuweisungen und Zuschüsse vom Land - Umweltrecht	78.200
Neutralisierung Mehrerträge Sanierung Altlast Braun-Areal	300.000
Neutralisierung Mehrerträge Baubetriebshof	209.500
Neutralisierung Mehrerträge Benutzungsgebühren Tiergarten	139.500
Neutralisierung Mehrerträge Gänstorbrücke Erstattungen v. Gemeinden und GV	72.600
Neutralisierung Mehrerträge Mauteinnahmen Zuw. und Zuschüsse vom Land	433.400
Neutralisierung Mehrerträge Parkgebühren Tiefgarage Kornhaus	105.800

Neutralisierung Minderaufwand Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	84.300
Neutralisierung Minderaufwand Planung Vorbereitung Kohlplatte	86.300
Neutralisierung Minderaufwand Förderprogramm Fassadengrün und weitere	73.900
Neutralisierung Minderaufwand Altlasten	384.900
Neutralisierung Minderaufwand Sachaufwendungen Baubetriebshof	97.800
Neutralisierung Minderaufwand Unterhalt Straßen	332.200
Neutralisierung Minderaufwand Minderaufwand Unterhalt Feldwege	61.600
Neutralisierung Minderaufwand Unterhalt Straßen, Wege, Plätze Bundesstraßen	184.000
Neutralisierung Minderaufwand kostenfreie ÖPNV-Samstage	1.205.800
Neutralisierung Minderaufwand Friedhof/Krematorium	82.100
Neutralisierung Minderaufwand Personal	677.395

Abschlüsse der kulturellen Sonderbudgets

1. Museum PRC 2520-520	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	545.850	635.836
Aufwendungen		
- Personalwand	1.766.030	1.860.121
- Sachaufwand, ILV	1.440.170	1.436.059
Gesamtaufwendungen	3.206.200	3.296.180
Budgetzuschuss	2.660.350	2.660.345
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetergebnis 2019		positiv
Budgetdefizit aus 2018		-490.400
<u>./. Abbau des Altdefizits (GD 182/18) *)</u>		122.600
Budgetübertrag nach 2020		-367.800
*) Abbau von 1/5 des Altdefizits aus dem RE 2017 (613 T€) pro Jahr bei einem positiven Budgetergebnis		
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt (Pos. > 60.000 €)		
Belastungen		
ILV GM Nebenkosten, Verzögerung Kunstdepot		-220.500

2. Musikschule PRC 2630-550	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	1.770.000	1.819.768
Aufwendungen		
- Personalaufwand	3.022.243	2.996.175
- Sachaufwand, ILV	477.144	506.038
Gesamtaufwendungen	3.499.387	3.502.213
Budgetzuschuss	1.729.387	1.682.445
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2019		47.000
- auf den Budgetübertrag 2019 wird verzichtet -		
Budgetübertrag aus 2018		603.000
<u>./. Verwendung in 2019</u>		-5.567
Budgetübertrag nach 2020		597.000

3. Theater PRC 2610-540	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge	8.692.367	9.866.369
Aufwendungen		
- Personalaufwand	15.334.460	15.509.955
- Sachaufwendungen	2.600.797	3.533.548
- Belastung für ILV / kalk. Kosten		
Gesamtaufwendungen	17.935.257	19.043.504
Budgetzuschuss	9.242.890	9.177.135
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2018/2019		65.800
Korrektur vorheriger Abschluss		300
		<u>66.100</u>
Budgetübertrag aus 2017/2018		510.000
./. Verwendung in 2018/2019		-344.340
Budgetübertrag nach 2019/2020		232.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt (Pos. > 60.000 €)		
Belastungen		
Neutralisierung - Mehrerträge Landeszuschuss		-153.900
Personalaufwendungen Tariferhöhungen, Leistungsprämie		-110.200

4. Stadtbibliothek PRC 2720-560	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	361.800	359.707
Aufwendungen		
- Personalaufwand	2.481.048	2.550.621
- Sachaufwand, ILV	1.238.090	1.291.739
Gesamtaufwendungen	3.719.138	3.842.360
Zuschuss	3.357.338	3.482.653
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2019		-125.000
Budgetübertrag aus 2018		241.000
./. Verwendung in 2019		-82.980
Budgetübertrag nach 2020		33.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt (Pos. > 60.000 €)		
Gutschrift		
Personalaufwendungen Tariferhöhungen, Leistungsprämie		149.400

5. Stadthaus PRC 2810-570	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	488.800	571.816
Aufwendungen		
- Personalaufwand	894.810	951.501
- Sachaufwand, ILV	528.647	608.163
Gesamtaufwendungen	1.423.457	1.559.664
Budgetzuschuss	934.657	987.847
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetdefizit 2019		-53.000
Budgetübertrag aus 2018		53.000
Budgetübertrag nach 2020		0

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Aufwandsarten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2019 weist folgendes Ergebnis aus:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	691.490	643.600,00	-47.890
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	198.070	327.686,00	129.616
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.040.600	1.052.956,00	12.356
Lernmittel	1.634.200	1.567.446,00	-66.754
Druck-/Kopierkosten	0	197.309,62	197.310
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	89.934	19.213,57	-70.720
Summe	3.654.294	3.808.211	153.917
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	204.100	387.135	183.035
Lehrmittel > 1000 EUR	521.900	315.489	-206.411
Sportgerätebeschaffung	13.000	0,00	-13.000
Summe	739.000	702.624	-36.376
Gesamtsumme	4.393.294	4.510.835	117.541

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetüberschuss 2019	-118.000
Budgetübertrag aus 2018	1.307.283
Nicht übertragene Ansätze	17.570
Zusätzliche Deckungsmittel	323.635
Budgetübertrag nach 2020 (gerundet)	1.495.348

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"

	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €	Ergebnis 2019		31.12.2019 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch " gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	96,0	78,2	48,3	27,1	99,5 ¹⁾
Verkehrsentwicklung	53,6	10,6	0,0	10,6	0,0
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	20,0	14,6	7,0	5,8	15,8
Zukunftsoffensive Ulm 2030	15,0	14,4	0,0	1,6	12,8
Summe	184,6	117,8	55,3	45,1	128,1

¹⁾ davon 18 Mio. € im Basiskapital, 60,2 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2019 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2018	2019
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	5.298.443	3.195.502
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	59.335.748	74.197.878
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-80.154.687	-56.521.159
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-7.537.193	-30.042.417
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	26.253.190	11.460.504
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	3.195.502	2.290.308
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	124.839.978	115.750.622
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	153	153
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	677.782	25.935.782
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	939.435	25.411
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	127.773.981	143.951.455
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	30.154.804	38.798.116
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.500.000	26.400.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.979.500	2.668.279
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	107.098.677	134.221.618
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	6.145.652	9.930.687
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	90.052.874	91.552.475
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	10.900.150	32.738.456
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	8.016.000	8.466.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Hospitalstiftung und der Stadt (vergleiche Bilanzposition A1.3.5) sowie Geldvermögen der Hospitalstiftung

²⁾ Insbesondere Allgemeines Sparbuch ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen (siehe Z. 10), Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfonds (15,8 Mio. €), Sparbuch Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (12,8 Mio. €), Kunst am Bau (0,3 Mio. €) und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (1,9 Mio.€)

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	43.466.482	18.735.999	39.384.326	8.062.400	679.500	1.829.000
Betrag je Einwohner	€/EW	352	150	313	64	5	14
Aufwandsdeckungsgrad	%	109,03%	103,56%	107,33%	101,55%	100,13%	100,34%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	251.847.486	244.402.295	266.574.884	260.765.000	268.125.000	288.955.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2.041	1.961	2.117	2.063	2.111	2.266
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	52,32%	46,40%	49,62%	50,02%	50,90%	54,19%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	208.381.004	225.666.296	227.190.559	252.702.600	267.445.500	287.126.000
Betrag je Einwohner	€/EW	1.688	1.810	1.804	1.999	2.106	2.252
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	43,29%	42,84%	42,29%	48,48%	50,77%	53,84%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	2.123.625	7.162.848	14.019.846	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	45.590.107	25.898.847	53.404.172	8.062.400	679.500	1.829.000
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	86.816.355	59.335.748	74.197.878	30.914.300	27.353.200	41.003.200
Betrag je Einwohner	€/EW	703	476	589	245	215	322
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	10.806.505	7.496.738	7.241.417	7.000.000	7.000.000	7.000.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	76.009.850	51.839.010	66.956.461	23.914.300	20.353.200	34.003.200
Betrag je Einwohner	€/EW	616	416	532	189	160	267
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	7.677.580	8.015.768	8.466.384	8.931.613	9.324.682	9.501.370
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	155.188.267	127.773.981	143.951.455	47.916.576	30.489.076	28.666.476
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.288.492.372	1.286.665.456	1.340.717.917			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	972.267.938	944.146.750	944.263.026			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	76,91%	76,92%	77,89%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	23,09%	23,08%	22,11%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	108,60%	106,14%	107,08%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	110.765.264	103.498.071	98.715.654			
Betrag je Einwohner	€/EW	897	830	784			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-10.806.505	-7.267.193	-4.782.417	10.000.000	17.000.000	15.000.000

